

(A)

(C)

687. Sitzung

Bonn, den 14. Juli 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich darf Sie alle herzlich begrüßen und die 687. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat sind am 4. Juli 1995 Herr Bürgermeister Klaus Wedemeier und die Damen und Herren Senatorinnen und Senatoren Claus Jäger, Friedrich van Nispen, Sabine Uhl, Irmgard Gaertner, Dr. Helga Trüpel, Eva-Maria Lemke-Schulte und Manfred Fluß ausgeschieden.

Der Senat hat am selben Tag Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf, Herrn Bürgermeister Ulrich Nölle und Herrn Senator Uwe Beckmeyer zu Mitgliedern und die übrigen Senatsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 10. Juli 1995 Herr Staatsminister Heinz Eggert ausgeschieden.

Ich möchte den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt meinem Amtsvorgänger Klaus Wedemeier, der dem Präsidium zuletzt als Erster Vizepräsident angehört hat und der bald zehn Jahre lang Mitglied des Bundesrates gewesen ist. Er hat das **Amt des Bundesratspräsidenten** mit großem Engagement ausgeübt, und er hat die Interessen unseres Hauses gegenüber den anderen Verfassungsorganen nachhaltig vertreten. Er hat die internationalen Kontakte des Bundesrates gepflegt. Dabei hat er sich besondere Verdienste um die Pflege der Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn erworben.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, vor allen Dingen natürlich Ihnen, Herr Kollege Scherf. Wir korrespondieren ja auch in dieser Frage.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 67 Punkten vor.

Punkt 30 wird von der Tagesordnung abgesetzt und die Vorlage an den Ausschuß für Verkehr und Post zurückverwiesen.

Die BSE-Verordnung unter Punkt 41 ist von der Bundesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 1995 – das ist die sogenannte Zu-Drucksache 338/95 – zurückgezogen worden, weil die uns vorliegende Verordnung nach einer neuen Entscheidung des Ständigen Veterinärausschusses der EU-Kommission nunmehr überholt sei. Daher ist dieser Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 59 wird nach Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen. Die Punkte 62 und 63 werden nach Tagesordnungspunkt 16 beraten, Punkt 66 folgt auf Tagesordnungspunkt 14 und Punkt 67 auf Tagesordnungspunkt 2. Im übrigen, soweit man das noch sagen kann, bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

(Heiterkeit)

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Punkt 1: Wahl des Ersten Vizepräsidenten**

Durch das Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers, des Kollegen Wedemeier, aus dem Bundesrat ist das Amt des Ersten Vizepräsidenten vakant.

Für die nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderliche Nachwahl schlage ich den Nachfolger im Amt des Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Dr. Henning Scherf, vor.

Wer Herrn Kollegen Dr. Scherf **zum Ersten Vizepräsidenten** wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist Herr Dr. Scherf einstimmig zum Ersten Vizepräsidenten **gewählt**. Das ist eine glanzvolle Karriere.

(Heiterkeit)

(B)

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

(A) Je größer die Koalition, desto schneller der Aufstieg!

(Erneute Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Scherf!

Jetzt kommt Bitteres, nämlich Punkt 2:

Auflösung des Ausschusses Deutsche Einheit und Neuwahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten (Drucksache 385/95)

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen in der Drucksache 385/95 vor, den Ausschuß Deutsche Einheit aufzulösen und seinen bisherigen Vorsitzenden, Herrn Kollegen Biedenkopf, für den Rest des laufenden Geschäftsjahres zum Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses zu wählen. Bitter an der Sache ist, daß ich das bisher bin und schon wieder ein Amt verliere.

Der Ausschuß Deutsche Einheit hatte den Auftrag, den Prozeß zur inneren Einheit der Deutschen auch und gerade im Bundesrat zu begleiten und zu betreuen. Er hat 32mal beraten. Diese Beratungen spiegeln wider, wie die Ausgangslage des Jahres 1990 für wichtige Bereiche des staatlichen Handelns war, welche Aufgaben vor uns lagen, wie sie angegangen wurden und welche Ergebnisse erzielt werden konnten. Sie zeigen auch auf, welche Perspektiven sich für die Zukunft ergeben.

(B) 40 Jahre staatliche Teilung im Politischen und im Sozialen, vor allem aber in den Köpfen und den Herzen der Menschen zu überwinden, das ist wirklich eine historische Aufgabe. Das ist auch bei den Beratungen zu vielen der behandelten Einzelprobleme deutlich geworden.

Wenn der Bundesrat seinen Ausschuß Deutsche Einheit heute auflöst, dann darf das nicht so verstanden werden, als sei der Einigungsprozeß abgeschlossen. Er ist zwar weit vorangegangen; aber es liegt noch eine große Wegstrecke vor uns. Der Bundesrat muß sich mit seinen 16 Fachausschüssen und vor allem natürlich im Plenum auch weiterhin ein Forum für die Probleme des Einigungsprozesses schaffen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen, die an der Arbeit des Ausschusses Deutsche Einheit beteiligt gewesen sind, den herzlichen Dank des Bundesrates auszusprechen. Das gilt vor allem für den Ausschußvorsitzenden, der jetzt mit der Übernahme des Vorsitzes im Auswärtigen Ausschuß eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe übertragen bekommt. Wir haben uns darauf verständigt, daß der Vorsitz im Auswärtigen Ausschuß in den nächsten Jahren beim Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen liegen soll. Das kommt der Kontinuität der Arbeit dieses Gremiums sicherlich zugute. Hier steht jetzt im Manuskript, daß dies für den Präsidenten des Bundesrates eine willkommene Entlastung sei. Das kann ich so nicht sehen;

(Heiterkeit)

aber es ist in der Sache sinnvoll.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag in Drucksache 385/95 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. (C)

Jetzt kommen wir zu Punkt 67:

Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 430/95)

Dazu gibt es vier Rednerinnen und Redner. Das ist etwa ein Fünftel derer, die sich heute zu Wort gemeldet haben. Ich sage das nur vorher, damit Sie nicht zu früh in Urlaub gehen.

Das Wort als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß hat Herr Minister Kühbacher. - Ihm folgt als erster Redner Herr Minister Mayer-Vorfelder aus Baden-Württemberg.

Bitte, Herr Kollege!

Klaus-Dieter Kühbacher, (Brandenburg) Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der vor uns liegenden umfangreichen Tagesordnung gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, wenn ich die Berichterstattung zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses ungewöhnlich kurz fasse.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz sah bei der Steuerfreistellung des Existenzminimums, ausgehend von einem Betrag von 12 000 DM im Jahr, Steigerungen in den Folgejahren bis 1999 auf gut 13 000 DM vor.

Im Rahmen des Familienlastenausgleichs wurde eine Anhebung des Kindergeldes für das erste und zweite Kind auf 220 DM im Monat bereits ab 1996 vorgeschlagen. Im Jahr 1998 sollte dieser Betrag auf 250 DM angehoben werden. (D)

Vorschläge zur Steuervereinfachung und zum steuerlichen Subventionsabbau im Umfang von etwa 4 Milliarden DM sollten dazu beitragen, die sich ab 1996 aus dem Gesetz ergebenden hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte zu verringern.

Nun kommt die Überraschung, meine Damen und Herren: Seit gestern wissen wir, daß dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses heute hier im Bundesrat nicht mehr zur Abstimmung steht. Zur Beschlußfassung kommt dementsprechend erneut das Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 2. Juni 1995 beschlossenen Fassung.

Im Bundesrat war dieses Gesetz am 23. Juni 1995 nicht mehrheitsfähig. Ich gehe davon aus, daß Ihre Abstimmung heute zu dem gleichen Ergebnis führt, und hoffe, daß wir in drei oder vier Wochen hier ein Ergebnis vorlegen können, das dann beide Häuser zufriedenstellt.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Herr Kollege Kühbacher!

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Mayer-Vorfelder, VfB Stuttgart.

(Heiterkeit)

(A) **Gerhard Mayer-Vorfelder** (Baden-Württemberg): Auf einem hoffentlich besseren Tabellenplatz in der neuen Saison!

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So stehen wir denn alle hier, wie es der Vermittlungsausschuß, zumindest dessen Mehrheit, es befahl, um uns erneut mit einer Frage zu beschäftigen, die nach einer Lösung ruft, wenn nicht gar schreit. Ich finde es bedauerlich, daß wir noch nicht zu einer endgültigen Einigung gekommen sind; denn es dürfte klar sein, und zwar allen Ländern und sicherlich auch den Parlamentariern des Bundestages, daß wir eine **einvernehmliche Lösung** suchen und finden müssen. Einen entsprechenden Kompromiß zu finden, dazu sind wir alle aufgerufen.

Es gibt im wesentlichen noch drei **Streitpunkte**. Wir sind uns darüber einig, daß das steuerfreie Existenzminimum von rund 12 000 DM erforderlich und auch finanzierbar ist. Nun muß man sich einmal überlegen, daß man sich über folgendes streitet: Die SPD wünscht eine Erhöhung um jährlich 324 Mark, die CDU eine solche um 600 Mark alle zwei Jahre. Das kostet 4 Milliarden DM mehr.

Beim Kindergeld sind 200 Mark als Ausgangsbasis klar. Die CDU wünscht, daß es 1998 auf 220 Mark erhöht wird; die SPD will gleich mit 220 Mark einsteigen. Wenn man das zusammenrechnet, sind das in dem Zeitraum bis 1999 weitere 12 Milliarden DM, so daß der Streitwert bei 16 Milliarden DM liegt.

(B) Der entscheidende Punkt aber ist, wie das Kindergeld finanziert werden soll. Es gibt die **Finanzamtslösung** und die **Arbeitsamtslösung**. Es gibt ferner die mittlere Linie der **Organleihe bei den Arbeitsämtern**. Das Entscheidende aber ist, daß das Kindergeld dann zu einer Steuervergünstigung wird und damit auch dem Einkommensteuerverteilungsschlüssel unterliegt.

Worum es letzten Endes geht, ist: Wer trägt die Kosten des Ganzen? Das ist der Punkt, und nur darüber streiten wir.

Meine Damen und Herren, ich halte es – gerade auch als Vertreter eines Landes, der an die Adresse des Bundes gerichtet spricht – für notwendig, daß wir eine **faire Lösung** suchen. Wir waren weiter, als man es gemeinhin nach außen dargestellt hat. Wir waren uns darin einig, daß man eine faire Lösung suchen muß. Der Bund hat auch gesagt, daß er eine solche faire Lösung anbietet, die darin besteht, daß es bei der seitherigen Verteilung der Lasten im Verhältnis 74:26 bleiben soll. Deshalb ist das Vermittlungsbegehren, das gestern vom Bundestag zurückgewiesen worden ist, letztlich unfair.

Nun besteht immer ein **Spannungsverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern**. Das ist vollkommen klar. Jeder versucht für sich, so gut wie möglich abzuschneiden. In einem Vermittlungsbegehren, das abgelehnt worden ist, wurde das Angebot gemacht, den Ländern **zwei Umsatzsteuerpunkte zusätzlich** zu geben. Jeder, der nicht in der Mengenlehre, sondern in den Grundrechenarten ausgebildet worden ist, kann errechnen, daß ein fairer Ausgleich praktisch

(C) vier Punkte bedeuten würde. Man kann im Ernst nicht glauben, daß so etwas letzten Endes Gesetz werden könnte.

Ich sage insbesondere an die Mehrheit des Vermittlungsausschusses gerichtet: Wir werden uns dort wiederfinden. So die Termine wieder passend sind, werden wir in diesem Ausschuß wieder beieinander sein und nach einer Lösung suchen müssen. Ich sage schon jetzt: Die Länder werden dort – zumindest kann ich das für die B-Seite sagen – nur solche Lösungen anbieten können, die auch für den Bund akzeptabel sind.

Wenn man – ausweislich des ursprünglichen Vorschlags im Vermittlungsausschuß – 16 Milliarden DM zusätzlich fordert, dann jedoch die **Lasten für die Länder und Gemeinden auf 7 Milliarden DM beschränkt**, dann kommt mir das wie die Quadratur des Kreises vor. Wenn eine Lücke entsteht, dann muß diese ausgefüllt werden. Mir als Finanzminister des Landes Baden-Württemberg ergeht es auch nicht viel besser als anderen. Herr Kühbacher, das gilt auch für Sie. Wir alle haben unsere Probleme. Wir wissen: Wenn wir Lasten zu tragen haben, dann sind diese auf die schnelle immer nur dadurch zu finanzieren, daß man die Investitionen zurückfährt, was letztlich kontraproduktiv ist. Deshalb muß das, was an Entlastungen vorgesehen wird, in einer gerechten Art und Weise, was die Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern angeht, auch finanziert werden. Wenn wir in Sonntagsreden immer von Vereinfachung, höherer Praktikabilität und dergleichen reden, dann sollten wir auch nicht übersehen, daß es für die Finanzverwaltung eine Katastrophe wäre, wenn jedes Jahr mit neuen Steuertabellen gearbeitet werden müßte. Das fordert geradezu dazu heraus, zu Lösungen zu kommen, die in einem zweijährigen Turnus Änderungen herbeiführen. (D)

Das Problem ist – dabei wende ich mich jetzt direkt an den Bund –: Wie kann den Ländern – möglichst verfassungsrechtlich abgesichert – zugesichert werden, daß es in Zukunft bei der **Verteilung im Verhältnis 74:26** bleibt und daß vor allen Dingen die Umsatzsteuerpunkte, die der Bund den Ländern zu geben hat – das weiß er auch; insofern sind wir auch sehr nahe beieinander –, nicht in den allgemeinen Deckungsausgleich hineingenommen werden? Denn dieser wird uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit beschäftigen. Deshalb bitte ich den Bund, etwas Phantasie walten zu lassen und zu einer Lösung zu kommen, die wir alle akzeptieren können. Ich bin mir sicher, daß man eine solche Lösung finden wird.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn Gegenfinanzierungsvorschläge gemacht werden – auch in dieser Frage waren wir ganz nahe beieinander –, dann dürfen es keine solchen Vorschläge sein, die die Wirtschaft besonders treffen. Wir alle sind uns darin einig, daß die **Grenze der Belastungsfähigkeit der Bürger erreicht** ist. Der Bürger kann eine höhere Belastung nicht mehr verkraften. Denn die Belastung entsteht nicht nur durch die Steuern, sondern auch durch die Abgaben, die in den Kommunen in gewaltige Höhen geschneit sind. Deshalb wird es **nicht möglich sein, mit Steuererhöhungen gegenzufinan-**

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

- (A) **zieren.** Das wird mit der B-Seite nicht zu machen sein, auch wenn semantisch noch so schöne Worte für solche Steuererhöhungen gefunden werden. Ich sage dies auch jetzt schon deutlich, damit man ungefähr weiß, wie groß die Bandbreite ist, innerhalb derer man sich in Zukunft bewegen wird.

Ich brauche eigentlich nicht zu sagen – wir alle in den Ländern, die wir wach in die Landschaft schauen, wissen dies –, daß der Abbau von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft weitergeht, daß der stille **Exodus von Arbeitsplätzen ins Ausland** ständig stattfindet und wir große Probleme haben, die Situation durch unsere Programme in den Ländern einigermaßen zu ordnen.

Betrachten wir das Ganze also ganz nüchtern! Steuererhöhungen kommen nicht in Betracht. Eine **Erhöhung der Nettokreditaufnahme ist nicht möglich** – weder beim Bund noch bei den Ländern –, wenn wir es mit der Konsolidierung der Haushalte ernst meinen. Deshalb bleibt es dabei, daß das, was wir letzten Endes in den Haushalten tun müssen, nur über **Ausgabenkürzungen** geleistet werden kann. Deshalb warne ich davor zu glauben – auch und gerade die Sozialpolitiker warne ich davor –, allzuviel draufzusatteln zu können.

- (B) Wir sollten uns einmal folgendes überlegen: Wenn zuviel draufgesattelt wird und wir dies über Ausgabenkürzungen finanzieren müssen, dann handeln wir letzten Endes nicht im Sinne der Zukunft der Kinder. Denn die Investitionen, die dann gekürzt werden müssen, sind vor allem Investitionen für Schulen und Universitäten. Wir wissen – darin sind sich alle Länder wieder einig –, daß wir den Bund im Gegenteil dazu auffordern müssen, noch etwas mehr für die **Hochschulbauförderung** zu tun, weil die Mittel, die bislang dafür zur Verfügung stehen, nicht ausreichen.

Deshalb, meine Damen und Herren, nochmals meine Bitte: Lassen Sie uns möglichst rasch weiterverhandeln! Lassen Sie uns möglichst bald einen **tragfähigen Kompromiß** finden, der die Situation der öffentlichen Haushalte berücksichtigt! Ich glaube, die Bevölkerung erwartet, daß wir möglichst rasch zu einer Lösung kommen, die sinnvoll und tragfähig ist.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern). – Ihr folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Falthäuser.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mayer-Vorfelder hat schon ausgedrückt, daß wir am letzten Freitag im Vermittlungsausschuß schon einen ganz entscheidenden Schritt vorangekommen sind und daß der, wie ich meine, voreilig vorgelegte Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses eigentlich nur dem Zweck diene, das ganze Verfahren noch zu verzögern und zu behindern. Die gestrige Sitzung des Bundestages war auch nicht ganz im Sinne einer zügigen Behandlung des sehr, sehr wichtigen Jahressteuergesetzes.

Deshalb müssen wir heute noch einmal über ein **Gesetz** abstimmen, das wir hier im Bundesrat schon behandelt haben und von dem wir wissen, daß seine Grundlagen, die darin beschrieben sind, längst nicht mehr der Ausgangspunkt für die zukünftigen Beratungen sind. Wir sind uns inzwischen schon in vielen anderen Punkten nähergekommen. Ich signalisiere, daß die **Bayerische Staatsregierung dem jetzt erneut vorliegenden Gesetz zustimmt**, sich jedoch dessen bewußt ist, daß es eigentlich nicht mehr die Grundlage ist. Es ist eine schwierige Geschichte, wie Sie sicherlich verstehen.

Ich möchte jedoch zwei Punkte herausgreifen, die aus unserer Sicht, aus der Sicht des Freistaates Bayern, wichtig sind und die Herr Kollege Mayer-Vorfelder auch schon angesprochen hat.

Der erste Punkt ist, von welchen Behörden, von welchen Institutionen der **Familienlastenausgleich** durchgeführt wird. Hier vertreten wir die Position, daß es uns sehr, sehr umständlich erscheint, wenn die Arbeitgeber insofern zuständig sein sollen, als die Betriebe entsprechende Abrechnungen vornehmen. Das sind **zusätzliche administrative Aufgaben**. Für Großbetriebe ist dies zugegebenermaßen nicht problematisch; aber für kleine und mittlere Betriebe sind das Belastungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf schon sehr behindern. Die Betriebe sollen sich um Aufträge kümmern. Sie sollen Arbeitsplätze schaffen. Sie dürfen **nicht zu Außenstellen von Behörden umfunktioniert** werden. Das ist unsere Position. Ich denke jedoch, daß wir hier auf einem guten Weg sind.

(D) Der zweite Punkt, den Herr Kollege Mayer-Vorfelder hier ausführlicher vorgetragen hat und bei dem wir der gleichen Meinung sind, ist, daß die **Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich des Familienleistungsausgleichs** festgeschrieben sein muß. Es dürfen durch den Familienleistungsausgleich keine zusätzlichen Belastungen für die Länder erfolgen.

In den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß, aber auch in den Verhandlungen mit dem Finanzminister sind wir, glaube ich, auf einem guten Wege, in diesem Punkt zu einer Einigung zu kommen.

Ich appelliere an den Kollegen von der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Falthäuser, daß das, worüber bisher verhandelt worden ist, auch im nächsten Verfahren, das uns direkt bevorsteht, gelten möge. Ich möchte dessen wirklich sicher sein und bitte Sie um einige Ausführungen hierzu, Herr Staatssekretär.

Im übrigen gebe ich den Rest meiner Rede zu **Protokoll.** *)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank! Das ist menschenfreundlich.

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Falthäuser (Bundesministerium der Finanzen) das Wort.

*) Anlage 1

(A) **Prof. Dr. Kurt Faltlhauser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeitungsüberschriften, die wir heute zu lesen bekamen – in der Tonart: „Verhärtete Fronten im Steuerstreit“ –, haben mich in Kenntnis der bisherigen Gespräche zwischen der A- und der B-Seite zunächst doch etwas überrascht. Aber wer die gestrige Bundestagsdebatte verfolgt hat, wird diese Überschriften wiederum verstehen, insbesondere wenn ich mir die Ausführungen der stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden vor Augen halte. Ich hatte aufgrund der Gespräche bisher eigentlich immer den Eindruck, daß – genauso, wie Kollege Mayer-Vorfelder es gesagt hat – der **Hauptdissenspunkt die Verteilung der finanziellen Lasten** sei. Gestern habe ich drüben im Bundestag gehört, daß es vor allem um die Verteilung der Wohltaten gehe.

Auch heute habe ich beim Durchblättern der Zeitungen, in denen ich eine Anzeige der SPD-Bundestagsfraktion gefunden habe, wieder den Eindruck gehabt, daß wir, die Bundesregierung und die sie tragende Koalition, die „Bösen“ seien, die ein höheres Kindergeld verweigerten. Selbstverständlich würden wir das Kindergeld gern sofort erhöhen und 220 oder 230 DM für das erste und zweite Kind zahlen. Nur, in allen Gesprächen wurde deutlich, daß eine **Anhebung des Kindergeldes auf 220 DM nur für das erste und zweite Kind 3,6 Milliarden DM kosten würde**. Diese Belastung müßten Bund und Länder gemeinsam tragen.

(B) In dieser Anzeige geht es also um die Verteilung von „Brot“, das wir nicht haben. Darauf paßt die Bibelsentenz von der Speisung der Viertausend: **Wie viele Brote habt ihr? Sie sprachen: „Sieben und wenige Fischlein.“** – Herr Präsident, dafür sind Sie zuständig.

(Heiterkeit)

Ich glaube, es richtig im Kopf zu haben, wenn ich sage: Das ist Matthäus 15.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Ich darf das eben klären: Es gibt zwei Geschichten.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Auch noch Matthäus 14.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Nein, nein! Sie dürfen nicht immer nur bei einem Synoptiker nachlesen. Es gibt zum einen die Geschichte von der Speisung der Viertausend und zum anderen diejenige von der Speisung der Fünftausend. Bei dieser geht es nicht um wenige Fischlein, sondern dort sind es fünf Brote und sieben Fische.

(Heiterkeit und Beifall)

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe schon gewußt, warum ich mich bei Ihnen absichern wollte.

(Heiterkeit)

(C) Aber, Herr Präsident, wir sind uns sicherlich darin einig, daß das Bild, das dort beschrieben wird, auch auf die gegenwärtige Debatte paßt, nämlich daß man etwas ausgeben will, was man eigentlich nicht hat. Daher sollten wir mit den Bürgern –

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herr Kollege Faltlhauser, seien Sie vorsichtig mit der Theologie! Der Schluß, den man daraus ziehen muß, heißt: Im Neuen Testament gibt es mehr Wunder als in Bonn.

(Heiterkeit)

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Um im Bild zu bleiben schließe ich daraus, daß die SPD-Bundestagsfraktion auf Wunder wartet.

(Heiterkeit)

Wenn ich bei diesem Bibelzitat bleiben darf, möchte ich dazu noch eine ernsthafte Anmerkung machen. Jemand, der seit langen Jahren auch die harten und polarisierenden Debatten im Bundestag gewöhnt ist, hat mir einmal gesagt: „Aufgepaßt, wenn du hier reinkommst! Das ist ein vornehmer ‚Laden‘; dort diskutiert man nicht so polarisierend.“

(Anhaltende Heiterkeit – Hans Eichel [Hessen]: Wer war das?)

– Ich habe zitiert. Das war ein „alter Hase“.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Wir finden den Begriff „Laden“ nicht vornehm.

(Heiterkeit)

(D) **Prof. Dr. Kurt Faltlhauser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das muß ich an den Ministerpräsidenten weitergeben, der das so gesagt hat.

Nun, dieses ist ein vornehmes Haus, und hier kann man nicht polarisieren. Trotzdem muß ich sehr deutlich sagen: Wenn in dieser Anzeige steht, daß die **besseren Vorschläge der SPD eine deutlichere Entlastung gegenüber den Plänen der Bundesregierung** seien – 1996: 480 DM; wohl war, das sind die 20 DM mehr für das erste und zweite Kind –, so ist das richtig gerechnet. Dann ist aber bis zum Jahr 1999 von einer zusätzlichen Entlastung von 1 700 DM die Rede. Dabei wird so gerechnet, als wollten wir ein Existenzminimum bis zum Jahr 1999 in der Größenordnung von 12 000 DM aufrechterhalten. Jedermann weiß, daß genau das nicht unser Vorschlag war, weder in der Debatte im Bundestag noch im Vermittlungsausschuß. Wir wollen nur in Zweijahresschritten höher gehen, Herr Mayer-Vorfelder. Hier besteht kein großer Unterschied. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist eine derartige Anzeige nicht besonders seriös.

Ich habe mich mit SPD-Kollegen darum bemüht, den **steuerlichen Subventionsabbau weiter voranzutreiben**. Es war eine außergewöhnliche Mühsal, über 3 Milliarden DM auf 3,5 Milliarden DM zu kommen. Damit tut man allen, die es betrifft, sehr weh. Ange-

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Falthäuser

(A) sichts dieser Tatsache mit einem Federstrich im Jahr 1996 noch einmal 3,6 Milliarden DM draufzulegen, genau den Betrag, den man mühsam durch Subventionsabbau einsparen kann, ist, glaube ich, nicht der richtige Weg. So können die A-Länder ihr Ziel, eine Gesamtbelastung von nur 7 Milliarden DM, nicht erreichen. Man kann nicht oben hemmungslos drauflegen, wenn man unter dem Strich möglichst wenig Belastung haben will.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß die bisherigen Ergebnisse der Gespräche zwischen der A- und der B-Seite, zwischen der Opposition und der Bundesregierung, eigentlich optimistisch stimmen können. Ich stelle einmal zehn bedeutsame **gemeinsame Punkte** heraus, Übereinstimmungen, auf deren Basis wir in den nächsten Wochen sehr gut beraten können.

Erstens. Der Verlauf des Tarifs beim Existenzminimum ist von beiden Seiten „festgenagelt“ worden. Wir bleiben bei dem Tarif, den die Koalition vorgeschlagen hat.

Zweitens. Wir sind uns gemeinsam einig, daß im Jahr 1996 noch am Existenzminimum von 12 000 DM festgehalten wird.

(B) Drittens. Wir sind uns einig, daß dieses Existenzminimum entsprechend den Preisentwicklungen in Stufen anwächst, und zwar in einem Zeitraum von mindestens vier Jahren. Herr Mayer-Vorfelder hat das schon dargelegt: Es sind die Unterschiede zwischen einjähriger und zweijähriger Anpassung. Ich glaube, daß es auch im Sinne der Länder wäre, nicht jedes Jahr einen neuen Tarif mit den umfänglichen Tabellen ausdrucken zu müssen. Es wäre eine große administrative Entlastung, wenn wir in Zweijahresschritten vorgingen. Aber Welten liegen nicht dazwischen.

Viertens. Wir sind uns – das scheint mir ein bedeutender Punkt zu sein – über das duale System des **Kinderleistungsausgleichs** einig. Sie haben das sogenannte **Optionsmodell** akzeptiert. Das ist der einzige Weg, bei dem eine verfassungsgemäße Ausgestaltung des Familienleistungsausgleichs mit relativ wenig Geld – in einer Größenordnung von etwa 6 Milliarden DM – verbunden ist.

Fünftens. Wir sind uns einig, daß die **Anhebung des Kindergeldes** beim ersten und zweiten Kind nur in Stufen – auch in einer längeren Frist von mindestens vier Jahren – entwickelt werden kann. Ich hatte bisher den Eindruck, daß die Mehrheit auch der A-Länder die erste Stufe frühestens 1997 beginnen lassen will. Ich war deshalb über anderslautende Aussagen gestern im Bundestag doch sehr erstaunt.

Sechstens. Wir sind uns einig, daß eine **Gegenfinanzierung durch die Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage** von etwa 4 Milliarden DM gewährleistet werden müßte, wenn dadurch das Gesamtpaket geschnürt werden kann. Die Koalition ist nicht besonders ehrgeizig, eine entsprechende Gegenfinanzierung zu gestalten. Das ist ein Zugeständnis unsererseits; wir wollen 22 Milliarden DM ohne Gegenfinanzierung entlasten. Aber wir sind durchaus bereit, dies entsprechend zu gestalten. Dabei sind zwar im einzelnen noch eine Reihe von Ab-

gleichungen notwendig; im Detail stimmt einiges (C) noch nicht. Aber 4 Milliarden DM werden wir wohl hinkriegen.

Siebtens. Wir sind uns einig, daß wir im Herbst über die **Unternehmenssteuerreform** beraten werden.

Achtens. Wir sind uns auch einig, daß wir über die **ökologischen Komponenten im Steuersystem** im Herbst gemeinsam beraten werden.

Neuntens. Frau Kollegin Männle, zu Ihrer Anfrage soeben: Wir sind uns auch einig, daß die **Auszahlung** bei kleinen Unternehmen, Mittelständlern bis zu einer Größenordnung von 50 Arbeitnehmern, **wahlweise** erfolgen kann, damit keine unnötigen administrativen Belastungen von Unternehmen entstehen, die das nicht leisten können.

Zehntens. Wir sind uns einig, daß wir so **rechtzeitig zu einem gemeinsamen Abschluß** kommen wollen und müssen, daß sich die Unternehmen, die Finanzverwaltungen und die Bürger darauf einstellen können.

Ich trage Ihnen einmal vor, wie sich die normalen **Termine für die Finanzverwaltung** eigentlich darstellen: Stichtag für den Ausstellungserlaß für die Lohnsteuerkarten ist der 15. Juli. Die Gemeinden stellen die Lohnsteuerkarten üblicherweise bis zum Stichtag 20. September aus. Danach verschicken sie die Lohnsteuerkarten regelmäßig bereits im Oktober an die Arbeitnehmer. Eine derartige Terminlage zwingt uns dazu, jetzt, vor oder in der Sommerpause, zu einem Ergebnis zu kommen.

(D) Lassen Sie mich nach diesen zehn Einigungspunkten, die eine ganze Menge sind und bei denen wir, wie ich glaube, viele Hürden bereits überwunden haben, zu dem Dissenspunkt kommen, den Herr Kollege Mayer-Vorfelder schon angesprochen hat, nämlich der **administrativen Umsetzung des Familienleistungsausgleichs** und der damit zusammenhängenden tragfähigen, dauerhaften **Aufteilung der** daraus resultierenden **Lasten**.

Der Länderantrag, der im Vermittlungsausschuß mit Mehrheit beschlossen wurde, stellt auf den Gesetzentwurf der Länder zu einer sogenannten **Arbeitsamtslösung** ab. Ich darf Ihnen einmal schildern, was das eigentlich bedeutet.

(Klaus-Dieter Kühbacher [Brandenburg]:
So, wie es jetzt ist!)

– Nein, Herr Kollege Kühbacher. – Das bedeutet, daß der Bund im Rahmen eines Leistungsgesetzes Kindergeld auszahlt und von diesem Kindergeld dann eine Steuer erhoben wird, die dann teilweise mit 42,5 % an den Bund zurückfließt. Das ist eine geradezu abstruse Konstruktion – wenn ich das so sagen darf. Das kann doch nun wirklich nicht ernst gemeint sein.

Dann bieten Sie in Ihren Anträgen einen Ausgleich in Höhe von zwei Prozentpunkten als sogenannten fairen Ausgleich für den Bund. – Meine Damen und Herren, das ist nicht fair, das ist schlicht falsch. Aber darüber kann man sich noch unterhalten.

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Fallthäuser

(A) Der Finanzminister hat seinerseits in dieser schwierigen Kernfrage, bei der wir noch auseinander sind, bisher folgende Angebote gemacht:

Erstens: **4,6 % Umsatzsteuerpunkte** auf der Basis der entsprechenden Zuordnungsmodelle, wie es sich die Koalition und die Bundesregierung vorstellen, nicht in einem Zeitraum von einem Jahr, sondern in einem Zeitraum von zwei Jahren.

Zweitens: eine entsprechende **Anpassungsklausel**, damit die Länder nicht durch ansteigenden Familienlastenausgleich in der Zukunft überfordert werden.

Drittens hat er im Rahmen der Gespräche das **Angebot von 4,6 % auf 5 % erhöht**.

Herr Mayer-Vorfelder, Sie haben gesagt, wir sollten doch ein bißchen Phantasie walten lassen, damit der Karren wieder vorangeht. Ich kann Ihnen hier sagen: Wir werden Ihnen in der nächsten Woche auch konkrete Vorschläge vorlegen können – das ist ein weiterer Schritt –, das möglicherweise zu einer dauerhaften Absicherung der Vorstellungen der Länder in die Verfassung hineinzuschreiben. Eine massivere Absicherung gibt es nicht. Voraussetzung ist, daß eine Absicherung einfachgesetzlich tatsächlich machbar ist. Ich höre, daß es dabei verfassungsrechtliche Probleme gibt; aber das müssen wir prüfen.

(B) Meine Damen und Herren, diese **Abstufung zusätzlicher Zusagen** des Bundesfinanzministers ist nicht nur ein faires, sondern auch ein **großzügiges Angebot**. Ich kann mir vorstellen, daß auf dieser Basis etwa Ende dieses Monats eine Einigung möglich ist. Wir sollten die Gespräche über noch anstehende Einzelpunkte auf beiden Seiten umgehend wieder aufnehmen.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, daß der Bürger für **übertriebenes Taktieren** überhaupt **kein Verständnis** hat. Er überblickt das nicht. Deshalb sollten wir es machen, wie es Friedrich Dürrenmatt in den Thesen zu den „Physikern“ zum Ausdruck gebracht hat. Dort schreibt er: „Was alle angeht, können nur alle lösen.“ Da wir bei der Lösung zum Jahressteuergesetzes alle angesprochen sind, sollten wir uns an diesen Spruch bei Friedrich Dürrenmatt halten und gemeinsam versuchen, jetzt schnell eine Lösung auf der Basis der bisherigen Gemeinsamkeiten zu erreichen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Weil der Deutsche Bundestag den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses abgelehnt hat, steht das Gesetz in unveränderter Fassung zur Abstimmung. Ich frage daher: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz erneut **nicht zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 3a):**

(C) **Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) (Drucksache 397/95)**

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel (Thüringen) das Wort. – Ihm folgen Frau Kollegin Brunn (Nordrhein-Westfalen) und Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus zwei Gründen hat der Bundesrat in seiner 686. Sitzung am 23. Juni 1995 den Vermittlungsausschuß zum 17. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes angerufen.

Der erste Grund war, daß die für den Herbst 1995 vorgesehenen Anpassungen der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils 4 % als nicht bedarfsgerecht angesehen wurden. Der zweite Grund war, daß sich die Mehrheit des Bundesrates gegen die vorgesehene Einführung eines weiteren Leistungsnachweises bereits am Ende des zweiten Fachsemesters ausgesprochen hat.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Bei der Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge im Herbst dieses Jahres um 6 statt 4 % konnte sich der Bundesrat mit seinem Anrufungsbegehren nicht durchsetzen. Mehrheitlich folgte der Vermittlungsausschuß hier dem Vorschlag des Bundestages, der eine **Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils 4 %** vorsieht. (D)

Dem Verlangen des Bundesrates, die **Einführung eines weiteren Leistungsnachweises** bereits **am Ende des zweiten Fachsemesters** zu streichen, wurde im Vermittlungsausschuß jedoch Rechnung getragen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 48. Sitzung am 30. Juni 1995 der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses vom 29. Juni 1995 zugestimmt.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, empfehlen, diesen Einigungsvorschlag ebenfalls anzunehmen. Er stellt, wie ich denke, einen Kompromiß dar, der auf der einen Seite die wirtschaftlichen Interessen der Studenten im Auge hat, auf der anderen Seite die Möglichkeit offenläßt, über die „Studienstrukturreform Leistungsnachweise im Grundstudium“, wie sie von der Hochschulrektorenkonferenz im November 1994 angesprochen wurde, noch einmal nachzudenken.

Ich empfehle Annahme dieses Vermittlungsergebnisses.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank für den Bericht!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Brunn (Nordrhein-Westfalen).

- (A) **Anke Brunn** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute die 17. BAföG-Novelle im Bundesrat annehmen, dann vor allen Dingen deshalb, weil wir den Studierenden **keine zweite Nullrunde zumuten wollen.**

Wenigstens haben die Länder erreicht, daß der Studienstandsnachweis nach dem zweiten Semester gestrichen wurde; denn die Bundesregierung hatte auf geradezu unvernünftige Weise daran festgehalten, obwohl sich in der Bundestagsanhörung kein einziger Experte dafür, sondern alle sich dagegen ausgesprochen hatten. Es ist ein quälend langes Verfahren gewesen. Es hat zwei Runden im Vermittlungsausschuß gegeben. Es ist **zuwenig, es ist verspätet – alles unbefriedigend.**

Aber: Eine deutliche Erhöhung der Sätze und Freibeträge jetzt konnte nur erreicht werden, wenn das Gesetz nunmehr passiert. Aus diesem Grunde stimmen wir zu.

Es ist erfreulich, daß die Länderforderungen wenigstens insofern gehört worden sind, als es im **nächsten Jahr eine Erhöhung der Bedarfssätze und der Freibeträge** gehen soll. Aber die Sache hat einen „Pferdefuß“, und hauptsächlich darum melde ich mich bereits heute zu Wort.

Geht es nach dem Willen des Zukunftsministers, dann sollten die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger diese Erhöhung selber bezahlen. Dafür verspricht er zusätzliches Geld für die Hochschulen, um – wie er sagt – „die Hochschulen zu stärken und neue Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen“.

- (B) Schauen wir uns die Vorschläge einmal genauer an!

Studentinnen und Studenten sollen sich künftig den **Darlehensanteil** – die Hälfte des BAföG – bei den **Banken holen**, und zwar zu **marktüblichen Zinsen.**

Mit dem freiwerdenden Geld – so der Vorschlag – könnten dann dringend notwendige Verbesserungen der Hochschulen bezahlt werden. Es wird also **zusätzliches Geld** versprochen: für den **Hochschulbau**, für die **Fortführung der Hochschulsonderprogramme** und den sogenannten **5 × 5-%-Beschluss** – alles Dinge, die seit längerem zwischen Bund und Ländern im Gespräch sind. Dieser Streit bekommt aber eine neue Qualität; denn es wird gesagt: Diese notwendigen Dinge können nur dann geschehen, wenn die Länder diesem Zinsmodell beim BAföG zustimmen. Es ist also ein Zustand erreicht bzw., es ist oder wird eine Konstellation geschaffen – wenn dies so eintritt –, daß hier ein, wie ich finde, in der **Geschichte des Föderalismus einmaliger Erpressungsversuch** in Vorbereitung ist. Ich meine, dazu muß man rechtzeitig nein sagen und davor warnen.

Diejenigen nämlich, die am meisten unter den Problemen der Hochschulen leiden, ohne sie verschuldet zu haben, sollen jetzt dafür bezahlen. Diejenigen aber, die nicht auf das BAföG angewiesen sind, weil sie finanzkräftige Eltern haben, sollen nicht zur Kasse gebeten werden. Sie bleiben bei dieser Art von Finanzierung „außen vor“!

Damit deutlich wird, welches Ausmaß dies haben wird, will ich an einem Beispiel zeigen: (C)

Ein Student, der elf Semester den BAföG-Höchst-satz bekommt, muß nach dem bisherigen Modell 34 000 DM zurückzahlen.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Johannes Rau)

Nach den Vorstellungen des Bundes soll es in Zukunft so sein, daß er später 72 000 DM zurückzahlen soll, davon 37 000 DM Zinskosten, also mehr, als er nach dem derzeitigen Modell insgesamt bezahlen müßte.

Wenn die Tochter eines Bergmanns und der Sohn einer Verkäuferin nach dem Studium heiraten, also ein sogenanntes voll gefördertes Studentenpaar, damit wir wissen, wovon wir sprechen, dann ginge dieses junge Paar mit 144 000 DM Schulden in die Ehe – dem „Gegenwert“ einer kleinen Eigentumswohnung! Ich glaube, das kann man eigentlich nicht zulassen! Eine „Horrorvision“ besonders für junge Menschen, die von Hause aus nicht gerade mit Reichtümern gesegnet sind!

Daß die Vorstellung eines späteren Schuldenbergs vom Studium abschreckt, hat die Vergangenheit gezeigt. Denn als nach 1982 das BAföG voll auf **Darlehen umgestellt** wurde, ging der Anteil von Kindern aus Arbeitnehmerfamilien an den Studierenden sofort zurück. Er ist erst dann wieder gestiegen, als eine Kombination von Zuschuß und Darlehen erneut eingeführt wurde. Die Zahlen sprechen hier eine ganz eindeutige Sprache. Deshalb hat man keine Schwierigkeiten, sich auszumalen, was passiert, wenn diese neuen Vorschläge Wirklichkeit werden sollten. Es werden dann nämlich bildungswillige und bildungsfähige Menschen in Zukunft in doppelter Weise betrogen – entweder so, daß sie durch **wirksame Abschreckung vom Studium** abgehalten werden, oder durch eine unerträgliche Belastung in ihrem späteren Leben. Deshalb nenne ich das **ungerecht und sozial unausgewogen.** Es ist im Grunde genommen auch zwischen den Generationen unverständlich, was dort angestrebt wird. (D)

Was sollen die Länder dafür bekommen? – Etwas mehr Geld beim Hochschulbau, allerdings wesentlich weniger, als sowieso längst schon in der Diskussion ist. Das heißt, es ist im Grunde genommen weniger, als hier die Länder eben auch schon im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz eigentlich gefordert haben.

Sodann wird eine **Weiterführung der Hochschulsonderprogramme** in einem sogenannten Gesamtpaket angeboten. Das wird aber auch weniger sein, als jetzt bereits zur Verfügung steht. Außerdem werden die Länder dabei noch munter gegeneinander ausgespielt werden, wenn sie das zulassen, d. h., dabei wird es nur Verlierer geben.

Außerdem wird die **Verstetigung des 5 × 5-%-Beschlusses** zugunsten von DFG und MPG versprochen. Dieses Versprechen hat man aber schon vorher gemacht; es ist also unabhängig von diesem Vorschlag.

Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Mein Fazit ist also: Das ist im Zusammenhang mit dem BAföG anscheinend das letzte Mal, daß Studierende eine vernünftige, realistische Erhöhung erhalten, und es ist in dieser Hinsicht wenig Gutes aus dem Zukunftsressort zu erwarten.

Für ein solches „Linsengericht“ will man also den Ländern das BAföG als Instrument der Daseinsfürsorge des Staates, **eine der großen bildungspolitischen Errungenschaften für mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit**, abkaufen!

Diejenigen, die ohnehin schlechtergestellt sind, sollen helfen, den magersüchtigen Bildungsetat in homöopathischen Dosen aufzupäppeln, damit angeblich die dringend notwendigen Aufbesserungen an den Hochschulen – allerdings nur zum Teil – endlich finanziert werden.

Ich denke, daß man dazu nur nein sagen kann. Das sollte man bereits jetzt im Zusammenhang mit der 17. BAföG-Novelle sagen. Diese lassen wir noch einmal passieren, weil es nötig ist, daß die Studenten etwas mehr erhalten. Aber vor den sich dahinter ankündigenden Plänen kann man jetzt nur warnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Frau Kollegin Brunn!

Jetzt spricht Frau Staatsministerin Professor Männle.

- (B) **Prof. Ursula Männle** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Brunn, zum Schluß haben Sie gesagt, daß Sie über die 17. Novelle zum BAföG-Änderungsgesetz sprächen. Ich hatte den Eindruck, Sie nähmen schon die nächste voraus und stellten diese in den Mittelpunkt Ihrer Rede. Ich denke, wir sollten dann darüber reden, wenn Sie uns tatsächlich zugewiesen ist und der Gesetzentwurf uns vorliegt. Dann erst können wir uns vernünftigerweise mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen.

Deswegen lassen Sie mich zu diesem 17. BAföG-Änderungsgesetz und dem **Ergebnis des Vermittlungsausschusses** zurückkommen.

Der Freistaat Bayern stimmt dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht zu. Bereits in den letzten Sitzungen haben wir begründet, was von unserer Seite aus notwendig ist. Wir können nicht akzeptieren, daß auf die Einführung eines Studienstandsnachweises nach dem zweiten Semester verzichtet wird. Wir Bayern gehen davon aus, daß die dadurch eigentlich freiwerdenden Mittel – wenn dieses sich durchgesetzt hätte – für eine **Gegenfinanzierung des „Meister-BAföG“** hätten eingesetzt werden können.

Von Studenten frühzeitig **Leistungsnachweise** zu verlangen, ist unserer Meinung nach ein **Gebot der Solidarität** für junge Menschen, die bisher wesentlich aus eigener Kraft eine vergleichbare berufliche Meisterausbildung finanzieren müssen. Es ist und bleibt ein besonderes bayerisches Anliegen, daß an-

gehende Meister und Techniker eine vergleichbare Ausbildungsbeihilfe wie Studenten erhalten. Nur dadurch kann ein echter Beitrag zur **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung** geleistet werden, und wir haben hier schon des öfteren betont, ich glaube, auch übereinstimmend in diesem Hause, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland gerade von der Qualität der Ausbildung und der Qualifikation der Beschäftigten abhängt. Dazu gehören vornehmlich auch diejenigen, die im beruflichen Bildungsbereich ausgebildet werden. Für sie müssen wir etwas tun.

Der nun vorliegende Vorschlag des Vermittlungsausschusses berücksichtigt diese Gesichtspunkte leider nicht.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Jetzt gibt es etwas Besonderes, meine Damen und Herren. Sie wissen: Der Direktor des Bundesrates war früher einmal Kultusminister und Mitglied des Bundesrates; er ist gerade nicht hier. Sein Vorgänger, der frühere Direktor des Bundesrates, ist jetzt Staatssekretär, und er wird jetzt sprechen. So etwas haben wir, glaube ich, noch nie erlebt.

(Heiterkeit)

Herr Staatssekretär Ziller, Bundesministerium für Zukunft und . . . – solche Sachen.

(Erneute Heiterkeit)

Dr. Gebhard Ziller, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Herr Präsident,

(Heiterkeit)

nur einige wenige Bemerkungen machen, weil Frau Ministerin Brunn hier von einem „Erpressungsversuch“ des Bundes gesprochen hat. Frau Brunn, das muß ich natürlich zurückweisen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Von einem „Erpressungsversuch“ kann überhaupt keine Rede sein. Die Bundesregierung hat, wie Sie wissen, im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts für 1996 und der mittelfristigen Finanzplanung Eckwerte beschlossen, **Eckwerte für eine Reform des Hochschulbauförderungsgesetzes** – von denen haben Sie hier nicht gesprochen, so daß ich dazu jetzt nichts sagen muß – und **Eckwerte für die nächste Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes**. Es kann keine Rede davon sein, daß künftig die Studierenden für den Darlehensanteil ihrer BAföG-Förderung Zinsen zahlen müßten. Erst wenn die **Förderungshöchstdauer beendet**, eine **Karenzzeit** von vier Jahren **absolviert** ist und – das hoffen wir doch alle – die **Absolventen dann in Lohn und Brot** stehen, sollen sie für den **Darlehensanteil** ihrer Förderung **Zinsen zahlen** – Zinsen, die bisher die öffentliche Hand gezahlt hat.

Staatssekretär Dr. Gebhard Ziller

- (A) Die Bundesregierung hat diese Eckwerte auch nicht einfach ins Blaue hinein verabschiedet, sondern es gab - nicht offiziell, aber inoffiziell - auch mit Vertretern einiger Länder Gespräche. Aus diesen Gesprächen haben wir den Schluß gezogen - die Beratungen im Wissenschaftsrat in der letzten Woche stimmen uns hier optimistisch -, daß wir in dem Gesetzgebungsverfahren, das dann im Herbst dieses Jahres eingeleitet werden kann, mit den Ländern über die Modalitäten dieser BAföG-Novelle durchaus noch sprechen können.

Es geht nicht um ein „Linsengericht“, meine Damen und Herren, sondern es geht um eine Summe, die beim Bund von 1996 bis 1999 1,6 Milliarden DM ausmacht, die der Finanzminister nicht einkassieren will, sondern die er für Zwecke von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung stellt.

Wenn die Länder mit ihrem Anteil von über 800 Millionen DM in der gleichen Weise verfahren, Frau Ministerin Brunn, dann könnte auch der sehr schmale Wissenschaftsetat des Landes Nordrhein-Westfalen etwas üppiger ausgestattet werden. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank für Ihren Rat!

(Heiterkeit)

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1995 beschlossenen Fassung - also entsprechend dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 7/95 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte:**

3 b), 5 bis 7, 9 bis 13, 15, 17, 19, 21 bis 28, 32, 35 bis 37, 39, 40, 43 bis 45, 49 bis 54, 56, 58, 60 und 61.

Wer bei diesen Tagesordnungspunkten den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist so beschlossen.

Erklärungen zu Protokoll **) haben abgegeben: Herr Minister Waike (Niedersachsen) zu Tagesordnungspunkt 5, Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) und Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) zu Punkt 12, Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen), Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz) zu

Punkt 13, Herr Minister Waike (Niedersachsen) zusätzlich zu Punkt 15 und Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) zusätzlich zu Punkt 17. (C)

Wir kommen jetzt zu **Punkt 4:**

Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Drucksache 398/95)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Zuerst will ich sagen, daß Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz), Frau Ministerin Heidecke (Sachsen-Anhalt), Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern), Herr Minister Kühbacher (Brandenburg) und Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) ihre Reden als **Erklärungen zu Protokoll *)** geben.

Das Wort hat zuerst Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) als Berichterstatterin aus dem Vermittlungsausschuß. - Ihr folgt dann Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich bemerken, daß ich keine Rede zu Protokoll gebe, sondern hier lediglich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vortragen werde, während mein Kabinettskollege Dr. Goppel, der nachher kommt, für Bayern sprechen wird. Ich wollte das nur der Form halber sagen, damit hier nicht der Eindruck entsteht, dadurch, daß einer redet und einer seine Rede zu Protokoll gibt, würden unterschiedliche Positionen zum Ausdruck kommen. Ich werde jetzt also das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vortragen. (D)

Der Deutsche Bundestag hat am 23. Juni 1995 das „Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes“ beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, einen Anstieg des bodennahen Ozons auf gesundheitsgefährdende Konzentrationsspitzen bei andauernden sommerlichen Wetterlagen zu verhindern.

Der Bundesrat hat in seiner 686. Sitzung am selben Tage beschlossen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Er war mehrheitlich der Ansicht, das Gesetz leiste keinen ausreichenden Beitrag zur frühzeitigen und wirksamen **Bekämpfung hoher Konzentrationen von bodennahem Ozon und seiner Vorläufer-substanzen.** Zudem werde die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen durch umfangreiche und verwaltungsaufwendige Maßnahmen weiter abgeschwächt.

Der Vermittlungsausschuß hat empfohlen, das **Gesetz in drei Punkten zu ändern:**

Erstens. Der **Maximalabstand** der für die **Alarmauslösung** zu berücksichtigenden Meßstationen soll von 100 km auf 250 km erhöht werden.

Zweitens. Neben Pendlern sollen Urlauber nur dann generell von den Verkehrsverboten ausgenommen werden, wenn die **Fahrten zu und von der Ar-**

*) Anlage 2

***) Anlagen 3 bis 10

*) Anlagen 11 bis 14

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) **beitsstätte bzw. zum und vom Urlaubsort anders in zumutbarer Weise nicht durchgeführt werden können.**

Drittens. Die Straßenverkehrsbehörden sollen im Einzelfall Ausnahmen von den Verkehrsverboten für **zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge** mit geringem Schadstoffausstoß zulassen können.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses am 30. Juni 1995 angenommen.

Ich möchte dem Bundesrat empfehlen, diesem Gesetz nunmehr in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen. Dies ist im Interesse der Menschen; denn durch das Gesetz wird Gesundheitsschäden durch Ozon vorgebeugt. Zugleich ist diese Regelung allen Betroffenen auch zumutbar.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Männle! – Es tut mir leid, das mit der „Erklärung zu Protokoll“ ist hier anders angekommen. Die Rede von Herrn Staatsminister Dr. Goppel war nach der Rede von Herrn Kollegen Eichel vorgesehen. Wir haben natürlich nicht gedacht, daß wir zwei unterschiedliche Meinungen hören würden, sondern wir dachten, die Vielfalt Bayerns könnte dargestellt werden.

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Eichel. – Ihm folgt dann Herr Staatsminister Dr. Goppel (Freistaat Bayern).

(B)

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Höhere Ozonkonzentrationen in den untersten Schichten der Troposphäre ... schädigen ... unmittelbar Pflanzen, Tiere und Menschen. Bei Menschen wirkt Ozon wegen seiner stark oxidativen Eigenschaften primär schädlich auf die Lunge. So führt Ozon bereits bei einer Konzentration von 160 Mikrogramm pro Kubikmeter bei mehrstündiger körperlicher Belastung zu Veränderungen der Lungenfunktionswerte ... Ozon kann zu Augenreizungen und zu Veränderungen der Sehschärfe führen ... Ungeklärt ist, ob die Einwirkungen von Ozon auch mutagene und kanzerogene Auswirkungen haben.

Ich habe aus dem Schlußbericht der **Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“** vom Herbst letzten Jahres zitiert. Dies war, wie Sie wissen, ein einvernehmlicher Bericht.

Die **Folgen bodennaher Ozonkonzentration** für die Gesundheit der Menschen, insbesondere der Kinder und der älteren Menschen, sind offenkundig. Das **Immunsystem** und die **Atemwege** reagieren sehr empfindlich auf erhöhte Ozonkonzentrationen. Diese Gesundheitsgefahren erfordern politisches Handeln, und zwar auf Bundesebene. Die Bundesregierung – so sehe ich es jedenfalls – verschließt sich jedoch dem Gesundheitsschutz.

Daher haben einzelne Länder, gerade auch das Land Hessen, bereits im letzten Jahr versucht, zumindest auf Landesebene gegenzusteuern. Die Bevölkerung hat für diesen Schritt großes Verständnis aufgebracht. Wenn ich übrigens von „Bevölkerung“ rede, wäre es präziser zu sagen: die Autofahrer. (C)

Nicht nachzuvollziehen vermögen die Bürgerinnen und Bürger jedoch zu Recht, wenn der Kampf gegen die Ozonbelastung an der Landesgrenze endet. Der Bundesrat hat daher auf **Antrag von Nordrhein-Westfalen und Hessen** am 17. Februar dieses Jahres einen **Gesetzentwurf zur Bekämpfung erhöhter Ozonkonzentrationen** beschlossen. Dieser Gesetzentwurf trug dem einstimmigen Beschluß der Umweltministerinnen und Umweltminister einschließlich der Bundesumweltministerin vom November letzten Jahres Rechnung, der die **Notwendigkeit wirksamer bundeseinheitlicher Regelungen** betont hatte.

Dabei, meine Damen und Herren, sind wir uns alle bewußt, daß wir mit diesen Regelungen nur die Spitzen zu kappen vermögen, daß wir in eine Situation eingreifen, die eigentlich gar nicht entstehen müßte, so daß alle Hinweise, die in der Debatte – auch von seiten der Bundesregierung – gekommen sind, man müsse eigentlich viel tiefer und viel langfristiger eingreifen, natürlich völlig richtig sind und von niemandem bestritten werden. Das muß man tun. Das ändert aber nichts daran, daß wir gegenwärtig hohe Ozonkonzentrationen feststellen und daß wir neben dem langfristigen Prozeß, die Vorläufersubstanzen gar nicht erst entstehen zu lassen, den kurzfristigen fördern, jetzt einzugreifen, da wir uns in einer schwierigen Situation befinden. (D)

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung zu diesem Gesetzentwurf des Bundesrates ablehnend Stellung genommen. Sie hat einen eigenen Gesetzentwurf angekündigt, den die Bundesumweltministerin, die heute nicht hier ist – auch das werde ich übrigens als ein Zeichen –, nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Bundesverkehrsminister und dem Bundeswirtschaftsminister dann so vorlegen mußte, wie sie ihn vorgelegt hat.

Die **Änderungen im Vermittlungsverfahren** – so jedenfalls sehe ich es – sind **marginal**. Das Gesetz verkündet nur eine Botschaft: **Der uneingeschränkte Individualverkehr hat Vorrang vor dem Gesundheits- und Umweltschutz**. Sie scheuen offensichtlich – was mir überhaupt nicht verständlich ist – wie der Teufel das Weihwasser die Diskussion um ein **Tempolimit**. Dabei gibt es das in den **Städten** bereits. Kein Mensch käme mehr auf die Idee, daran noch etwas ändern zu wollen. Dabei haben wir es auf den **Bundesstraßen**. Wenn ich es richtig sehe, kommt auch hier kein Mensch auf die Idee, daran etwas ändern zu wollen. Warum also sind wir nicht in der Lage, in einer akuten Gefahrensituation auf den Autobahnen noch etwas langsamer zu fahren? Um mehr geht es eigentlich gar nicht.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hingegen – jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit – bereit, **Verkehrsbeschränkungen** – darauf werde ich noch genauer zu sprechen kommen – um ihrer eigenen

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Gesundheit und der Gesundheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger willen zu akzeptieren. Dies veranschaulichen unsere Erfahrungen mit Ozonalarmen in Hessen überwiegend – nicht vollständig – und neueste Meinungsumfragen.

Wir als Politiker hätten allen Grund, dazu bereit zu sein, auf diese Haltung der Menschen, speziell der Autofahrer, Rücksicht zu nehmen und diese zu unterstützen, statt sie durch unsere Beschlußfassung zu konterkarieren. Das wissen auch die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen. Mit dem Gesetz möchten sie daher – so haben sie auch die Diskussion geführt – den Anschein erwecken, als würden sie den drohenden Gefahren begegnen. Sie haben mit einem viel schärferen Schwert hantiert, nämlich dem der **Fahrverbote** – ich komme gleich darauf zu sprechen –, und gleichzeitig haben sie es unwirksam gemacht. Das eine ist für die **Propaganda**, und das andere ist für die **Wirklichkeit**. Oder sollte ich sagen: für Lobbyisten?

Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Dieses Gesetz bewirkt nichts:

Erstens. Der **Grenzwert von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft** ist für die **Auslösung des Ozonalarms indiskutabel**. Wenn das der Auslösewert sein soll, finden Sie sich damit allein auf weiter Flur.

- (B) **Geboten** ist ein **Grenzwert** – es gibt auch andere, die anders diskutieren, aber darauf hatten sich die Länder verständigt; auch die Umweltminister haben das so gesehen – von **180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft**. Nur dann ist ein wirksamer Schutz möglich. Dies verdeutlichen alle bisherigen Erfahrungen und Debatten.

Nach neuesten Erkenntnissen wird jedoch nicht einmal der Grenzwert von 240 Mikrogramm je Kubikmeter maßgebend sein. Ich verweise auf den Ihnen sicherlich bekannten Bericht der „FAZ“ von Mittwoch. Die **Meßprogramme richten sich nun nach europaweiten Vorgaben**. Nach diesem Meßverfahren wird ein Ozonalarm erst bei einer Ozonbelastung von 257, wenn nicht – wie andere behaupten – von 287 Mikrogramm pro Kubikmeter ausgelöst werden.

Das Umweltministerium soll dem Bundesumweltamt entsprechende Vorgaben zu dem Meßprogramm gemacht haben. Hierzu erscheint mir zumindest eine Äußerung der Bundesregierung in dieser Debatte dringend erforderlich, damit die Beschlußfassung im deutschen Bundesrat nicht auch noch aufgrund unzutreffender Annahmen erfolgt.

Zweitens. Im wesentlichen will das Gesetz den **Gefahren bei Ozonbelastung durch Verkehrsverbote begegnen**. Es enthält jedoch derart viele und unklare Ausnahmen, daß dieses Instrument weitgehend wirkungslos bleiben dürfte. Allenfalls wird es für Ärger, aber nicht für Verminderung der Ozonbelastung sorgen. Es wird die **Verwaltung belasten** und die **Bürger verärgern**, ohne nennenswerte Wirkungen zu erzielen.

Wie soll etwa ermittelt werden, wer als Pendler zu und von der Arbeitsstätte oder auf einer Urlaubsfahrt unterwegs ist, deren Ziel anders als mit einem Kraftfahrzeug in zumutbarer Weise nicht erreicht werden kann? (C)

Können Sie sich vorstellen, daß die Polizei den unzähligen Autofahrern, die das angegeben werden, anschließend hinterherfährt, um festzustellen, ob denn der angegebene Grund auch tatsächlich stimmt? Hier werden die **Verwaltung mit Richtlinien** und die **Polizei mit Kontrollen belastet**, die unzumutbar, die undurchführbar sind. Dies ist der Beitrag der Bundesregierung zur „Verschlankung“ und Vereinfachung der Verwaltung.

Nein, meine Damen und Herren, auf diese Weise läßt sich den Ozongefahren nicht begegnen. Deswegen werde ich jedenfalls auch der Argumentation, für die ich Verständnis habe, die ich aber für falsch halte, man müsse hier heute zustimmen, um überhaupt etwas zu haben, nicht folgen können; denn ich glaube nicht, daß wir etwas Vernünftiges in der Hand haben.

Der viel wirkungsvollere Weg, jedenfalls, um jetzt einzugreifen – dies wissen die Bundesregierung und Sie alle in diesem Hause –, ist die **Einführung eines Tempolimits**, das bereits bei einem niedrigeren Grenzwert greifen müßte. Alle bisherigen Erfahrungen führen zu dem Schluß: Ein Tempolimit **vermindert die Ozonkonzentration**, indem es die Freisetzung der Vorläufersubstanzen erheblich verringert. Übrigens kann jeder austesten, wie sehr der Durchschnittsverbrauch eines Autos pro 100 km sinkt, wenn seine Geschwindigkeit gleichmäßig z. B. auf 90 km/h gedrosselt wird. (D)

Ein Tempolimit vermindert also die Ozonkonzentration, wenn es großflächig angeordnet wird. Das war auch das Ergebnis unserer Versuche in Hessen, und deswegen ziehen wir auch die Konsequenz: Nicht ein Land oder einzelne Länder müssen weitergehen, sondern wir brauchen eine **gemeinsame Regelung**. Nur wenn diese großflächig greift, dann greift sie auch wirklich.

Übrigens: Der scheidende **Präsident des Umweltbundesamtes**, Herr von Lersner, hat uns heute morgen für diese Debatte noch einmal seine Position – es ist die gleiche, die ich hier vertrete – ins Stammbuch geschrieben.

Je früher ein Tempolimit angeordnet wird, desto größer wird die Wirkung sein. Wir sollten uns daher auch ernsthaft mit dem Vorschlag von Meteorologen auseinandersetzen, Maßnahmen gegen Ozonkonzentrationen bereits dann zu ergreifen, wenn nicht schon bestimmte **Schwellenwerte** erreicht sind, sondern diese **aufgrund meteorologischer Prognosen**, die inzwischen wesentlich sicherer geworden sind, **voraussehbar** sind.

Die **Einführung eines Tempolimits** verdient auch deshalb den **Vorzug vor Verkehrsverboten**, weil es das mildere Mittel ist. Ich habe in diesen Wochen, meine Damen und Herren, eine Reihe von Debatten mit Leuten geführt, die mich angeschrieben oder angerufen haben und die Autos besitzen, die nicht über

Hans Eichel (Hessen)

- (A) einen Katalysator verfügen, und die mich gefragt haben: Wieso versucht ihr eigentlich nicht erst einmal im Vorfeld so viel zu erreichen, daß ein schärferes Schwert nicht benötigt wird?

Tempolimits schließen nicht bestimmte Fahrzeugführer vom Verkehr aus; dafür leisten alle einen Beitrag zur Ozonbekämpfung. Dies erscheint mir auch wesentlich sozialverträglicher. Weshalb sollen etwa – um nur dieses Beispiel zu nehmen – Behinderte, die ein nicht schadstoffarmes Auto fahren, weil sie sich etwas anderes noch nicht leisten konnten, bei Auslösung eines Ozonalarms allenfalls nur nach einer besonderen Ausnahmegenehmigung noch am Straßenverkehr teilnehmen können?

Um nicht mißverstanden zu werden, meine Damen und Herren: Das Land Hessen stellt sich der Debatte um Fahrverbote, und wir wären auch bereit, Fahrverbote mit zu beschließen, aber unter zwei Voraussetzungen: Die eine ist, daß das mildere Mittel des Tempolimits vorher voll ausgeschöpft wird, und wenn auch dieses dann nicht greift, muß allerdings ein Fahrverbot erlassen werden, das wirklich greift. Unter diesen beiden Voraussetzungen würden wir uns einer solche Debatte stellen.

- (B) Schließlich zu dem Vermittlungsergebnis: Der Hinweis auf einen Großversuch in einem Land ist weder sachlich noch rechtlich tauglich. Sachlich ist er deshalb nicht tauglich, weil es den Versuch in einem Land bereits gegeben hat und wir über entsprechende Erkenntnisse verfügen. Zwischenstadium im Vermittlungsverfahren wäre ein **Großversuch in zwei Ländern** gewesen, dem die Bundesregierung beigetreten wäre, um wenigstens so viel an Fläche zu haben, daß man hätte sagen können: „Hier gewinnen wir neue Erkenntnisse, und dann sieht man, was großräumige Tempolimits bewirken.“ Das wäre ein sinnvoller Weg gewesen; dazu hätte sich die Hessische Landesregierung noch verstehen können. Davon hat sich die Bundesregierung im Laufe des Vermittlungsverfahrens aber auf einen Versuch in einem Lande zurückgezogen, den wir nicht brauchen und – jetzt kommt das rechtliche Problem – der rechtlich wohl auch gar nicht möglich ist. Er wäre nur möglich gewesen, wenn der **Antrag Hamburgs**, im Verfahren eine **Länderöffnungsklausel vorzusehen**, angenommen worden wäre. Das ist er aber nicht.

Mit anderen Worten – so haben mich jedenfalls meine Juristen belehrt –: Mit dem Gesetz, wenn ihm heute zugestimmt wird, ist abschließend geregelt, was beim Thema „Ozon“ zu geschehen hat. Die Möglichkeit für Länderregelungen besteht dann nicht mehr. Mithin ist auch die **Zusage der Bundesumweltministerin für einen Flächenversuch ohne jede Bedeutung**, weil dieser Zusage die juristische Grundlage fehlt. Das ist also schlicht ein Bestandteil des Vermittlungsverfahrens, der hier gar nicht mehr zur Abstimmung steht, weil er nicht verwirklicht werden kann.

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich: Das Gesetz ist **untauglich**. Es kann das angestrebte Ziel nicht annähernd erreichen. Ich bitte Sie daher,

- (C) es abzulehnen, damit wir auf der Grundlage des Gesetzentwurfs des Bundesrates zu einer tragfähigen Lösung kommen können.

Meine Damen und Herren, unsere Beratungen werden verständlicherweise in der Öffentlichkeit mit großer Anteilnahme verfolgt. Damit sich die Öffentlichkeit ein Bild davon machen kann, welchen Standpunkt wir in dieser Debatte vertreten, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates Abstimmung durch länderweisen Aufruf.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Herr Minister Dr. Walter (Saarland) hat auch eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

Es spricht jetzt Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern). – Ihm folgt Herr Minister Waike (Niedersachsen).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Verehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nur, was das Protokoll anbelangt, lassen Sie mich noch eine ergänzende Anmerkung machen! Sie haben vorhin vermutet, daß es wegen der Vielfalt der Meinungen nicht möglich sei, Reden zu Protokoll zu geben. Wir zelebrieren die Unterschiede. Das ist, glaube ich, deutlich geworden. Das haben wir mit Nordrhein-Westfalen durchaus gemeinsam. Ich habe Ihre Äußerungen in den letzten Wochen verfolgt; dafür brauchen Sie nicht einmal einen zweiten Sprecher.

Unter dieser Vorgabe und mit dieser Randbemerkung, um deutlich zu machen, daß wir hier keine Einzelmeinung vertreten oder daß in Bayern unterschiedliche Positionen herrschen, will ich gerne versuchen, einmal einen ganz kurzen Blick auf die Geschichte der Thematik zu werfen, Herr Ministerpräsident Eichel. (D)

Im letzten Jahr kam von seiten Hessens und anderer Länder – ich mache es mir jetzt wegen der Aufzählung ein bißchen einfach – der Vorstoß, **bei 240 Mikrogramm Ozon je Kubikmeter Luft, dann bei 215 Mikrogramm unterschiedliche Fahrverbote** auszusprechen und **Tempolimits** einzuführen, die dann jeweils im Abstand von wenigen Tagen wieder aufgehoben wurden. Es wurde deutlich gemacht, daß die 240 Mikrogramm eine für alle wissenschaftlich wesentliche Grenze sind. Wir wurden für Bayern beschimpft, und zwar an jeder Stelle, quer durch ganz Deutschland – auch ich; das hat mit mir persönlich nichts zu tun –, daß wir an dieser Stelle gesagt haben: „Für 240 Mikrogramm gibt es keine wissenschaftliche Beleggrundlage.“ Wir müssen, wenn überhaupt, dann an dieser Stelle Fahrverbote aussprechen. Dann hieß es: „Diese wollt ihr doch nicht, und deswegen müssen wir Tempolimits einführen.“ Das war im letzten Jahr.

Dann sind wir im November bei der **Umweltministerkonferenz** zusammengekommen und waren uns – allerdings mit Stufungen; das will ich nicht bestreiten; es gab dort Kolleginnen und Kollegen, die mehr wollten – allesamt darin einig geworden: 240 Mi-

*) Anlage 15

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) krogramm sind eine Basis für uns alle. Das ist – das bedauere ich sehr, Herr Staatssekretär Hirche – drei Monate lang ohne eine Reaktion von seiten des Bundes geblieben. Da der Bund nicht mit der Geschwindigkeit reagiert hat, wie es sich die Länderministerinnen und -minister gewünscht hätten, sind Länderminister – aus Nordrhein-Westfalen und Hessen – tätig geworden, weil in Nordrhein-Westfalen eine Wahl bevorstand – so erkläre ich es mir; der Herr Präsident und Vorsitzende wird das sicherlich zurückzuweisen wissen –, um die Thematik wieder ins Rollen zu bringen.

Jenseits davon hat dann der Bund, weil diese Vorlage hier im Hause eingebracht worden ist und darin von Tempolimits die Rede war, plötzlich wieder über das Fahrverbot geredet, über das wir schon Einigkeit erzielt hatten. Das Tempolimit sollte zurückgestellt werden – so unsere gemeinsame Überlegung –, weil wir Einigkeit für wichtiger hielten als den Unterbietungswettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser ist eigentlich unser Problem: Dabei fällt nämlich jedem etwas anderes ein. Einer fängt bei 180 Mikrogramm an, der andere bei 160 Mikrogramm, der dritte bei 120 Mikrogramm, und der vierte nennt morgen wieder einen anderen Wert. Ich habe allein heute vormittag schon fünf verschiedene Werte von unterschiedlichen Vertretern gehört, die diese alle für gefährlich halten.

Ich kenne nur drei Werte, die für mich interessant sind: Der erste ist der von den **Gesundheitsministern** Europas genannte; dieser lautet: **360 Mikrogramm**. Das sind 120 Mikrogramm mehr als das, worauf sich (B) die **Umweltminister** geeinigt haben. Wir haben uns auf **240 Mikrogramm** geeinigt, weil wir gesagt haben: Dieser Wert gilt unverändert bis heute – unsere MAK-Kommission nennt noch einen anderen Wert; darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen –, und die 240 Mikrogramm, auf die wir uns geeinigt haben, bieten die Garantie, bei rechtzeitigem Eingreifen und Ausschließen von ungeeigneten Fahrzeugen aus dem Tagesverkehr, daß wir die 360 Mikrogramm nie erreichen werden, sondern unter 300 Mikrogramm bleiben und damit unseren Mitbürgern in der Summe keine zu große Belastung zumuten. Daß es darunter welche gibt, die belastet sind, bestreitet niemand.

Abgesehen davon sollten wir in der Diskussion auch einmal ehrlich sagen, daß wir – Sie und ich; so hoffe ich jedenfalls –, weil wir keine 500 000 DM für ein Spiel bekommen, z. B. jetzt um diese Stunde nicht Tennis spielen würden. Die Frage ist, welcher Sport betrieben wird, was ich draußen treibe, in welcher Abfolge, wie und wann. Wer bei 35 Grad draußen „umeinanderteufelt“, darf sich nicht wundern, wenn es ihm schlecht geht, und er darf auch nicht die Gesellschaft dafür verantwortlich machen.

Wir sind aber so weit, daß in öffentlichen Erklärungen nicht sauber argumentiert wird. Wir haben eine Untersuchung über vier Bevölkerungsgruppen aus dem Jahre 1993, aus der eindeutig hervorgeht, daß Ihre Äußerungen, Herr Ministerpräsident Eichel, hier falsch sind. **Spitzensportlern geht es bei einer Ozonbelastung in der Größenordnung von 220 bis**

240 Mikrogramm besser oder keinesfalls schlechter. Älteren Menschen geht es ebenfalls besser oder keinesfalls schlechter. Dieses ist untersucht worden. Das besagt aber noch lange nicht, daß jemand, der bei hohen Temperaturen grundsätzlich Schwierigkeiten hat, deswegen in einer solchen Situation nicht auch Probleme hat. Nur wäre es nicht seriös, ohne das Problem zu untersuchen, einfach zu sagen: „Ich japse deswegen, weil die Sonne sticht. Wenn ich in Bonn aufstehe, schwitze ich schon, nur weil ich in Bonn bin.“

(Heiterkeit)

Daß es Menschen gibt, die so argumentieren, gebe ich gerne zu. Vielen von Ihnen geht es wahrscheinlich auch so. In Bad Godesberg geht es einem schon besser. Dort ist das Klima zwar genau das gleiche; aber es weht ein bißchen mehr Wind.

Ich finde die Diskussion nicht fair. Wenn wir an dieser Stelle sauber debattieren, dann müssen wir zugeben: Es geht darum, gemeinsam eine Lösung zu finden, die diejenigen, die im Straßenverkehr nur wenig Schmutz, wenig Vorläufersubstanzen erzeugen, nicht übermäßig belastet. Ozon bildet sich auch ortsunabhängig. Das wird ebenfalls nicht immer deutlich gesagt. Sie verbieten den Leuten in Ihrem Land das Autofahren womöglich wegen der Dreckschleudern in Stuttgart – obwohl es in Stuttgart keine gibt, Herr Mayer-Vorfelder; das weiß ich natürlich –

(Heiterkeit)

oder in München, oder Sie verbieten es und heben das Verbot am nächsten Tag wieder auf, nicht, weil es in Frankfurt Sinn hat, sondern weil der Wind gedreht hat und Luft aus Bayern oder aus Nordrhein-Westfalen zu Ihnen geströmt ist. Das wissen wir doch alle. (D)

Ich finde, Augenwischerei betreiben nicht diejenigen unter uns, die hier versuchen, Daten aneinanderzureihen und den Menschen zu sagen: „Wir bitten euch, im Interesse eines anderen Verständnisses von Gesundheit, Alltag und Auto, rechtzeitig auf den Verkehr mit Fahrzeugen zu verzichten, die nicht so ausgerüstet sind, daß sie Vorläufersubstanzen so gut wie nicht mehr in den Verkehr bringen.“

Diese Warnung sprechen wir gemeinsam aus – wie übrigens alle. Ich kenne kein Land in Deutschland, das nicht bei 180 Mikrogramm Ozon warnt; ich kenne allerdings eine Reihe von Ländern, die schon viel früher damit anfangen, was nie ausgemacht war. Das muß auch einmal gesagt werden, wenn wir denn schon auf die Einheit Wert legen. Wir warnen alle und sagen: „Nehmt das Auto nicht mehr so oft, wenn es keinen Katalysator hat, und laßt es stehen, damit 240 Mikrogramm nicht erreicht werden! Sonst müßten wir es euch verbieten, damit 300 oder 360 Mikrogramm nicht erreicht werden.“

Nun kann man das zerreden. Man kann entgegen dem, worüber wir im November miteinander beraten haben – möglichst wenige Ausnahmen und 240 Mikrogramm für alle –, plötzlich daherkommen und sagen: „Ich kann Pendler oder Urlauber in meinem Land nicht unterbringen.“ Das sind Argumente,

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) die nicht bei uns, sondern im wesentlichen im Deutschen Bundestag oder in einzelnen Ländern unterschiedlich, jedenfalls nicht in Bayern, vorgebracht worden sind. Ich habe bis zuletzt an dieser Stelle gesagt: Je weniger Ausnahmen, desto lieber; am allerliebsten 240 Mikrogramm, Ende und Schluß. Alles andere hat eigentlich keinen Sinn, weil die Innenminister es nicht kontrollieren können. Nur, wir befinden uns in einer **16-Länder-Gemeinschaft** und haben es auf der anderen Seite mit dem **Bundestag** zu tun. Ihre Schlußfolgerung, am Ende gar nichts zu tun oder Tempolimits einzuführen, bedeutet, den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Das **Tempolimit** bringt Ihnen in Ballungszentren nämlich nicht nur nichts, sondern **verschlechtert die Situation bei 30 km/h** nachgewiesenermaßen. Auf dem flachen Lande wird es etwas besser, und im Gesamtmittel des Landes bringt es ein, zwei, allerhöchstens drei Prozent. Nehmen wir einmal 180 Mikrogramm und ziehen davon drei Prozent ab; dann sind es 174 statt 180 Mikrogramm. Sagen Sie mir jetzt bitte einmal, wie Sie einem Bürger klarmachen wollen, daß 174 Mikrogramm die Welt aus den Angeln heben und Ministerpräsident Eichel den Stein der Weisen gefunden hat! Ich gönnte es Ihnen, aber es ist nicht so.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Ich gönne oder ich gönnte?

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Ich habe gesagt: Ich gönnte!

(B) (Heiterkeit)

Ich bin zwar ein Franke; aber ich kenne den sprachlichen Unterschied, Herr Ministerpräsident. Pfälzer haben damit vielleicht Probleme. Ich weiß jedenfalls, worin der Unterschied besteht.

Ich meine, daß wir den Menschen im Lande drei Dinge nicht dauernd falsch sagen dürfen; die Mehrzahl weiß nämlich nicht mehr, worum es geht. Von Rheinland-Pfalz wird heute in der Zeitung berichtet, daß dort ein Tempolimit verhängt und inzwischen wieder aufgehoben worden sei. Die Rheinland-Pfälzer selber berichten – so steht es heute oder stand es schon gestern in der „FAZ“ und noch in einer anderen Zeitung; ich habe es nur ganz kurz überflogen –, daß 110, 130 km/h oder was weiß ich alles gefahren worden ist, aber nicht 90 oder 80 km/h.

Sie werden erleben, daß die Menschen in einigen Tagen alle wieder so schnell fahren werden, weil Ihnen von Zeitungsjournalisten, die uns erst einmal zu dieser Lösung „geprügelt“ haben, jetzt erklärt wird, wir würden „überziehen“. Ich finde es auch nicht besonders lustig, wenn in der Zeitung zu lesen ist: „Ihr müßt endlich etwas tun“, und in Leserbriefen steht: „Ihr seid alle zu faul.“ Schließlich sind wir so weit, daß sich die Umweltminister auf etwas einigen, worüber man streiten kann – das will ich ausdrücklich sagen; 240 Mikrogramm sind kein Wert, den die Gesundheitsminister vorgegeben haben –, und dann wird uns gesagt: „Das ist alles so unausgegoren, daß man es besser bleiben läßt. Ein Tempolimit kann

aber auf jeden Fall eingeführt werden, obwohl es nur drei Prozent bringt.“ Daran wird deutlich, wer hier Ideologie betreibt. Auf 98,7 Prozent der deutschen Straßen gibt es ein Tempolimit, und Sie sagen: „Von 1,3 Prozent kommt alles.“ Wenn schon, dann so herum! Ich finde, daß unsere Diskussion einfach unfair gegenüber der Öffentlichkeit verläuft.

Ich sage Ihnen jetzt noch einmal, was ich für sinnvoll halte und weswegen ich den **Kompromiß, den der Bundestag im Vermittlungsverfahren jetzt vorgelegt, für durchgängig** halte, auch wenn er mir in der Summe eine Reihe von Dingen zur Korrektur für das nächste Jahr zwingend vorzuschreiben scheint. Aber im Anlauf hat das Sinn; denn wenn wir in diesem Jahr noch zwei, drei solcher Situationen erleben werden, ist es allemal besser, daß wir die Leute nicht mit ständig wechselnden Größenordnungen konfrontieren.

Nur am Rande: In bezug auf den Großversuch in einem Lande will ich Ihnen einmal sagen, wie zwiespältig oder wie widersprüchlich die Aussage ist, daß dieser Ihnen nicht passe. Würde Herr Ministerpräsident Rau einen solchen Großversuch durchführen lassen – wobei sich der Kollege Matthiesen im letzten Jahr mit mir zusammen interessanterweise immer zurückgehalten hat –, dann müßten Hessen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zusammen einen solchen Versuch machen. Wenn dies nur Bremen und Hamburg zusammen tun, sind das, wie von Ihnen gewünscht, zwei Länder. Ein Versuch in Nordrhein-Westfalen bringt vielleicht sehr, sehr viel mehr. Das sollten wir einmal ganz nüchtern sehen!

(D)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Es gehört zu den sogenannten Flächenländern!

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Danke, Herr Präsident! Das wird im Protokoll vermerkt.

Aber jetzt lassen Sie mich auf mein Thema zurückkommen! Damit will ich dann auch schließen, weil es keinen Sinn hat, die Diskussion fortzusetzen und dabei weiterhin Verwirrung zu stiften.

240 Mikrogramm sind ein Wert, zu dem die Wissenschaftler in Deutschland querverbeet erklären: „Die Gefährlichkeit dieses Wertes ist zwar **wissenschaftlich nicht belegt**, aber eine Garantie dafür, daß wir 360 Mikrogramm nicht überschreiten, und deswegen hat dieser Wert einen Sinn.“ Wissenschaftlich ist die Gefährdung also nicht belegt. Es gibt welche, die sie geringer, und welche, die sie höher einschätzen. Das ist ein **Mittelwert**. Wir müssen aber politisch entscheiden.

Die **MAK-Kommission** hat erklärt, 120 Mikrogramm als Jahresmittelwert seien ein Problem; diesen setzt sie fest. 120 Mikrogramm seien problematisch und krebserregend. Sie hat das Wort „krebserregend“ inzwischen gestrichen, kümmert sich nicht mehr um diese Feststellung, sondern sagt jetzt nur: „Der Halbstundenwert“ – den wir in dieser Frage eigentlich gemeinsam festlegen – „ist etwas ganz anderes als der Jahresmittelwert. Genaues wissen

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) wir noch nicht. Im übrigen ist das, was wir Ratten und Mäusen zumuten, eine Konzentration von 2 000 Mikrogramm.“ Das ist das Zehnfache von dem, worüber wir insgesamt diskutieren.

Das ist ein völlig anderer Ausgangspunkt. Deswegen sind die Äußerungen der Wissenschaftler nicht so ernst zu nehmen. Ich fühle mich verdammt an die Diskussion um das Bier erinnert. Das ist sieben Jahre her. Können Sie sich erinnern? Damals hieß es: „Wer viel Bier trinkt, kriegt Krebs.“

Ein halbes Jahr später war in Zeitungen zu lesen: „Wer ein Jahr lang jeden Tag einen Hektoliter säuft, ist verdächtig nahe daran, Krebs zu kriegen.“ Ich möchte einmal sehen, wer das kann.

(Heiterkeit – Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Ja, gern mit Ihnen! Herr Ministerpräsident Eichel, ich danke Ihnen für den Zuruf, weil er mir Gelegenheit gibt, Ihnen zu sagen: Lassen Sie es uns doch gemeinsam nicht übertreiben!

Im Rest der Welt tut niemand etwas. In Österreich sind 300 Mikrogramm als Ansatz festgesetzt. Übrigens ist das vor der EG-Bereinigung geschehen. In den USA sind es 290 Mikrogramm mit der Zielsetzung, im Jahr 1997 250 Mikrogramm zu erreichen – ohne eine solche Bereinigung.

Die EG-Bereinigung haben Sie gerade wieder sehr schnell in einem Nebensatz in die Zeitung gebracht. Nächstes Jahr wird in der EG bei 20 Grad gemessen – für alle. Jetzt messen wir bei null Grad. Das Ergebnis wird dann hochtransponiert. Statt 240 sind es in Zukunft 257 Mikrogramm, weil es einen Unterschied von 7 % in der Messung gibt.

(B)

Sie haben gesagt: „Es gibt auch welche, die von 287 Mikrogramm reden.“ Wissen Sie, was das ist? – Das ist eine ganz gefährliche Verkürzung eines Faktums, das es in den letzten Monaten gegeben hat. Wir haben die 240 Mikrogramm im letzten Jahr an die jetzt noch fehlenden 30 Mikrogramm angepaßt, weil die EG letztes Jahr schon einmal etwas anders gemessen hat. Wir passen die Werte an. Wenn wir bei 257 Mikrogramm angekommen sind, dann sind wir schon insgesamt 40 Mikrogramm unter dem Wert in Amerika. Die Amerikaner stehen nicht im Verdacht, nichts für die Gesundheit der Bürger zu tun. Im übrigen hat man in Los Angeles eine Konzentration von 700 Mikrogramm als Tagesmittelwert. Ich zitiere einen Kollegen aus der Umweltministerkonferenz – nicht mich selbst, obwohl ich manchmal neidisch bin, daß mir das nicht eingefallen ist –, der gesagt hat: „Ich möchte gern einmal die Listen der Ozontoten aus Los Angeles den Bürgern hier präsentieren, damit sie wissen, warum wir nicht hysterisch reagieren, sondern auf dem Boden der Tatsachen bleiben.“

Jetzt lassen Sie mich folgendes sagen: 240 Mikrogramm sollten wir gemeinsam vorsehen und nur wenige Ausnahmen – hier bin ich Ihrer Meinung – zulassen. Der Bundestag hat einstimmig erklärt: „Pendler und Urlauber wollen wir als Ausnahmen gelten lassen.“ Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß das nicht kontrolliert werden kann. Für die Poli-

zei ist es sowieso sehr schwierig. Im Bereich Frankfurt wird niemand aus dem Urlaub zurückreisen; jedenfalls wird er nicht belegen können, daß er dies dort unbedingt mit dem Auto tun muß, wenn er ein Frankfurter Kennzeichen an seinem Auto hat. Daß jemand womöglich mit einem Kieler Kennzeichen fährt, davon geht die Welt nicht unter, auch in Frankfurt nicht.

(C)

Ich finde das nicht gut, damit wir uns recht verstehen. Ich würde es nicht tun.

Bei Pendlern ist die Situation ebenso schwierig, weil deren Familie meistens über zwei Autos verfügt. Sie werden in Zukunft ihre alte „Dreckschleuder“ nehmen, um eine große Strecke zu fahren. Früher hätte man gesagt: „Die Frau bleibt daheim; sie muß halt zweimal in der Woche einkaufen gehen.“ Jetzt kann man das Ganze umkehren. Das ist eine Gefälligkeitsregelung, die ich als Umweltminister nicht lustig finde. Aber ich muß sie schlucken, weil dazu eine Wirtschaftlichkeitsdiskussion läuft. Der Kollege Spöri hat heute früh im Fernsehen ausdrücklich in dieser Richtung argumentiert. Ich war sehr dankbar, daß das auch in der SPD so gesehen wird – obwohl in einer Spannbreite, die natürlich ungewöhnlicher als in der Union ist. Daraus wird deutlich, weshalb Sie, Herr Ministerpräsident, fragen, ob es bei uns unterschiedliche Positionen gebe.

Wenn wir diesen Ausnahmen hinzufügen – was ich für falsch halte –, daß die U-Kat-Fahrzeuge aus dem Verkehr herausgenommen werden müssen, legen wir damit fest, daß zehn Millionen deutsche Autos nicht mehr nachgerüstet werden, weil sie in fünf Jahren sowieso ausgemustert werden. Wir wollen alle dafür sorgen, daß diese dann nicht mehr fahren. Sie werden für 500 DM nicht mehr nachgerüstet, um an 362 oder an 60 Tagen des Jahres nur 50 % Schadstoff gegenüber der Menge auszustößen, die sie jetzt emittieren. Wenn wir aber umgekehrt sagen: „An den drei Tagen, an denen wir insgesamt noch weniger Ausstoß erreichen wollen, verbieten wir sie“, dann rüstet keiner mehr nach. Noch dümmer geht es nicht.

(D)

Dabei hat die Automobilindustrie, oder wer immer die Bundesumweltministerin beraten hat, meiner Meinung nach einen riesigen Fehler gemacht. Die Hessen haben das alles nicht getan, verehrter Herr Ministerpräsident. Ich kann das alles heute nicht ändern. Ich weiß, ich bekomme Ihre Zustimmung nicht; diejenige Ihrer Kollegin Blaul habe ich nie gefunden. Sie war gegen den U-Kat. Sie hat gesagt: „Das geht nicht.“

Ich darf noch einmal sagen: Wer 360 Tage lang 50 % Schadstoffausstoß wegnimmt, macht viel weniger Dreck als jemand, der nach Ihrer Vorschrift langsam fährt. Viel weniger! Das ist ein Widerspruch in sich. Es wird deutlich, daß Sie hier der Ideologe sind, nicht ich. Für mich stellt sich das Problem, daß 1,3 % der Strecken frei sind und dort nur 37 % der Autofahrer überhaupt die festgelegten Geschwindigkeiten überschreiten. Man kann darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Aber das ist eine andere Diskussion, die mit Ozon nichts zu tun hat. Sie lenken

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) mit dem Tempolimit auf einen ganz anderen Gegenstand ab, der mit der heutigen Thematik überhaupt nichts zu tun hat.

Ich bitte Sie sehr, sehr herzlich und eindringlich: Helfen auch Sie mit, daß wir den Bürgern jetzt nicht den Eindruck vermitteln, wir hätten hier umsonst diskutiert, nur damit sich Parteipolitik - egal welche - profiliert. Jetzt kommt gar nichts. Sie bleiben beim Tempolimit, das Sie nicht einfordern können, das die Leute nicht einhalten, wie es in Rheinland-Pfalz in der Zeitung steht - nur daran kann ich mich orientieren -, das die Leute nach 14 Tagen nicht mehr ernst nehmen, und eine echte Eingriffsmaßnahme gibt es nicht. Ich bin davon überzeugt: Wenn eine größere Zahl von Mitbürgern erst einmal 80, 100 oder 500 DM dafür gezahlt hat, daß sie erwischt worden sind, werden sie es sich überlegen, und wir werden eh' das Bestmögliche von dem getan haben, was im Augenblick zu tun ist.

An einer Änderung, die wir im nächsten Jahr bei den Ausnahmeregelungen gemeinsam vornehmen werden, soll es nicht fehlen. Wir, Hessen und Bayern, werden gemeinsam dazu Anträge stellen. Aber dies heute abzulehnen, wäre ein Schlag ins Gesicht des Bürgers, der sich seit Monaten darauf einstellt, daß wir an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf haben. Wenn die SPD ihn unbedingt abweisen will, muß sie sich vorrechnen lassen, daß ihre Tempolimitregelung neben dem Nichtstun die schlechteste aller Möglichkeiten ist, um etwas in die Wege zu leiten.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Danke schön!

- (B) Das Wort hat Herr Minister Waike (Niedersachsen). - Ihm folgt Frau Kollegin Heidecke (Sachsen-Anhalt).

Willi Waike (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich an dem orientieren könnte, was aus niedersächsischer Sicht notwendig ist, um den Ozonbelastungen wenigstens halbwegs wirksam begegnen zu können, dann hätte ich es heute relativ einfach. Dann würde die Niedersächsische Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Aber die Welt ist gelegentlich nicht so, wie wir sie gern hätten. Das mag man bedauern, aber man kann es nicht ändern; man muß das zur Kenntnis nehmen.

Wir beraten heute über die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf der Grundlage eines Kompromisses, der im Vermittlungsausschuß am 29. Juni 1995 gefunden worden ist. Kompromisse haben es an sich - das ist ähnlich wie bei Koalitionsverhandlungen und Koalitionsvereinbarungen -, daß sie gelegentlich nicht allseits Begeisterung auslösen - ich glaube, das gilt für beide Seiten -, weil man im nachhinein immer wieder feststellen muß, daß die eine oder andere Position, die man vorher gehabt hat, entweder ganz weggefallen ist oder nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann.

So ist es auch in diesem Falle. Niedersachsen ist über den jetzt vorliegenden Gesetzesbeschluß keineswegs begeistert. 240 Mikrogramm pro Kubikme-

ter festzulegen und dann erst bestimmte Reaktionen auszulösen, ist etwas, was auch uns nicht gefällt. Ich finde, Herr Ministerpräsident Eichel hat im Grunde genommen völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die Schwelle eigentlich deutlich niedriger sein müßte, daß bestimmte Gefährdungen wohl schon von einer Belastung von 160 Mikrogramm je Kubikmeter ausgehen. (C)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Herr Kollege Goppel, ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie Sie die Richtigkeit von 240 Mikrogramm je Kubikmeter begründet haben. Ich bitte Sie um Nachsicht, ganz überzeugt hat mich das nicht. Sie sagen einerseits, 240 Mikrogramm seien wissenschaftlich nicht belegt, stimmen aber trotzdem den 240 Mikrogramm zu, weil dies, wie Sie gesagt haben, eine Garantie sei, daß 360 Mikrogramm jedenfalls nicht erreicht würden. Sie fügen im gleichen Moment aber hinzu, den Wissenschaftlern allerdings dürfe man nicht trauen. Dann stellt sich mir die Frage, warum man denen, die schon bei 160 Mikrogramm gewisse Gefährdungspotentiale sehen, oder denen, die sagen, 240 Mikrogramm seien die Grenze, nicht trauen darf, wohl aber denen, die gesagt haben, ein Problem wird das eigentlich erst bei 360 Mikrogramm oder mehr. Ganz logisch scheint mir das nicht zu sein.

Wir hätten aus niedersächsischer Sicht auch gern ein Tempolimit gehabt; wir haben diese Position immer vertreten. Wir nehmen heute zur Kenntnis, daß es diese Vorschrift in dem uns vorliegenden Gesetzesbeschluß nicht gibt. Wenn wir ihm, meine Damen und Herren, gleichwohl heute zustimmen, dann aus folgenden Gründen: (D)

Erstens. Wir wollen erreichen, daß noch in diesem Sommer etwas geschieht - wenigstens etwas geschieht.

Zweitens. Wir wünschen, und wir haben das immer gewünscht, eine bundeseinheitliche Regelung. Würde das Gesetz heute im Bundesrat scheitern, hätten wir nichts. Dann hätten wir das, was in den vergangenen Wochen völlig zu Recht schon gelegentlich als Flickenteppich kritisiert worden ist. In diesem Fall hätten wir höchst unterschiedliche Situationen, höchst unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Wir sind davon überzeugt, daß das im Grunde genommen niemand verstehen könnte und daß dies auch nicht auf Akzeptanz in der Öffentlichkeit stoßen würde.

Drittens. Wir wollen eine Regelung, die notfalls auch durchgesetzt werden kann, und das ist eben auch nur eine bundeseinheitliche Regelung. Wir wollen also eine Regelung, die bußgeldbewehrt ist. Alle anderen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung vielleicht so etwas wie Aktionismus. Sie würden nicht viel bewirken. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß jeder und jede, die sich daran nicht halten würden, eines ganz genau wissen: daß das Konsequenzen etwa in der Form, daß man zur Kasse gebeten würde, leider nicht hätte.

Willi Walke (Niedersachsen)

- (A) Viertens – das ist für uns vielleicht sogar der entscheidende Grund gewesen –: Wir sind davon überzeugt, daß ein Scheitern des heute vorliegenden Gesetzes in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken würde oder vielleicht vermitteln könnte, daß die von den Ozonkonzentrationen ausgehenden Gefährdungen wohl doch nicht so dramatisch sind, wie immer behauptet worden ist. Denn – so könnte die Öffentlichkeit folgern – wenn es so ernst wäre, dann hätte sich die Politik wenigstens auf eine Regelung verständigt. Insofern wäre ein **Scheitern des Gesetzes** heute im Bundesrat nach unserer Auffassung ein **falsches politisches Signal**.

Deshalb ist das, was heute auf den Weg gebracht werden soll, nicht viel; aber es ist nach unserer Auffassung besser als nichts. Es ist, wenn Sie so wollen, meine Damen und Herren, der berühmte Spatz in der Hand. Auch aus diesem Grunde wird Niedersachsen heute zustimmen.

- Das Gesetz zeigt ganz offensichtlich **Mängel**; ich habe einige genannt. Dazu gehört auch der aktuelle Streit darüber, welches denn die Meßmethode sei, um die 240 Mikrogramm zu ermitteln. Es ist sehr die Frage, Herr Kollege Goppel, ob die 240 Mikrogramm, über die auch vor einem Jahr diskutiert worden ist, mit den 240 Mikrogramm von heute noch identisch sind. Wahrscheinlich nicht! Darin stimme ich Herrn Ministerpräsidenten Eichel zu. Ich weiß auch nicht genau, wovon man nun auszugehen hat, ob es denn richtig ist, daß 257 Mikrogramm heute eigentlich der Wert ist, wenn man vor einem Jahr 240 Mikrogramm gesagt hat. Aber mindestens das ist es wohl. Auch ich habe im „Spiegel“ und anderswo gelesen, daß es auch Äußerungen gibt, die dahin gehen, 240 Mikrogramm heute unter Anwendung der **Meßmethode nach der EU-Richtlinie** sind in Wahrheit sogar 280 Mikrogramm und mehr, beinahe 290 Mikrogramm. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Ich weiß nur, daß wir möglicherweise auch in dieser Frage vielleicht bis in die jüngste Vergangenheit hinein etwas aneinander vorbei diskutiert haben.
- (B)

Also, zusammenfassend: Die Mängel, die dieses Gesetz gegenwärtig hat, sind im übrigen der Anlaß dafür, daß Niedersachsen heute zugleich einen **Entschließungsantrag** eingebracht hat. Wir verfolgen damit das Ziel, daß ab 1996 – hoffentlich! – Regelungen gelten, die den Notwendigkeiten eher und besser entsprechen als das, was heute hier verabschiedet werden soll.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Johannes Rau)

Im übrigen hoffe ich, daß auch die Bundesregierung bereit ist, die Problematik noch einmal zu überdenken und mit den Ländern zusammen zu einer Lösung zu kommen, die den Erfordernissen eher gerecht wird als das, was wir heute beschließen sollen – vielleicht auch schon aufgrund der Erfahrungen, die wir im Laufe dieses Jahres mit dem jetzt vorliegenden Gesetz noch machen werden.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Heidecke (Sachsen-Anhalt). – Ihr folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hirche vom Bundesumweltministerium. (C)

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da das Land Sachsen-Anhalt derzeit den Vorsitz der UMK innehat und sich Herr Staatsminister Goppel mehrfach auf die Ergebnisse der Umweltministerkonferenz bezogen hat, fühle ich mich, obwohl ich den Beitrag Sachsen-Anhalts eigentlich nur zu Protokoll geben wollte, doch verpflichtet, einige Worte dazu zu sagen.

Als erstes möchte ich hinsichtlich des Ergebnisses des „Kamingesprächs“ bei der **Umweltministerkonferenz** in Dessau noch einmal sehr eindeutig klarstellen: Es bestand wohl Einigkeit über **Fahrverbote** ab einer Konzentration von 240 Mikrogramm, aber erstens nicht über einen derartigen Katalog von Ausnahmeregelungen. Zweitens waren die Umweltminister mit sehr breiter Mehrheit – oftmals über Parteigrenzen hinweg – auch der Meinung, daß im Vorfeld von Fahrverboten **Tempolimits** ab 180 Mikrogramm einsetzen sollten. Die Diskussion darüber ist mit der Bundesumweltministerin dort geführt worden. Aber es bestand hier keinerlei Kompromißbereitschaft seitens der Bundesregierung, wie wir es auch in den Monaten vorher erlebt haben.

Wenn ich mir die Ausführungen der Redner – egal, welcher Parteifarbe oder -zugehörigkeit –, die bisher über dieses Thema gesprochen haben, vor Augen führe, dann muß ich wirklich feststellen: Kein Redner war mit dem Gesetz zufrieden. Trotzdem soll ihm zugestimmt werden, weil es in diesem Sommer angeblich etwas bringe. Ich glaube, meine Herren, die Sie hier vor mir geredet haben: Das einzige, was es Ihnen bringt, ist ein reines Gewissen; denn in diesem Sommer wird nichts passieren. Überlegen Sie bitte, wie Sie in den nächsten Wochen – ich nehme nicht an, daß Sie zu Weihnachten Ozonalarm erwarten, sondern in den nächsten Tagen und Wochen – die entsprechende **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge** durchsetzen wollen! Wer mir sagt, daß diese in den nächsten Tagen und Wochen von den Innenministern, von den Verkehrsministern realisierbar sei, der, glaube ich, verschließt die Augen vor den Realitäten. (D)

Deswegen ist der Antrag Niedersachsens, eine Entschließung mit dem Ziel zu fassen, ab 1996 eine Neuregelung zu treffen, für mich ebenfalls ein Teil der hinter dem Gesetz stehenden Moral. Es wird erst 1996 seine volle Wirksamkeit erlangen, weil es in diesem Sommer in der Praxis überhaupt nicht mehr umsetzbar ist. Von daher machen wir uns jetzt Gedanken über ein Gesetz, das heute wahrscheinlich mehrheitlich verabschiedet wird, aber sodann gleich wieder novelliert werden soll, ehe es von der Verwaltung überhaupt umgesetzt werden kann. Alle Redner haben gesagt: Durchsetzbar ist es nicht.

Der Minimalkonsens hätte darin bestanden, die **Öffnungsklausel**, wie von Hamburg vorgeschlagen, durchzusetzen. Dann wäre es möglich gewesen, auch Tempolimits mit einem Bußgeld zu bewehren. Wenn mittlerweile selbst die Polizeigewerkschaft

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt)

- (A) diese Meinung teilt – so ist es am Wochenende auf ihrem Bundeskongreß gesagt worden –, dann, denke ich, entspricht das auch von den praktischen Erfahrungen her sehr stark der Realität.

Es ist soeben gesagt worden, daß dieses Gesetz ein „Spatz in der Hand“ sei. Es mag zwar sein, daß sich einige Ministerpräsidenten neuerdings mit „Spitzen“ zufriedengeben; ich jedenfalls kann es nicht. Für meine Begriffe machen wir als Politiker uns mit diesem Gesetz mehr als lächerlich.

Deswegen bedeutet die Zustimmung zu diesem Gesetz für mich nicht, daß Politik glaubwürdig wird. Ich kann für mich persönlich und für Sachsen-Anhalt vielmehr nur sagen: Die Zustimmung zu diesem Gesetz macht uns ungläubwürdiger, als wenn wir versuchen würden, einen neuen Kompromiß zu finden. Ich erwarte von der Bundesregierung und von der Bundesumweltministerin hier in Zukunft vor allem auch ein höheres Arbeitstempo; denn ich weiß, daß seit 1991 an diesem Problem gearbeitet wird. Wenn Probleme in einem solchen Tempo angegangen werden und dann solche „Minispitzen“ herauskommen, dann wissen wir, was in der Umweltpolitik in Zukunft zu erwarten ist.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Hirche.

- (B) **Walter Hirche**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen! Herr Ministerpräsident Eichel hat es für richtig gehalten, die Nicht-Anwesenheit von Frau Merkel hier anzusprechen und diese dann auch noch ein „Zeichen“ zu nennen. Ich möchte Sie, weil ich davon ausgehe, daß Sie es nicht wissen, nur darauf aufmerksam machen, daß heute der Präsident des Umweltbundesamtes, Herr Professor von Lersner, seinen 65. Geburtstag begeht und in Berlin von der Ministerin verabschiedet wird. Gesetzt den Fall, daß Frau Merkel anwesend und nicht bei der Verabschiedung des „unbequemen“ Präsidenten des Umweltbundesamtes zugegen wäre, wäre dies von ihrer Bundestagsfraktion vielleicht als „Zeichen“ dafür gewertet worden, daß man sich von diesem Amt und seinen Äußerungen distanzieren. Die Anwesenheit von Frau Merkel in Berlin soll deutlich machen, daß die Unabhängigkeit dieses Amtes von der Bundesregierung auch in Zukunft geschätzt wird. – Ich komme noch in einem anderen Punkt auf eine Anmerkung von Ihnen zurück.

Meine Damen und Herren, dem Vermittlungsausschuß ist es gelungen – auch wenn dies von einigen beklagt worden ist –, über das Ozongesetz eine Einigung zu erzielen. Dieses wichtige Thema, das die öffentliche Diskussion auch in diesem Sommer bestimmt hat, verdient es, in einem ersten Schritt aus der Kontroverse herausgenommen und einer vernünftigen Lösung zugeführt zu werden.

- (C) Wenn hier einige Umweltminister in ihrer Stellungnahme beklagt haben, daß sie sich mit ihren Belangen als Fachminister in ihrer jeweiligen Regierung nicht voll aufgenommen sähen, so gilt dies in manchen Punkten sicherlich für jedes Fachressort jedweder Regierung, wenn man eine Gesamtabwägung vornimmt. Jedenfalls gilt das ganz sicher auch für den Bund.

Ich halte das Ergebnis des Vermittlungsausschusses für richtig und möchte an Sie appellieren, dem Gesetz in der vorliegenden Form zuzustimmen. Natürlich ist es ein **Kompromiß**, der die unterschiedlichen Positionen, die vertreten werden, aber soweit als möglich versöhnt. Ich halte es auch für sachgerecht.

Daß wir in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Vermittlungsausschusses in dem Gesetz **Ausnahmen** vorsehen, läßt sich meines Erachtens nicht vermeiden. **Betriebspendler** und **Urlaubsfahrer** müssen, soweit ihnen in nachvollziehbarer Weise die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann, die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsstätte, ihren Urlaubsort oder bei der Heimfahrt ihren Wohnsitz termingerecht zu erreichen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Vermittlungsausschuß den Ausnahmekatalog, den die Bundesregierung vorgeschlagen hatte, erweitert hat, was insofern nicht auf Vorschlag der Bundesregierung hin erfolgt ist.

Weitere allgemeine Ausnahmen enthält das Gesetz nur für vergleichbar wichtige Fahrten, wie z. B. von **Notarztwagen** und natürlich von **öffentlichen Verkehrsmitteln**. Die Ausnahmen für den **Wirtschaftsverkehr** werden von den Straßenverkehrsbehörden der Länder für jeden Einzelfall getroffen. Der Vermittlungsausschuß hat diesem Ausnahmekatalog ausdrücklich zugestimmt und dabei auch Anregungen von SPD-regierten Ländern aufgenommen.

(D) Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die Kontroverse um das **Meßverfahren** eingehen! Der Präsident des Umweltbundesamtes, Herr von Lersner, hat in Interviews der letzten Tage deutlich gemacht, daß es eine falsche und insofern zumindest mißverständliche Äußerung aus seinem Amt gegeben habe; als sei hier eine Weisung seitens der Bundesregierung erfolgt, sich auf die Verfahren umzustellen, auf die man sich in Europa geeinigt habe. Wenn es hier ein Problem gibt, dann, Herr Ministerpräsident Eichel, liegt es eher darin, daß wir nicht schon vor einem Jahr die Umstellung auf diese Verfahren vorgenommen haben. Dafür, daß diese Äußerung in dieser Situation unglücklich war und von Ihnen auch aufgegriffen werden kann, um eine höchst kritische Bemerkung zu machen, habe ich politisches Verständnis. Aber es ist nun einmal so, daß wir an **europäisches Recht gebunden** und von daher gehalten sind, es zu vollziehen. Ich bin Herrn von Lersner dafür dankbar, daß er das an dieser Stelle richtiggestellt hat. Angaben hier in der Debatte, es seien eigentlich 287 Mikrogramm, liegen völlig neben der Sache. Wenn die Umrechnung erfolgt, dann beträgt dieser Wert im Verhältnis zu den alten Werten **257 Mikrogramm**.

Parl. Staatssekretär Walter Hirche

- (A) Das Umweltbundesamt hat in seinem jüngsten Jahresbericht festgestellt, daß die **Ozonkonzentrationen auch 1994 nicht überdurchschnittlich hoch** waren. Jedenfalls sei ein **genereller Trend zu höheren Ozonwerten nicht erkennbar**.

Schon heute aber können wir mit dem Ozongesetz zu sofort wirksamen Maßnahmen kommen. **Fahrverbote** für hochemittierende Fahrzeuge werden außerdem einen wichtigen Anreiz dafür bieten, mittelfristig auf schadstoffarme Fahrzeuge umzusteigen. Von etwa 40 Millionen Autos in Deutschland sind knapp 18 Millionen hochemittierende Fahrzeuge. Auch wenn Sie die Ausnahmen in Rechnung stellen, wird durch derartige Fahrverbote dem weiteren Anstieg der Ozonwerte in gesundheitlich bedenkliche Bereiche wirkungsvoll vorgebeugt.

Fahrverbote ab einem Stundenmittelwert von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft bedeuten, daß bei wirklich hohen Ozonkonzentrationen die hochemittierenden Fahrzeuge stehenbleiben müssen. Nach den Aussagen der Fachleute – z. B. bei der Anhörung im Deutschen Bundestag – **führen großräumige Fahrverbote sehr wohl zu einer Absenkung von Ozonspitzenwerten**. Insofern widerspreche ich dem Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg, der laut Zeitungsbericht gesagt hat, Fahrverbote seien zwar gutgemeint, aber industriepolitisch gefährlich. Man sieht die ganze Spannweite innerhalb von SPD-Stellungnahmen, wenn ich dem gegenüberstelle, was Herr Waike soeben zu einem Schwellenwert von 160 Mikrogramm gesagt hat.

- (B) Ich denke, daß wir von daher in bezug auf diesen Schritt nicht schlecht liegen. Es handelt sich im übrigen – Herr Goppel ist indirekt darauf eingegangen – **nicht um einen Grenzwert**, weil die entsprechenden wissenschaftlichen Untermauerungen nicht vorliegen, sondern es handelt sich um einen **Schwellenwert**, der aus **Vorsorgegründen** angesetzt worden ist und der eindeutig unter dem Wert liegt, den die Gesundheitsminister Europas mit 360 Mikrogramm angesetzt haben.

Insofern weise ich auch das zurück, was Herr Ministerpräsident Eichel hier gesagt hat: die Bundesregierung verschließe sich dem **Gesundheitsschutz**. Wir greifen hier zu den Vorsorgemaßnahmen, die wir für geboten, möglich und zulässig halten.

Bei **Geschwindigkeitsbegrenzungen** sind die Auswirkungen nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen erheblich geringer. Das Gesetz sieht Geschwindigkeitsbeschränkungen daher auch nicht vor. Die Bundesregierung ist aber damit einverstanden, daß diese Problematik in einem **Großversuch** noch einmal gründlich untersucht wird.

Herr Ministerpräsident Eichel hat in seinen Ausführungen den Satz gebraucht: „Tempolimits schließen nicht bestimmte Fahrzeugführer vom Verkehr aus; alle leisten einen Beitrag.“ Mir scheinen die Worte: „Alle leisten einen Beitrag“ der Schlüssel zu Ihrer Begründung von Tempolimits zu sein. Es geht demnach nämlich nicht um die Wirksamkeit – das ist der Ansatz, den die Bundesregierung in diesem Gesetz sieht –, sondern es geht darum, daß alle einen

Beitrag leisten. Das ist aber nicht sachgerecht. Ich denke, aus verfassungsrechtlichen Gründen, nämlich nach dem **Verhältnismäßigkeitsgebot**, können wir nicht unbesehen Maßnahmen ergreifen, von deren Wirksamkeit bislang kaum jemand überzeugt ist. Jedenfalls ist das der Hintergrund des im Vermittlungsausschuß gefundenen Kompromisses, und bei dieser Linie sollte es bleiben.

Insofern **ergänzt** das Ozongesetz als kurzfristig wirksame Maßnahme die von der Bundesregierung getroffenen **Maßnahmen zur Reduktion der Ozon-Vorläufersubstanzen**. Die jährlichen **Emissionen von Stickstoffoxiden und flüchtigen Kohlenwasserstoffen** konnten seit 1980 um 20 % **gesenkt** werden, obwohl der Güterverkehr in dieser Zeit um 7 % und der Personenverkehr um 28 % **zugenommen** haben.

Wir müssen diesen Trend stärken. Deswegen sind folgende mittelfristige Maßnahmen, über die wir uns wohl einig sind, angesagt:

– weitere **Verschärfung europäischer Richtlinien zur Senkung des Ausstoßes von Ozon-Vorläufersubstanzen** sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für ortsfeste Anlagen,

– **Reduzierung der Stickstoffoxid-Emissionen aus Flugzeugen** und

– **Einführung von reformuliertem Benzin**.

Heute aber sollte, so hoffe ich, der Bundesrat es ermöglichen, daß das Ozongesetz verabschiedet wird und noch in diesem Sommer bei Ozonspitzenkonzentrationen sofort wirkende Fahrverbote verhängt werden. (D)

Ich möchte daher an Sie appellieren, dem mühsam gefundenen Kompromiß zuzustimmen. Ich hoffe sehr, daß Sie diese bundeseinheitliche Regelung akzeptieren. Die nächsten Jahre werden zeigen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hirche, ich nehme gerne das auf, was Sie zur Abwesenheit von Frau Ministerin Merkel gesagt haben. Ich habe es so gemeint – das will ich deutlich sagen; man hat von der Auseinandersetzung in der Presse lesen können; es klang bei Ihnen noch an –, daß, so unterstelle ich, auch sie sich nicht völlig mit dem identifiziert, was heute hier auf dem Tisch liegt. Das würde ich für ein gutes Zeichen halten.

Nun haben wir in einem Punkt mehr Klarheit: Wenn wir so beschließen, beschließen wir nicht 240, sondern 257 Mikrogramm. Für diese Auskunft bin ich dankbar. Wir hatten im vorigen Jahr dasselbe Problem. Dadurch ist bei uns die „krumme“ Zahl 215 Mikrogramm zustande gekommen. Wir hatten

Hans Eichel (Hessen)

- (A) ursprünglich 240 Mikrogramm beschlossen, sind dann aufgrund der **Umstellung der Meßmethode** jedoch auf die Zahl 215 gekommen.

Der nächste Punkt! Herr Staatsminister Goppel, ich verstehe eines nicht: Man kann sicherlich über viele Fragen streiten. Nur, Sie werden es mir doch nicht verübeln können, daß ich zu dem Eindurck kommen muß, daß es Ihnen nicht sonderlich um diese Frage, sondern um Abwehrschlachten geht. Wir hatten, was die Einschätzung der Gefährdungen, die von Ozon ausgehen, angeht, in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages eine gemeinsame Basis. Nur, dann muß man auch den Mut haben, aufgrund der gemeinsamen Erkenntnisse zu handeln.

Was ich überhaupt nicht verstanden habe, war Ihr Hinweis auf die Ozontoten. Dieser Hinweis gleicht dem folgenden Hinweis: „Wenn ihr nicht nachweisen könnt, daß ein Haus brennt und jemand dabei umkommt, wozu betreibt ihr dann Brandschutz?“ – Daß eine Gefährdung vorhanden ist, weiß jeder. Daß wir etwas dagegen tun müssen, ist auch nicht strittig. Alle, die heute hier geredet haben – auch Sie, Herr Goppel –, haben die Regelung, die heute beschlossen werden soll, mit Nachdruck kritisiert.

Mein Problem, Herr Hirche, ist: Es geht nicht darum, daß alle einen Beitrag leisten sollen, sondern das Motiv ist, daß wir früher einsetzen, um das „scharfe Schwert“ möglichst nicht nutzen zu müssen. Denn der Einsatz des „scharfen Schwerts“, von dem Sie am Anfang geredet haben und mit dem sich die Regierungskoalition in Bonn aus der Debatte „herausdrücken“ wollte, nach dem Motto: „Wir tun etwas, aber hinterher merkt es niemand“, wird – das ist offenkundig geworden – nicht funktionieren. Die Behauptung, in diesem Sommer werde etwas geschehen, ist falsch. Ich prognostiziere Ihnen – wir können uns die Situation nach dem Sommer gemeinsam ansehen –: Außer Ärger wird diese Regelung nichts produzieren. Denn das Problem liegt gerade in der Nichthandhabbarkeit. Ich wehre mich doch nicht gegen Fahrverbote. Ich wehre mich nur dagegen, Fahrverbote als einziges Instrument vorzusehen und das **mildere Mittel** – um die Fahrverbote und die hohen Werte vielleicht gar nicht erst eintreten zu lassen – vorweg nicht nutzen.

Dabei besagen die Untersuchungen, die in Hessen durchgeführt worden sind, daß **durch ein großräumiges Tempolimit eine Minderung der Werte um etwa 5 bis 10 % erreicht wird.**

Herr Goppel, Sie haben übrigens noch in einem anderen Punkt Unrecht: Es geht auch um 80 km/h auf den Bundesstraßen. Es geht nicht nur um die Bundesautobahnen. Wir wissen allerdings auch: Dann müssen wir über die Masse des Verkehrsaufkommens und über den Ausstoß reden. Erstellen Sie doch bitte einmal eine Bilanz in bezug auf den Verbrauch pro hundert Kilometer bei einer bisher üblichen Fahrt auf der Autobahn und bei der Fahrt, wie sie von uns gemeint war!

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetz deswegen heute nicht zustimmen. Wir haben hier nicht den „Spatz in der Hand“, Frau Heidecke.

Ich will einmal Karl Valentin zitieren, der einmal mit einer Brille ohne Gläser herumlief und dann gefragt wurde, warum er das tue. Er sagte: „Es ist doch besser als nichts.“ – So verhält es sich mit dieser Regelung. Ich glaube sogar, sie ist schlimmer. Sie wird in diesem Sommer Ärger produzieren. Wenn versucht wird, sie durchzusetzen, wird die **Akzeptanz der Menschen in bezug auf eine Eingriffsregelung** – wir brauchen diese Akzeptanz, sie war bisher einigermassen vorhanden; wir haben sie durch die Debatte schon ein wenig verspielt; darin stimme ich Ihnen zu, Herr Goppel, nur unter ganz anderen Vorzeichen – **zerstört.**

Deswegen bin ich dagegen, diese Regelung heute zu verabschieden, und plädiere nachdrücklich dafür, sofort eine neue, bessere Regelung, wie Sie alle sie wollen, zu treffen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Kollege Goppel (Freistaat Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Ich will den Fortgang der Sitzung nicht aufhalten; aber ich möchte drei Dinge in aller Kürze zurechtrücken.

Der Streit über Mikrogrammgrenzen scheint mir wichtig zu sein, weil er erst in diesen Tagen aufbricht. Deswegen möchte ich ihn gerne im Keim anders dargestellt haben, wie es sich gehört.

Im letzten Jahr hat die EG wegen **neuer Meßmethoden** eine Veränderung ihrer eigenen Meßausgangspositionen um 30 Mikrogramm vorgenommen. Diese hätte sich in diesem Jahr als eine Anhebung von 240 auf 270 Mikrogramm errechnen müssen, weil die EG wiederum etwas geringer mißt als wir. Dieses Defizit besteht jedoch nicht, weil die Deutschen ihre **Zahlen längst angepaßt** haben, genauso wie sie den von den Gesundheitsministern der EG festgelegten Wert von 360 Mikrogramm anerkennen. Insoweit können Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt nicht sagen, Sie hätten im letzten Jahr plötzlich 215 Mikrogramm – von 240 – genommen; seien also um mehr als die Hälfte heruntergegangen, während die anderen um das Doppelte hinaufgegangen seien. Hier stimmt etwas nicht in Ihrer Argumentation oder in der Vorlage, die man Ihnen gemacht hat. Jedenfalls ist das nicht korrekt.

Letztes Jahr 30, dieses Jahr 17 Mikrogramm: Das macht zusammen eine Veränderung um 47 Mikrogramm. Diese werden bei uns wieder als 240 Mikrogramm erscheinen, weil wir eine Umstellung unserer Datenlage auf der Basis der EG vornehmen. So jedenfalls sagen es das Bundesamt und die entsprechenden Institutionen, die dafür zuständig sind. Hier betrügt also niemand, sondern hier wird **gemeinsam ganz konkret eine Anpassung vorgenommen.**

Nummer zwei! Ich will noch einmal sagen: Niemand von uns kritisiert eine Regelung, die in der Summe wirklich eine Verbesserung bringt. Nur, wie wollen Sie dem Mitbürger in Deutschland klarmachen, daß Sie auf der einen Seite schadstoffreiche

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) Autos, die 100 % Schadstoffe gegenüber 10 % bei Katalysatorautos bzw. gegenüber 50 % bei Autos mit U-Kat ausstoßen, aus der Regelung herausnehmen wollen, und auf der anderen Seite, um eine Minderung der Vorläufersubstanzen von Ozon um 2 % oder am Ende allerhöchstens 3 % aufzudaddieren zu können, Geschwindigkeitsbegrenzungen in der ganzen Bundesrepublik verfügen wollen, nämlich – das haben Sie soeben korrigiert, nicht ich – auf den Bundesautobahnen auf 90 km/h und auf den Landstraßen auf 80 km/h, verbunden mit allen möglichen anderen Dingen? Beim Tempolimit auf 30 km/h wollen wir uns nicht länger aufhalten. Dabei gibt es sehr viel Ärger; das wissen wir.

Glauben Sie, daß Sie damit an dieser Stelle wirklich etwas bewegen? Wenn ich Fahrzeuge, die hohe Belastungen verursachen, aus dem Verkehr herausnehme, dann nehmen die Vorläufersubstanzen ab. Aufgrund der Verminderung um 3 %, die Sie vorher vornehmen, wird etwas weniger Ozon aufgebaut. Dies hängt aber ganz allein von den Temperaturen und von anderen Dingen ab. Sie müssen die Vorläufersubstanzen um mehr als 2 oder 3 % verringern.

Dann erklären Sie mir bitte, warum alle A-Länder die Fahrzeuge mit U-Kat aus der Regelung herausnehmen wollen, die 360 Tage lang 50 % weniger Schadstoffe ausstoßen! Das möchte ich gern wissen. Einen größeren Widerspruch in Ihrer Argumentation kann ich überhaupt nicht entdecken. Das bedeutet bei 50 % gegenüber 3 % eine Verfünzfachung des Effekts, wenn Sie nur die Fahrzeuge mit U-Kat nehmen.

- (B) Letzter Punkt! Sie haben Karl Valentin zitiert. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Mit dem Tempolimit verhält es sich in etwa so, als ob jemand in der Nacht eine Sonnenbrille aufsetzt und sagt: „Es könnte ja irgendwann einmal die Sonne durchkommen.“ – Das ist nach Valentin weitergedacht. Im übrigen – Norbert Blüm hat zu Recht darauf hingewiesen –, Karl Valentin war SPD-Mitglied.

(Heiterkeit)

Diesen Satz sollten Sie nicht ganz vergessen. Es spricht für die Klugheit dessen, was er gesagt hat, vielleicht aber auch für die konsequente Ableitung aus seiner eigenen Parteipraxis. Von dieser Vorgabe her sollten wir gemeinsam wirklich nüchtern an die Sache herangehen.

Die Bundesumweltministerin hat sich auf das eingelassen, was die Umweltminister gemeinsam als Ausgangsbasis für die Verhinderung des Schadenseintritts festgelegt haben. Sie haben zu großen Teilen gesagt: „Wir würden gern sehr viel früher ansetzen.“ – Wir haben Ihnen gesagt: Das bringt im Effekt nicht das, was Sie sich wünschen. Deswegen wollen wir es nicht gemeinsam einführen. Aber wir sind bei Steigerungen bereit, mitzutun. – Sie haben das unterlaufen. Sie haben mit all diesen Positionen in den letzten Monaten bundesweit nicht recht bekommen, aber trotzdem dauernd Aktivitäten entfaltet. Die Menschen halten sich nicht daran, solange keine Bußgeldbewehrung vorgesehen ist. Deswegen hätten Sie sie gerne. Sie wollen das Gesetz ablehnen, damit sie an der anderen Stelle womöglich leichter drankommen.

Das alles sind konsequente Schritte, die ich nachvollziehen kann, die ich Ihnen auch zubillige, aber die im Interesse des Steuerzahlers und dessen, der ein Katalysatorfahrzeug hat – immerhin jeder zweite –, an sich keine wirksamen Regelungen darstellen. Wenn sich die Hälfte richtig verhält, 15 % der Fahrzeuge einem U-Kat haben und ein paar übrigbleiben, die dann einmal ein paar Tage mitfahren müssen, ist eigentlich nicht einzusehen, warum wir in bezug auf 60 % unserer Bürger, die seit fünf, zehn Jahren nichts anderes tun, als sich im Interesse der Reinhaltung der Luft schadstoffmindernd zu verhalten, nur deswegen Verbote aussprechen, damit ein bißchen etwas getan worden ist, nach dem bayerischen Grundsatz: Es muß was geschehen, aber passieren darf nichts. – Diesen Grundsatz vollziehe ich nicht nach.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, Karl Valentin hat auch gesagt: „Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen.“

(Heiterkeit und Beifall)

Darf ich im Sinne des Genossen Karl Valentin fragen, ob es noch Wortmeldungen gibt.

(Erneute Heiterkeit)

Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen vor: der Gesetzesbeschluß in Drucksache 398/95, ein Entschließungsantrag Niedersachsens in Drucksache 398/1/95 und der bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses zurückgestellte Entschließungsantrag Sachsens in Drucksache 360/2/95.

Hessen hat beantragt, durch Aufruf der Länder abzustimmen. Die Abstimmungsfrage lautet: Wird dem Gesetz in der Fassung des Vermittlungsvorschlags zugestimmt? – Ich bitte Herrn Kollegen Mirow, die Länder aufzurufen.

Dr. Thomas Mirow (Hamburg), Amtierender Schriftführer:

| | |
|------------------------|------------|
| Baden-Württemberg | Ja |
| Bayern | Ja |
| Berlin | Ja |
| Brandenburg | Ja |
| Bremen | Enthaltung |
| Hamburg | Nein |
| Hessen | Nein |
| Mecklenburg-Vorpommern | Ja |
| Niedersachsen | Ja |
| Nordrhein-Westfalen | Nein |
| Rheinland-Pfalz | Ja |
| Saarland | Ja |
| Sachsen | Ja |
| Sachsen-Anhalt | Nein |
| Schleswig-Holstein | Nein |
| Thüringen | Ja |

(A) **Präsident Dr. h. c. Johannes Rau:** Meine Damen und Herren, das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Es ist nun noch über die Entschließungsanträge zu befinden:

Ich rufe zunächst den Antrag Niedersachsens in Drucksache 398/1/95 auf. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun der **Antrag Sachsens** in Drucksache 360/2/95! Das Handzeichen bittel – Das ist die **Mehrheit.**

Damit ist die Beratung dieses Punktes abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich kann die Sitzung nicht die ganze Zeit weiter leiten, weil ich andere Termine wahrzunehmen habe. Das führt zu einer Premiere: Jetzt kann der Erste Vizepräsident, Herr Bürgermeister Dr. Scherf, die Sitzungsleitung übernehmen. Da man immer weiß, wer wann Bundesratspräsident wird, ist das eine gute Übungsstunde. Wenn er Stabilität und Wachstum miteinander verbindet, wird er im Jahre 2011 Präsident des Bundesrates.

(Heiterkeit)

Ich erinnere ihn also: Langzeitgedächtnis schulen! Sitzung leiten! Souveränität zeigen! – Herzlichen Glückwunsch.

(Erneute Heiterkeit)

(B) Vorher rufe ich noch **Punkt 8** auf:

Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (**Umweltauditgesetz – UAG**) (Drucksache 368/95, zu Drucksache 368/95)

Dazu gibt es Wortmeldungen von Herrn Staatsminister Dr. Goppel und dann von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hirche.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hennig Scherf)

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Unbestritten ist das Öko-Audit-Gesetz etwas Überfälliges, das wir längst hätten in die Tat umsetzen müssen. Mit all den Vorgaben, die gemeinsam ausgehandelt worden sind, stimmen wir aus bayerischer Sicht überein.

Es gibt einen Schönheitsfehler am Ende, der aus unserer Sicht ein außerordentlich großes Problem ist: Das ist **§ 33 Abs. 3**, in den – entgegen unseren gemeinsamen Bekundungen und Diskussionen über viele Monate hinweg – plötzlich nun doch wieder auf dem Schleichweg „**Behördenlösungen**“ ihren Einzug halten. Wir wollten an dieser Stelle die Industrie in die Pflicht nehmen, sie damit auch um die Einhaltung ihres Wortes aus vielen Jahren bitten, daß sie die Dinge selber regeln könne und keine zusätzli-

chen Vorschriften brauche. Jetzt wird in letzter Sekunde über den Absatz 3 eine solche „**Behördenlösung**“ wieder eingeführt. (C)

Es gibt eine Menge von Briefen aus der Industrie, die Sie auch erhalten haben werden. Sie stimmt uns zu nach dem Motto: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß!“ – Es muß jetzt heraus. Wir sind der Meinung, daß es nicht anders möglich ist, und werden wegen des Absatzes 3, der einer Streichung leider nicht zugänglich ist, den Vermittlungsausschuß anrufen, um die „**Behördenlösung**“ wieder etwas auszuhebeln. Entweder Verantwortung oder keine Verantwortung! Eine geteilte Verantwortung ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Vizepräsident Dr. Hennig Scherf: Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Staatssekretär Hirche vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Umweltauditgesetz war im Bundestag von einem großen Konsens getragen; ihm wurde in zweiter und dritter Lesung zugestimmt. Ich denke, daß deswegen auch nur kurz auf die Dinge, die bereits angesprochen worden sind, eingegangen werden sollte. Ich will auf die vier Anliegen in Stichworten eingehen.

Zum einen wird gefordert, Hochschullehrern den Zugang zum Beruf des Umweltgutachters zu ermöglichen. – In einer Zeit, in der wir alle – quer durch die Parteien – über Entbürokratisierung und einen „**schlanken**“ Staat diskutieren, sollte man kein neues Gesetz schaffen, um Staatsbediensteten neue Aufgaben zuzuweisen, sondern man sollte die **Gelegenheit nehmen, eine neue Kontrollaufgabe komplett außerhalb des staatlichen Bereichs anzusiedeln.** (D)

Die zusätzliche Forderung, die **Anforderungen an die Fachkunde des Umweltgutachters zu vertiefen**, geht, so meine ich, so sehr ins einzelne, daß sie im Hinblick auf ein Vermittlungsverfahren in keiner Weise die Qualität eines wirklichen Streits erfüllt.

Gerne möchte ich etwas zum dritten Punkt sagen, der eine besondere Rolle gespielt hat: Umweltgutachter sollen verpflichtet werden, veröffentlichte Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern zu beachten. – Dazu möchte ich hier nur feststellen, daß zu einer fachlich ordnungsgemäßen Begutachtung selbstverständlich – ebenso wie die Berücksichtigung der Rechtsprechung und der Fachliteratur – die **Berücksichtigung von Verwaltungsvorschriften durch den Umweltgutachter** gehört. Es ist Ihnen offenbar jedoch entgangen, daß Verwaltungsvorschriften keine rechtliche Bindungswirkung für den Bürger, also auch nicht für den Umweltgutachter, haben; denn diese sind nicht Vollzugsorgane der öffentlichen Verwaltung. Von daher verwischt diese Forderung des Bundesrates die Grenze zwischen Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift.

Parl. Staatssekretär Walter Hirche

- (A) Nicht zuletzt dürfte diese Forderung die **Akzeptanz des Umweltaudits** bei der Wirtschaft beeinträchtigen, weil sie die Umweltgutachter in die Rolle privatisierter Vollzugsbeamter zwingen würde. Verdrängt wird offenbar, daß es sich um eine Regelung zur **freiwilligen Teilnahme** von Betrieben am Öko-Audit handelt. Dann aber müssen die Vorschriften eine Einladung zur Teilnahme am Öko-Audit, nicht eine Abschreckung durch den Staat sein.

Lassen Sie mich auf den letzten Punkt eingehen, den auch Herr Minister Coppel hier angesprochen hat! Nach den Vorstellungen Bayerns soll im Zusammenhang mit den Registrierungen auditierter Standorte die Regelung gestrichen werden, wonach **Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Umweltbehörde über das Vorliegen von Umweltrechtsverstößen** von den Umweltbehörden, nicht jedoch von den Registrierungsstellen der Kammern zu klären sind. Nach meiner Einschätzung liegt dieser Forderung ein elementares Mißverständnis zugrunde. Es geht hier nicht um unnötig viel Staat, Herr Kollege Coppel, sondern um ein **sinnvolles Nutzen hoheitlicher Erkenntnisse**. Ich halte die Forderung nach Streichung – übrigens in völliger Übereinstimmung mit der betroffenen Wirtschaft – für falsch. Bei den Umweltbehörden liegt der „gewachsene“ Sachverstand. Für sie ist die Prüfung solcher Fragen „tägliches Brot“. Dagegen dominiert bei der Registrierung von geprüften Standorten durch die Kammern – das ist kein Problem – das Nachhalten eines geordneten Verfahrens: Wir sollten die **Kammern bei Streitigkeiten über Umweltrechtsverstöße** zwischen den Unternehmen und den Umweltbehörden jedoch **nicht allein lassen**, wenn sie entscheiden müssen, ob der Betrieb registriert wird oder nicht.

Meine Damen und Herren, wenn die Länder eine wirtschaftsnahe Lösung wünschen, sollten sie sich dem Votum der Wirtschaft anschließen. Es wäre schon ein erstaunlicher Vorgang – ich sage das hier ganz dezidiert –, wenn staatliche Vertreter besser zu wissen glauben, was für die Wirtschaft gut ist, als die Wirtschaft selbst. Ich appelliere an Sie: Folgen Sie lieber den Selbstverwaltungsinteressen der Wirtschaft als administrativen Erwägungen!

Ich bitte Sie, dem Umweltauditgesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 368/1/95 vor.

Da über mehrere Gründe zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zu befinden ist, muß ich zunächst feststellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung allgemein vorhanden ist. Wer ist für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Dies ist die Mehrheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den **Vermittlungsausschuß** anzurufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) (Drucksache 390/95, zu Drucksache 390/95)

Es liegen Wortmeldungen vor. – Ministerin Hildebrandt (Brandenburg)!

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt der nächste „Spatz“, noch dazu im dritten Anlauf! Damit ist schon fast alles gesagt.

Ich komme aus Ostdeutschland und habe etwa 20 Jahre Fristenregelung miterlebt. Wir in Ostdeutschland hatten deutlich mehr Geburten als in der Bundesrepublik zu verzeichnen; wir hatten aber nicht mehr Schwangerschaftsabbrüche. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, daß eine solche gesetzliche Regelung, wie sie jetzt getroffen wurde, tatsächlich nötig ist, um ungeborenes Leben zu schützen. Ich denke, man müßte dies auf andere Weise tun.

Das sind meine politische Intention und unsere Zielvorstellung gewesen. Aber was ich hier in den letzten fünf Jahren – tränenreich – lernen mußte, ist, daß man Mehrheiten braucht, um etwas durchzusetzen. Wir haben für eine Fristenregelung, wie wir sie uns vorgestellt haben, keine Mehrheit bekommen.

(Zurufe)

– Ja, ja, man ist lernfähig! – Demzufolge besteht hier wieder eine **Diskrepanz zwischen der Zielvorstellung und dem Durchsetzbaren**. Die Frage ist: Wie geht man damit um?

1992 gab es den ersten Kompromiß im Bundestag. Durch Klage von Abgeordneten der CDU/CSU und Bayerns ist das Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht gekommen. 1994 hatten wir uns an dieser Stelle zum zweitenmal mit einem neuen Gesetz zu beschäftigen. Es ist glücklicherweise gescheitert, weil überhaupt nicht zu verkraften war, was an reglementierenden Beratungsvorschriften, mangelhaften Finanzierungsregelungen und unsinnigen Strafvorschriften für das familiäre Umfeld darin enthalten war.

Nun haben wir den dritten Kompromiß auf dem Tisch. Dem dritten Kompromiß merkt man das Bemühen an, eigentlich unvereinbare Positionen in einem Gesetz doch noch miteinander zu verbinden. Die unglückliche und nach wie vor nicht recht verständliche **Rechtsfigur des verbotenen, aber nicht strafbaren Schwangerschaftsabbruchs** ist uns erhalten geblieben.

Am deutlichsten aber wird der Kompromißcharakter des Gesetzes bei den unterschiedlichen **Regelungen zum Beratungsinhalt**. In § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das die praktischen Angelegenheiten der Beratung regelt, wird die erforderliche

(C)

(D)

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) **Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz des ungeborenen Lebens und der verantwortlichen Entscheidung der Frau** gut deutlich gemacht. Die **Ergebnisoffenheit der Beratung** wird hervorgehoben, und es wird klargestellt, daß der **Beratungscharakter ein Erzwingen der Mitwirkung der Frau ausschließt**.

§ 219 des Strafgesetzbuches ist demgegenüber von einem anderen Geiste getragen, indem er auf den Unrechtscharakter des Schwangerschaftsabbruchs abhebt und es für geboten hält, der Schwangeren ein Unrechtsbewußtsein zu vermitteln. Immerhin: Gegebenenfalls wird mangelndes Unrechtsbewußtsein nicht unter Strafe gestellt. **§ 219 bleibt ein Fremdkörper im Strafgesetzbuch**. Man könnte ihn als eine Art „Ideologiecontainer“ bezeichnen.

Beides ist sozusagen Beratungsinhalt: Ergebnisoffenheit einerseits, Unrechtsbewußtsein vermitteln andererseits. Das ist schon die „höhere Kunst“. Eine praktikable Beratungsregelung an einer Stelle hätte dem Gesetz und damit der **Rechtssicherheit** vor allem auch der **Beraterinnen** zweifelsohne gutgetan.

Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten **Strafvorschriften für das familiäre Umfeld der Schwangeren**, sofern es diese zum Schwangerschaftsabbruch drängt, sind in einer Ergänzung des § 170 b und einer Spezifizierung des Nötigungsparagraphen § 240 Strafgesetzbuch umgesetzt. Im Klartext: Wer der Schwangeren auf verwerfliche Weise Unterhalt vorenthält, kann ebenso bestraft werden, wie derjenige, der eine Schwangere zum Schwangerschaftsabbruch nötigt. Letzteres war immer schon ein Straftatbestand; jetzt ist er jedoch als besonders schwerer Fall qualifiziert.

Die Sachverständigenanhörungen im Bundestag haben immer wieder eindringlich klargemacht, daß **Strafandrohungen für das familiäre Umfeld nicht weiterhelfen** und zum Schutz des werdenden Lebens mit Sicherheit nichts beitragen. Allen Beteiligten - auch dem Gesetzgeber, denke ich - ist vermutlich klar, daß beide Regelungen kaum jemals zur Anwendung kommen werden.

Auch die **Finanzierungsregelung** entspricht nicht in Gänze den Vorstellungen der sozialdemokratisch regierten Länder. Die als Maßstab der Bedürftigkeit angesetzte **Einkommengrenze** - 1 700 DM in den alten Bundesländern, 1 500 DM in den neuen, zuzüglich 400 bzw. 370 DM für jedes dem Haushalt der Frau angehörende Kind und Kosten für die Unterkunft bis zu einer Höhe von 500 DM - bleibt hinter den Übergangsregelungen zurück, die die Länder zum Teil getroffen haben, zumal nun auch noch das Kindergeld auf das verfügbare Einkommen angerechnet wird. Dennoch muß gewürdigt werden, daß die **Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen** nicht mehr über das Sozialamt, sondern **über die Krankenkassen** erfolgt. Das ist eine Verbesserung. Positiv ist auch die an den aktuellen Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelte **Dynamisierung der Beiträge**.

Die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche finanzschwacher Frauen sollen nun von den Ländern getragen werden, statt, wie wir vorgeschlagen haben, vom Bund. Aber damit werden wir leben können. Den betroffenen Frauen wird das herzlich gleichgültig sein. Ich denke, über diesen Punkt sollten wir auch nicht weiter streiten. (C)

Damit bin ich schon beim Positiven, das das Gesetz gegenüber der jetzt geltenden Übergangsregelung auch aufweist. Am wichtigsten ist, daß die **zweite Beratung** durch den Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, **nicht mehr obligatorisch** ist. Es muß der Frau nur noch Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch gegeben werden. Damit **unterliegt** der Arzt nun endlich **klar definierten, objektiv nachprüfbaren Bedingungen**, unter denen seine Straffreiheit tatsächlich gewährleistet ist. Das ist zweifelsohne ein **Gewinn an Rechtssicherheit**.

Wichtig für die Frauen, die den Schwangerschaftsabbruch selbst zahlen, aber auch für die Länder, ist die Tatsache, daß die **Arzthonorare auf den 1,8fachen Satz begrenzt** sind. Das dürfte auch einem Geschäft mit dem Schwangerschaftsabbruch vorbeugen.

Die Beraterinnen brauchen die Frauen nicht mehr nach erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen zu fragen, was auch zu einer Entspannung der Beratungssituation führt. Die Vorschriften für die Protokollierung der Beratung sind vereinfacht, die für Anerkennung, Berichtspflicht und Überprüfung der Beratungsstellen auf ein praktikables Maß reduziert.

Sie werden sich vielleicht fragen: Warum spricht sie von modifizierten Randbedingungen? Verstehen Sie: Sie machen sich überhaupt keine Vorstellung, in welcher Weise man bei der Durchführung der Beratung, bei der Sicherung der Existenz von Beratungsstellen und auch bei der Absicherung der Beraterinnen von diesen Randbedingungen abhängig ist. All das ist nötig, damit eine Beratung einigermaßen rechtssicher vonstatten gehen kann. (D)

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich überall dort, wo das Gesetz praktische Regelungen aufweist, deutlich die sozialdemokratische Handschrift zeigt. Die CDU hat ihre Spuren vorrangig beim § 219 des Strafgesetzbuches und den Strafvorschriften für das familiäre Umfeld hinterlassen. Dieser Kompromiß ist offensichtlich das Äußerste, was derzeit politisch durchsetzbar ist. Karlsruhe räumt im Moment wohl auch keine wesentlich größeren Spielräume ein.

Mit anderen Worten: Dies ist der „Spatz“, den wir in der Hand haben und den wir akzeptieren, obwohl deutlich ist, daß es weitergehen muß. Darauf möchte ich zum Schluß noch einmal zurückkommen: Diese Form der **Immer-noch-Beeinflussung, Reglementierung und Bevormundung der Frau** kann **keine Perspektive** sein. Wir haben uns jetzt an das Bundesverfassungsurteil zu halten; aber wir wissen: Die Gesellschaft, auch die Wertvorstellungen und -maßstäbe entwickeln sich weiter.

Wenn wir heute im Zusammenhang beim Jahressteuergesetz erleben, daß der Familienlastenausgleich und die finanzielle Ausstattung von Familien

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg)

- (A) mit Kindern verbessert werden, dann, denke ich, ist dies der richtige Weg. Wenn wir etwas mehr davon wegkommen, daß Kinder hier in Deutschland das größte Armutsrisiko sind – nämlich wenn man alleinerziehend ist oder drei oder mehr Kinder hat –, werden wir in absehbarer Zeit auch eine andere Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und des Umgangs mit dieser Frage hinbekommen.

Mit anderen Worten: Wir stimmen jetzt aus Einsicht in die Notwendigkeit zu. Aber wir werden alles dazu tun, damit sich die Regelung in dieser Gesellschaft in Zukunft ändern kann, weil wir den Schutz des ungeborenen Lebens viel besser auf andere Weise als durch eine gesetzliche Bewehrung gewährleisten können.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Staatsministerin Stamm aus dem Freistaat Bayern.

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung stimmt dem vorliegenden Gesetz nicht zu. Nach den Ausführungen, die Sie, Frau Kollegin Dr. Hildebrandt, gerade gemacht haben, bin ich im nachhinein froh, daß wir im Ministerrat diesen Beschluß gefaßt haben. Denn das, was Sie hier gerade zu diesem Gesetz ausgeführt haben, zeigt genau Ihre Intention, den Geist, aus dem heraus Sie an dieses Gesetzesvorhaben herangegangen sind.

- (B) Ich darf hier nur einen Satz von Ihnen aufnehmen: „Die Gesellschaft entwickelt sich weiter.“ – Was meinen Sie damit? Heißt das, daß Sie die Weiterentwicklung der Gesellschaft dahin gehend verstehen, daß wir auf noch mehr Werte verzichten sollen? Meinen Sie eine Weiterentwicklung der Gesellschaft in bezug auf den Schutz des Lebens? Dabei denke ich jetzt gar nicht einmal an das Karlsruher Urteil, sondern an das Grundrecht eines jeden Menschen, an das Recht auf Leben. Frau Kollegin, wir beide unterscheiden uns schon immer in der Formulierung. Wir sprechen nicht vom „werdenden Leben“, sondern vom „**ungeborenen Leben**“. Allein von diesem Begriff her wird schon deutlich, wie unterschiedlich wir von den Vorstellungen, von den Grundaussagen her an die ganze Problematik herangehen.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Bayerische Staatsregierung allerdings zum Ausdruck bringen, daß es auch für uns außer Zweifel steht, daß das Gesetz unter den gegebenen Umständen einen **aner kennenswerten, mühevoll zustande gekommenen Kompromiß** darstellt; einen Kompromiß nicht nur zur Lösung politischer und rechtlicher Fragen, sondern auch einen Kompromiß, der uns vor **schwierigste Gewissensentscheidungen** stellt.

Die Bayerische Staatsregierung verkennt nicht, daß dieser Kompromiß für den Lebensschutz durchaus auch positive Aspekte enthält. Bayern hat jedoch **Bedenken** gegen die Ausgestaltung einzelner Regelungen – in Ihrem Beitrag wurde gerade auch sehr

deutlich, daß unsere Bedenken zutreffend sind –, vor allen Dingen auch gegen ihre Interpretierbarkeit und die zu erwartende praktische Umsetzung. (C)

Bayern hat sich stets als Vorreiter zum Schutz des ungeborenen Lebens und der Hilfe für die Schwangeren betrachtet. Wir haben dies mit unserer Familienpolitik sowie mit unseren beiden in zentralen Punkten erfolgreichen Klagen zum Bundesverfassungsgericht bewiesen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 wichtige Teile des Schwangere- und Familienhilfegesetzes für verfassungswidrig erklärt, da sie nicht dem Verfassungsgebot des Schutzes des ungeborenen Lebens entsprachen. Es hat allerdings gleichzeitig den Schutz des ungeborenen Lebens durch ein Beratungsmodell als verfassungskonform angesehen.

Das **Beratungskonzept** genügt dem Schutzauftrag aber nur, wenn es alles tut, um der Frau eine Entscheidung für das Kind zu ermöglichen. Voraussetzung ist also, daß die Vorgaben für die Beratung wie für die sonstigen Regelungen dem Schutz des ungeborenen Lebens konsequent und effektiv dienen. Hier bleibt das vorliegende Gesetz hinter den bayerischen Erwartungen zurück.

Zum einen: Die **Regelungen zur Beratung**, insbesondere zur Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der Frau, sind **nicht eindeutig**. Dies ist um so bedenklicher, als davon die Erteilung der Beratungsbescheinigung abhängt. Die Vorschriften können in der Praxis, so interpretiert und gehandhabt werden, daß ein wirksamer Lebensschutz durch die Beratung nicht mehr gewährleistet ist. (D)

Leider wird im vorliegenden Gesetz nicht hinreichend präzise zwischen einer Beratung der Schwangeren generellen Charakters, bei der die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft nicht erzwungen werden kann, und einer dem Lebensschutz dienenden Konfliktberatung unterschieden. Bei einer dem Lebensschutz dienenden Beratung ist die Mitwirkung der Frau und die Mitteilung der Gründe unerlässlich. Ja, schon die Aufnahme einer Konfliktberatung ist – wie es das Bundesverfassungsgericht ebenfalls klargestellt hat – von vornherein nur möglich, wenn die Schwangere die wesentlichen Gründe mitteilt. Fehlt es an dieser sicherlich nicht erzwingbaren Mitwirkung, so hat auch keine dem Lebensschutz dienende Konfliktberatung stattgefunden. Dann darf konsequenterweise auch kein Beratungsschein erteilt werden. Die insoweit unklaren, mehrdeutig interpretierbaren Regelungen des Gesetzes bergen die große **Gefahr unterschiedlicher Handhabung von Beratung und Erteilung des Beratungsscheins**. Ein Beratungskonzept, das auf die Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht der Frau verzichtet, würde nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung dem grundgesetzlichen Auftrag des Lebensschutzes nicht gerecht.

Gerade Bayern hat in der Vergangenheit äußerst positive Erfahrungen mit der Arbeit der Beraterinnen und Berater und der Qualität der Beratung gemacht. Wir können sagen, daß sich die Beraterinnen und Berater bei uns dem konsequenten Schutz des ungebore-

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) renen Lebens verpflichtet fühlen. Verschiedene Äußerungen aus Politik und Beratung außerhalb Bayerns stimmen uns jedoch skeptisch. Sie lassen befürchten, daß die neuen Regelungen zur Konfliktberatung nicht überall so gesehen und gehandhabt werden, wie die Bayerische Staatsregierung dies aus dem Verfassungsauftrag zum Schutz des ungeborenen Lebens für geboten hält.

Klare Vorgaben für die Beratungskräfte würden hier in allen Teilen der Bundesrepublik die Rechtssicherheit erhöhen.

Unsere Bedenken zum zweiten: Im Beratungsmodell hat der **Arzt eine neue, umfassendere Aufgabenstellung**. Da keine Indikation mehr festgestellt wird, muß er sich - wie die Konfliktberatung - ebenfalls mit den Gründen der Schwangeren für einen Abbruch auseinandersetzen. Die Pflicht des Arztes, sich die Gründe für das Abbruchverlangen mitteilen zu lassen, muß nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch strafrechtlich abgesichert werden. Das vorliegende Gesetz verlangt jedoch nur, der Arzt müsse der Frau **Gelegenheit geben, ihre Abbruchgründe darzulegen**. Wenn man bedenkt, daß es um den Schutz ungeborenen menschlichen Lebens geht, glauben wir nicht, daß damit von der Frau Unzumutbares verlangt wird. Die Bayerische Staatsregierung ist sich sicher, daß die allermeisten Ärzte hier verantwortungsvoll handeln und versuchen werden, das Leben des ungeborenen Kindes durch Erforschen der Gründe und der tieferen Ursachen für den „ins Auge gefaßten“ Abbruch und durch eine verantwortungsbewußte Beratung zu schützen. Leider kann man nach unseren bisherigen Erfahrungen **nicht davon ausgehen, daß alle Ärzte so verantwortungsvoll handeln**. Für sie könnte sich die uns vorliegende Regelung auf die Einhaltung einer reinen Formalität, nämlich des **Gelegenheit-Gebens**, beschränken.

- (B) Zum dritten haben wir auch erhebliche **Bedenken gegen die Erweiterung der nicht fristgebundenen medizinischen Indikation**. Diese kann vor dem Gebot zum Schutz des ungeborenen Lebens allenfalls Bestand haben, wenn sie sehr eng ausgelegt wird. Immerhin ist es ein Fortschritt, daß - wie auch in der Gesetzesbegründung festgestellt wird - klargestellt ist, daß eine erwartete Behinderung des Kindes niemals für sich zu einer Minderung des Lebensschutzes führen kann. Schließlich bestehen Zweifel, ob die Vorschriften zur Strafbarkeit des sozialen Umfeldes den Erfordernissen gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir heute über unsere Haltung zu dem vorliegenden Gesetz befinden, müssen wir uns vor Augen halten, daß wir nicht nur eine rein politische Willensbildung in ein juristisches Gewand kleiden müssen. Es geht auch um eine **Gewissensentscheidung**. Es geht darum, wie wir unter Berücksichtigung der besonderen Konfliktsituation der Frau dem Verfassungsauftrag zum Schutz des ungeborenen Lebens gerecht werden.

Dieser Auftrag wird uns auch weiterhin begleiten. **Lebensschutz ist eine Daueraufgabe**. Die Bayerische Staatsregierung erinnert ausdrücklich an die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Beobach-

tungs- und Nachbesserungspflicht. Dieser muß der Gesetzgeber nachkommen und Interpretationen ebenso wie die praktische Umsetzung des Gesetzes sehr sorgfältig beobachten. Bayern wird diesen Auftrag sehr ernst nehmen. Die Bayerische Staatsregierung ist sich in der Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens mehr denn je dessen bewußt. Je besser wir das geborene Leben schützen, desto glaubwürdiger schützen wir das ungeborene Leben.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Ministerin Heidecke aus Sachsen-Anhalt.

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum spricht hierzu eine Umweltministerin? Nicht um Ihnen die Zeit zu stehlen. Ich denke, die Kompetenz, zu diesem Thema zu sprechen, hat auch eine Umweltministerin, noch dazu als Frau, die in Ostdeutschland aufgewachsen ist, mit der Problematik dort konfrontiert worden ist und mit anderen Regeln in puncto Schwangerschaftsabbruch gelebt hat.

Ich glaube, die ostdeutschen Frauen haben dabei auch einen ganz eigenen Blickwinkel in bezug auf das, was heute hier geschieht. Diese Sichtweise, die sich die ostdeutschen Frauen über Jahre, Jahrzehnte hinweg erarbeitet haben, ist in dieses Gesetz kaum oder gar nicht eingeflossen. Das ist für uns Ostdeutsche zwar nichts Ungewöhnliches mehr; wir mußten uns im Einigungsprozeß an sehr vielen Stellen daran gewöhnen. Aber ich glaube, gerade beim § 218 und bei vielen anderen Dingen hat es die Frauen im Osten **doppelt getroffen**.

Nach dem Fall der Mauer gab es bei den ostdeutschen Frauen zunächst berechtigte Hoffnung auf eine bessere Zukunft, insbesondere auf eine bessere berufliche Zukunft und auf vieles andere mehr, etwa auch darauf, daß es ein einheitliches Abtreibungsrecht in Deutschland geben werde, das sich an ihrer Rechtssituation entlang ranke. Diese Erwartung war eigentlich nicht unrealistisch; denn wir waren der Meinung, einem liberalen demokratischen Staat beigetreten zu sein. Die **Frauen hofften schlichtweg auf die Erhaltung des wertvollen Selbstbestimmungsrechts der Frau**.

Gut 20 Jahre lang galt in der DDR das sogenannte **Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft** vom März 1972. Es sah für die ersten drei Monate die Fristenregelung vor. Jeder Frau war es freigestellt, allein, mit ihrem Partner oder im vertrauten Umfeld zu entscheiden, ob sie ihr Kind austragen wollte. Dieses Gesetz galt damals, 1972, als Errungenschaft, als großer frauenpolitischer Fortschritt; denn es beendete die illegalen Abtreibungen, den Abtreibungstourismus in die osteuropäischen Nachbarländer und auch den extremen psychologischen Druck auf ungewollt schwangere Frauen.

Dieses **Abtreibungsrecht war Ausdruck eines bestimmten Frauenbildes und eines Wertesystems**. In der DDR wurde die **Gleichberechtigung der Frau** offen propagiert und teilweise auch verwirklicht. Natürlich muß man auch die Grenzen dieser sozusagen

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt)

- (A) staatlich verordneten Gleichberechtigung kritisch betrachten. Dennoch: 95 % aller Frauen waren zu DDR-Zeiten voll berufstätig. Der Arbeitsplatz garantierte eine ökonomische Unabhängigkeit der Frauen, was wiederum insgesamt ihre Autonomie und ihr Selbstbewußtsein stärkte.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie war also nicht nur ein Slogan, sondern tatsächlich praktikabel. Am Rande muß man ehrlich sagen: Trotzdem waren es in den meisten Fällen Frauen, die Beruf, Kindererziehung und Haushalt unter einen Hut bringen mußten.

Die **traditionelle Rollenverteilung in den Familienbestand** - wie auch im Westen - **unverändert fort**.

Aber es gab eine **Vielzahl von familienpolitischen Unterstützungsleistungen**, die die Probleme von Frauen mit Kindern erheblich reduzierten; Leistungen, die den Frauen das Gefühl vermittelt haben, ihre Kinder seien erwünscht, sie seien auch vom Staat gewollt, der sie auch begleite - ob die Freistellung zur Geburt des Kindes, die großzügig erteilt wurde, die Freistellung, wenn die Kinder krank waren, oder der fast volle Lohnausgleich, wenn Frauen ein Jahr zu Hause blieben.

Dies alles hat dazu geführt, daß - trotz Abtreibungsrechts - **nicht weniger, sondern wesentlich mehr Kinder geboren worden sind**.

- (B) Natürlich wissen wir, daß die Leistungen am Ende von den entsprechenden Betrieben bezahlt werden mußten. Aber den Frauen war und ist es eigentlich egal, wer diese Leistungen bezahlt hat bzw. bezahlt. Ich denke jedoch, es ist **notwendig, daß der Staat einen Teil dieser Verantwortung noch mehr als bisher wieder übernimmt**.

Den Frauen im Osten, die mehr als 20 Jahre lang mit dieser Situation gelebt haben, wird jetzt kurzerhand mitgeteilt, daß sie nun nicht mehr selbst entscheiden dürfen, ob sie ein Kind zur Welt bringen. Das heißt eigentlich, daß dem **Schutz des ungeborenen Lebens der Vorzug vor der Selbstbestimmung der Frau** eingeräumt wird. Eine Verletzung dieser Priorität soll strafrechtlich geahndet werden.

Diese Regelung trifft Frauen, die jahrzehntelang verantwortungsbewußt mit den Regeln aus der DDR-Zeit und damit mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau umgegangen sind; Frauen, die hauptsächlich Mutterschaft und Beruf gut miteinander verbunden haben. Wie werden sie darauf reagieren? Ich glaube, wenige werden - wie ich und einige andere - wütend bzw. empört darüber sein oder aufbegehren. Die meisten - leider die meisten - aber werden resignieren. Diese **Resignation** erreicht ganz andere Dimensionen; denn die Regelung des § 218 ist nur ein Mosaikstein in der Entwicklung nach der Wende für die Frauen.

Ich erinnere daran, daß in der Studie eines bedeutenden amerikanischen Instituts in bezug auf Gesundheit, Familienverhältnisse, Bildung, Beschäftigung und soziale Gleichheit die Frauen in der DDR

weltweit an vierter Stelle rangierten. Zum Vergleich: (C) Die Geschlechtsgenossinnen in der alten Bundesrepublik waren auf Rang 17.

Dies hat sich für Frauen im Osten seit 1990 radikal geändert. Bereits kurz nach der Wende mußten die **Frauen in den neuen Bundesländern lernen**, die Rolle der **Verliererinnen der deutschen Einheit** zu übernehmen. Sie wurden massiv vom Arbeitsmarkt gedrängt, häufig in die Rolle der reinen Hausfrau. Diese Rolle allein kann berufstätige Frauen, die über Jahrzehnte berufstätig waren, kaum ausfüllen. Sie mußten in einzelnen, aber spektakulären Fällen erleben, daß bei der Suche nach einem Arbeitsplatz der Nachweis einer Sterilisation verlangt wurde. Das gute Stück Emanzipation durch berufliche und damit ökonomische Selbständigkeit ist angesichts der Arbeitslosigkeit häufig einer **Fremdbestimmung** gewichen, der die Frauen heutzutage hilflos gegenüberstehen.

Die restriktive Regelung des § 218 ist in unseren Augen also ein weiteres Element, das als Fremdbestimmung verstanden wird. Es macht das Bild der Verliererinnen der Einheit kompletter.

Vor diesem Hintergrund werden wir - deshalb mußte ich hier auch das Wort nehmen, damit kein falscher Eindruck entsteht -, genau wie Bayern, aber aus ganz anderen Gründen, gegen dieses Gesetz stimmen. Die Folgen für die Frauen im Osten sind einfach zu gravierend.

Im übrigen sieht sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt in dieser Position durch eine breite Mehrheit im Landtag gestützt. Dieser hat insoweit (D) auf das Bundesverfassungsgericht Bezug genommen, das in seinem Urteil ausführte, daß der Staat den Schutz des Lebens nicht unbedingt mit Mitteln des Strafrechts durchsetzen müsse, sondern diesen auch über andere Möglichkeiten sicherzustellen habe. Daran, meine Damen und Herren, müssen wir alle, glaube ich, gemeinsam weiterarbeiten.

Aufgrund der Tatsache, daß es bereits Freitag nachmittag ist, möchte ich den Rest meiner Rede, der sich mit den technischen Details beschäftigt, **zu Protokoll *)** geben.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll **)** möchte Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** aus Sachsen geben. - Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuches** - Antrag des Landes Schleswig-Holstein - (Drucksache 153/95)

*) Anlage 16

**) Anlage 17

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Hierzu hat Herr Minister Walter aus Schleswig-Holstein um das Wort gebeten.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Man muß bei dieser Materie aufpassen, nicht zum sprichwörtlichen Don Quichotte zu geraten. Insoweit will ich die Urlaubsvorfreude des Bundesrates auch nicht ungebührlich stören.

Gleichwohl möchte ich Ihnen zu diesem Thema, das, wie die meisten von Ihnen wissen, für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung ist, nicht den Steuertip vorenthalten, den ich heute morgen in der Zeitung fand. In einer Rubrik einer großen überregionalen deutschen Tageszeitung heißt es unter der Überschrift „Steuertip“:

Sechs Windmühlen/Windkraftanlagen, geplant auf 266 000 Quadratmetern Grundstück, Sonder-Afa auf die Mühlen, zu verkaufen. Windgutachten liegt vor, Grundstückskaufpreis DM 800 000. Mercator Versicherung, Vermietung, Verwaltung . . . Wilhelmstraße in Kiel.

Wer sich dafür interessiert, sollte das nachher vielleicht bei mir abfragen. Es signalisiert nämlich, daß es sich bei der Windkraft in der Zwischenzeit nicht nur – natürlich auch – um eine liebenswerte „grüne Veranstaltung“ und auch nicht nur um die beliebte fünfte „Fruchtfolge“ für die schleswig-holsteinischen, niedersächsischen und mecklenburg-vorpommerschen Landwirte, sondern auch um ein handfestes Geschäft handelt.

- (B) Das ist auch nicht schlecht. Wir werden jedoch mit einem **gewaltigen Investitionsdruck** auf diesem Gebiet konfrontiert. Nur das macht die Dimension dieses Problems klar. Denn vor dem Hintergrund dieses gewaltigen Investitionsdrucks muß die Frage beantwortet werden, wie man in einem Land mit Antragszahlen für Anlagen in Höhe von mehreren tausend Mark eigentlich umgehen soll.

Vor diesem Hintergrund kann Schleswig-Holstein den Empfehlungen der Ausschüsse, die zu unserer Initiative zur Änderung des Bundesbaugesetzes erarbeitet worden sind, nicht folgen; denn sie sehen die **prinzipielle Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich** vor. Wir halten dies für einen **planerischen Irrweg**. Ich sage das vor dem Hintergrund, daß dieser Irrweg die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährdet, die Gemeinden unter einem enormen Planungsdruck setzt – darunter befindet sich eine große Zahl von Kleinstgemeinden in unserem Land –, eine ausgewogene Interessenabwägung in den Kreisen und Gemeinden außerordentlich erschwert und möglicherweise sogar „Verhinderungsplanung“, soweit dann überhaupt noch zulässig, provoziert.

Ich will noch einmal in Erinnerung zurückerufen, daß wir das Land sind, das nun wirklich Erfahrungen in großem Maßstab gesammelt hat. Wir sind das Windenergieland Nummer eins in Deutschland. Unser Ziel, im Jahr 2010 25 % unseres Strombedarfs aus Windkraft zu decken, werden wir wahrscheinlich schon früher erreichen. Bisher wurden in unserem Land mehr als **500 Millionen DM** in diesen Bereich

investiert. Rund 1 000 neue Arbeitsplätze sind in diesem Sektor **entstanden**. All das vollzog sich auf der Basis des heute geltenden Rechts. (C)

Wir haben gezeigt, daß man die Windenergie im Dialog und mit der **Akzeptanz der Bevölkerung** ausbauen kann, und zwar ohne prinzipielle Privilegierung. Wir haben darüber hinaus gezeigt, daß man einen fairen Ausgleich der Interessen von Siedlungsstruktur, Naturschutz, Landschafts- und Denkmalpflege sowie von Fremdenverkehr erreichen kann, ohne eine prinzipielle Privilegierung im Außenbereich zu haben.

Dieses auf Konsens abgestellte Verfahren, das übrigens vom BUND kürzlich als „ein bundesweit richtungsweisender Weg“ gewertet worden ist, wird durch die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates erheblich erschwert. Sie werden – ich muß das so sagen – jedenfalls in einer breiten Öffentlichkeit bei uns als eine **Bestrafung** des Landes empfunden, das am meisten für den Ausbau der Windenergie getan hat. Um es noch deutlicher zu sagen: Weil andere nicht in die „Puschen“ gekommen und nicht in der Lage gewesen sind, unbestreitbar vorhandene administrative und politische Hemmnisse auf der Basis des geltenden Rechts zu überwinden, was, wie wir bewiesen haben, möglich ist, sollen wir eine für uns nachteilige Gesetzgebung in Kauf nehmen. Das können Sie niemandem bei uns im Land erklären.

Ich will noch hinzufügen, daß – im Gegensatz zu den Anträgen, die derzeit von den Koalitionsfraktionen und von der SPD-Fraktion im Bundestag beraten werden – in den Empfehlungen der Ausschüsse, die uns hier heute zur Abstimmung vorliegen, immerhin eine **Übergangsfrist von zwei Jahren** vorgesehen ist. Wir sind schon dankbar, wenn sich wenigstens dafür heute hier eine Mehrheit findet. (D)

Wir werden über diese Thematik hier heute nicht zum letzten Mal beraten, meine Damen und Herren, weil wir über die **Initiativen des Bundestages** an dieser Stelle erneut diskutieren müssen. Wir werden die Zeit bis dahin nutzen, um weiterhin für unser Konzept zu werben.

Sollte jemand von Ihnen auf den ohne Zweifel guten Gedanken kommen, den Sommer wenigstens zeitweise in unserem Land verbringen zu wollen, dann erlaube ich mir den Rat: Gucken Sie sich das bei dieser Gelegenheit einmal an! Reden Sie einmal mit einem Dorfbürgermeister und mit den Nachbarn von Windkraftanlagen! Dann bekommen Sie ein Gefühl für die Problematik, die damit verbunden ist, sowie ein Gefühl dafür, daß wir gerne „Rückenwind“ für ein sehr ehrgeiziges Konzept behalten wollen, das den Ausbau von Windenergie zum Ziel hat, und zwar mit Akzeptanz und nicht im Streit mit kleinen Gemeinden und der Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund sagen wir heute nein zu den Empfehlungen der Ausschüsse und setzen in den weiteren Beratungen über die Initiativen des Bundestages auch auf die Einsichtsfähigkeit derjenigen, die uns heute noch nicht folgen mögen. – Schönem Dank.

- (A) **Vizepräsident Dr. Henning Scherf:** Ich habe gelernt, daß die Mühlen Wind von vorne brauchen. Oder können sie auch mit Rückenwind umgehen?

(Heiterkeit - Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Sie sind drehbar!)

- Okay!

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 153/1/95. Der bayerische Antrag liegt in der Drucksache 153/2/95 vor.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf und bitte um das Handzeichen zu: Ziffer 1! - Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 5.

Jetzt rufe ich die Ziffern 3 und 4 gemeinsam auf. - Dies ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns in Drucksache 153/2/95 erledigt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu? Handzeichen bitte! - Dies ist die Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

- (B) **Tagesordnungspunkt 66:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit - Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 427/95)

Als Mit Antragsteller sind weiter die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten.

Staatsministerin Stamm aus dem Freistaat Bayern, bitte!

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag des Freistaates Bayern hat die seit Inkrafttreten von nahezu allen Betroffenen geforderte Klarstellung des Artikels 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes zum Inhalt.

Am 29. Juni hat der Deutsche Bundestag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dieser Thematik angenommen. Er wollte damit ein deutliches Signal in Richtung Sozialhilfeträger setzen und bekräftigen, was nach dem Willen des Gesetzgebers die Besitzstandsregelung des Artikels 51 beinhaltet.

Erstens soll sie auf alle Pflegebedürftigen Anwendung finden, die am 31. März 1995 ein Pflegegeld nach § 69 des Bundessozialhilfegesetzes in seiner alten Fassung erhalten haben.

Zweitens soll sie auch Menschen erfassen, die nicht mindestens der Pflegestufe I nach dem SGB XI oder den entsprechenden Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes zuzuordnen sind.

Drittens soll bei Pflegebedürftigkeitsprüfungen auf die am 31. März 1995 für die Gewährung des BSHG-Pflegegeldes angewandten Einkommens- und Vermögensgrenzen abgestellt werden.

Die Bayerische Staatsregierung befürchtet jedoch, daß sich an der Haltung der Sozialhilfeträger durch die Entschließung des Deutschen Bundestages nichts ändern wird. Deshalb gehen wir einen Schritt weiter. Nur durch eine klare Gesetzesformulierung kann Rechtssicherheit geschaffen werden.

Ich habe mich in dieser Sache persönlich an jede Oberbürgermeisterin, jeden Oberbürgermeister, jede Landrätin und jeden Landrat in Bayern gewandt. Die Antworten sind klar: Erwartet wird eine Nachbesserung durch den Gesetzgeber.

Ich zitiere aus einer Stellungnahme des Bayerischen Landkreistages:

Die Verwaltungen der Sozialhilfeträger können mit politischen Tagesappellen nichts anfangen. Sie sind auf die gehorsame Anwendung der Verfassung und der Gesetze verpflichtet. Sie haben daher auch Anspruch darauf, daß die Gesetze eindeutig den Willen des Gesetzgebers erkennen lassen.

Soweit der Bayerische Landkreistag.

In dieser Situation, denke ich, muß der Bundesgesetzgeber handeln. Wir würden uns den Realitäten verschließen, wenn wir davon ausgingen, die Sozialhilfeträger, die Artikel 51 bisher restriktiv ausgelegt haben, durch eine bloße Entschließung zu einer dem Willen des Gesetzgebers entsprechenden Anwendung der Besitzstandsregelung anhalten zu können. Wir dürfen die betroffenen Menschen nicht enttäuschen: Wir müssen schnell handeln.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich bei der Gesetzesformulierung inhaltlich eng an den Vorschlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge angelehnt. Sie hat aber aus wohlwollenden Gründen nicht die vom Deutschen Verein vorgeschlagene Befristung der Besitzstandsregelung übernommen. Artikel 51 in der jetzigen Fassung enthält eine solche Befristung ebenfalls nicht. Auch hier können sich die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf den Willen des Gesetzgebers berufen, niemand dürfe durch das Pflege-Versicherungsgesetz schlechtergestellt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Einbringung des bayerischen Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege-Versicherungsgesetzes beim Deutschen Bundestag und bitte auch wegen der Dringlichkeit der Klarstellung im Interesse der betroffenen Menschen um eine sofortige Sachentscheidung. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Wortmeldungen? - Herr Bundesminister Blüm!

(A) **Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um den vorgetragenen Standpunkt zu bekräftigen.

Es ist der eindeutige Wille des Gesetzgebers, noch einmal festgehalten in einer einstimmig angenommenen Entschließung des Deutschen Bundestages, daß das **Pflege-Versicherungsgesetz kein Gesetz zur Sanierung der Haushalte der Sozialhilfeträger** ist. Zu diesem Zweck war es nicht vorgesehen. Es war auch nicht vorgesehen, daß sich Sozialhilfeträger bei Gelegenheit des Pflege-Versicherungsgesetzes von **Zusagen und Verpflichtungen gegenüber Behinderten befreien**. Das ist ganz eindeutig. Der **Artikel 51 enthält eine klare Regelung zur Besitzstandswahrung**. Jetzt können wir noch beschließen: Das Gesetz gilt. – Dem schließe ich mich dann ausdrücklich an.

Ich will, wie Frau Stamm, sagen, daß es kein Ruhmesblatt ist, wenn wir uns über solche Fragen streiten müssen, wie überhaupt die Einführung der Pflegeversicherung nicht gerade ein leuchtendes Beispiel ist. Manche wollten Gefechte, die lange zurückliegen, noch einmal austragen. Sie wollten Spiele, die längst abgepfiffen waren, wiederholen. Das erste Geld war noch nicht ausgezahlt, als schon ein – sogar beziffertes – Milliardendefizit angekündigt wurde.

Das zeigt: Die Pflegeversicherung braucht nicht nur Paragraphen. Sie braucht auch viele gutwillige Menschen. Denn Paragraphen und Geld sind nur eine Sache. Menschennahe Anwendung, Aufbau einer Infrastruktur: Das ist wichtig. Dies will ich heute bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen.

(B) Eine gute Nachricht kommt vom Sachverständigenrat: Ein Feiertag langt. Wir brauchen keine zwei Feiertage. Das heißt: Der Sachverständigenrat weist allerdings noch auf einen Kompensationsbedarf hin, in bezug auf den wir nicht nur eine Reihe von Vorschlägen, sondern auch eine Reihe von Gesetzen durchgesetzt haben. Ein zweiter Feiertag wäre eine Überkompensation. Die zweite Stufe der Pflegeversicherung muß kommen.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, den Standpunkt des Bundesrates hier um der Pflegebedürftigen willen noch einmal unterstützen zu dürfen.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weitere Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den bayerischen Antrag, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Thüringens in Drucksache 427/1/95 auf. Handzeichen, wer dafür ist! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. Wer will einbringen? – Das ist auch die Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat beschlossen, den **Gesetzesentwurf einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zur Angabe des **Vollzugsaufwandes in Gesetzentwürfen des Bundes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 347/95)

Keine Wortmeldungen!

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 347/1/95, die Entschließung mit einer **Maßgabe** zu fassen.

Wer stimmt der Ziffer 1 zu? – Dies ist die Mehrheit. Dann ist die **Entschließung so angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Entschließung des Bundesrates zum **Hochwasserschutz** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt (Drucksache 137/95)

Erklärungen zu Protokoll*) geben: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hirche** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) und Frau **Ministerin Heidecke** (Sachsen-Anhalt). Wortmeldungen? – Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 137/1/95 und ein Landesantrag in Drucksache 137/2/95.

Die Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Sachsen-Anhalt hat aber bereits für heute um eine Sachentscheidung gebeten. Es ist daher zunächst darüber zu befinden, ob schon heute in der Sache entschieden werden soll. (D)

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Zu Ziffer 2 liegt ein Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen vor, durch den der vierte Spiegelstrich neu gefaßt werden soll. Ich rufe daher zunächst die Ziffer 2 ohne den vierten Spiegelstrich auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 137/2/95, bei dessen Annahme der vierte Spiegelstrich der Ausschlußempfehlung entfällt! Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Es entfällt die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung.

Wir fahren fort mit Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen. Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer der **Entschließung in der soeben festgestellten Fassung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 18 und 19

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Entschließung des Bundesrates zur **humanitären Hilfe** für durch verunreinigte Präparate mit **Hepatitis C infizierte ostdeutsche Frauen** - Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 421/95)

Frau Ministerin Dr. Hildebrandt (Brandenburg) hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das HIV-Entschädigungsgesetz ist soeben mehrheitlich - auch mit Zustimmung der neuen Länder - verabschiedet worden. Das heißt, wir fühlen uns mitverantwortlich für Menschen, bei denen es in den 80er Jahren in der Bundesrepublik (West) durch Blut und Blutprodukte zu einer HIV-Infektion oder zu einer Aids-Erkrankung gekommen ist. Schon 1993/94 haben sich die ostdeutschen Länder an einer „humanitären Soforthilfe“ für HIV-Infizierte und Aids-Kranke beteiligt. Ihnen ist klar, daß dies zu einer Zeit geschehen ist, bevor die ostdeutschen Länder zur Bundesrepublik Deutschland gehörten, und daß demzufolge eine Verantwortung oder Mitverantwortung von ostdeutschen Landesbehörden überhaupt nicht vorliegen kann und betroffene Menschen aus Ostdeutschland davon auch nicht erfaßt werden. Es ist eine Frage der **Solidarität**. Für uns ist es selbstverständlich, daß wir insofern in einem Boot sitzen.

(B) Jetzt hat uns die Vergangenheit insofern eingeholt, als wir mit einer ähnlichen Gruppe von Menschen konfrontiert werden. Diese Menschen sind durch **verunreinigte Chargen eines Anti-D-Humanimmunglobulins**, das 1978/79 in den ostdeutschen Ländern Schwangeren zur Verhütung von hämolytischen Neugeborenenenerkrankungen verabreicht wurde, mit **Hepatitis C** infiziert worden. Es handelt sich um 7 249 Dosen, die verabreicht worden sind. Es kam 1978 zu ersten Erkrankungen. Hersteller war das Bezirksinstitut für Blutspende- und Transfusionswesen, Halle. Obwohl dieser Erreger zur damaligen Zeit nicht bekannt war, sind Fehler beim Hersteller festgestellt worden. Die Chargen sind bekannt. Das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR hat 1979 nach Erfassung der Menschen, die betroffen waren, die Schadensregulierung eingeleitet.

Die Leistungen für infizierte oder erkrankte Menschen sind nach der deutschen Einheit in das **Bundes-Seuchengesetz** - § 51 - bzw. in das **Bundesversorgungsgesetz** überführt worden, sofern Schäden vorlagen. Die Betroffenen haben Anspruch auf entsprechende Leistungen. Diese sind natürlich unbefriedigend und unangemessen. Sie sind von der Höhe her wirklich die reinsten Trostpflaster.

Wir appellieren an die Solidarität der westdeutschen Länder und bitten sie darum, die Verantwortung für diese Menschen zu übernehmen. Denn sie können ihre Ansprüche nicht einklagen, weil der Verursacher „abgewickelt“ wurde, also nicht mehr existiert. Mit anderen Worten: Sie hätten in einem Klageverfahren kein Gegenüber. Wir bitten Sie darum, uns einzig und allein in bezug auf diese

kleine Personengruppe, die wir sozusagen noch in die deutsche Einheit mitbringen und die wir jetzt nur gemeinsam bedenken können, im Zusammenhang mit dem **HIV-Fonds**, der beschlossen worden ist, zur Seite zu stehen. Unsere Bitte geht dahin, in den Ausschüssen bzw. in einer Arbeitsgruppe zunächst den Versuch zu unternehmen, ein Konzept für eine angemessene Entschädigung zu erarbeiten, um den Menschen, die zu DDR-Zeiten unter ähnlichen Bedingungen durch die Verabreichung verseuchter Arzneimittelgaben mit Hepatitis C infiziert worden sind, in Form einer humanitären Aktion zu helfen. (C)

Ich sage noch einmal: Es handelt sich um einen begrenzten, eindeutig definierten Personenkreis. Der Sachverhalt ist ähnlich, wenn auch nicht so dramatisch, wie bei der Gruppe der HIV-Infizierten.

Bitte stimmen Sie der Überweisung zu, und helfen sie dabei, daß wir solidarisch eine adäquate Lösung finden! - Danke schön.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist beantragt worden, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer also eine sofortige Sachentscheidung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuß** - federführend - und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** sowie dem **Finanzausschuß** - mitberatend - zu.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 18:** (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (**Unfallversicherungseinordnungsgesetz** - UVEG -) (Drucksache 263/95)

Wortmeldungen habe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 263/2/95 und ein bayerischer Antrag in der Drucksache 263/3/95.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt der Ziffer 1 zu? - Minderheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 4.

Ich rufe jetzt auf:

Ziffer 6! - Mehrheit.

Nun Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Wir ziehen nun die Ziffer 43 in der Abstimmung vor. Wer stimmt ihr zu? - Minderheit.

Zurück zur Ziffer 9! Bitte das Handzeichen! - Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 10! - Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 54! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den bayerischen Antrag in der Drucksache 263/3/95! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 61! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (**Wehrrechtsänderungsgesetz**) (Drucksache 315/95)

(B) Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat die **Parlamentarische Staatssekretärin Geiger** vom Bundesministerium der Verteidigung gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in der Drucksache 315/1/95 vor.

Ich rufe auf: Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

8. Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 202/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in der Drucksache 202/1/95 vor.

Zunächst zu den Ziffern, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Zur gemeinsamen Abstimmung nun die Ziffern 1 und 4 bis 12! Handzeichen bitte! – Auch das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 20

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

(C)

Entwurf für einen Rechtsakt des Rates über die Ausarbeitung des Übereinkommens über die **Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol)** (Drucksache 909/94)

Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** vom Bundesministerium des Innern. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 404/95 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 404/1/95 und 404/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 bis 3 **gemeinsam!** – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum hessischen Antrag in der Drucksache 404/1/95! – Das ist eine knappe Minderheit. Sie tragen es mit Fassung!

Wer für die Ziffern 4 und 5 der Ausschlußempfehlungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 6? – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Es bleibt über den bayerischen Antrag in der Drucksache 404/2/95 abzustimmen. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

(D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf für eine Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß der Regionen über ein **mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm (1995–1997)** (Drucksache 296/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 296/1/95. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Verordnung zur **Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 282/95)

*) Anlage 21

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

(A) Wird das Wort gewünscht? - Nein.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 282/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 3. Handzeichen bitte! - 29 Stimmen! Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! Handzeichen bitte! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe die Ziffern 8 und 9 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

a) Zweite Verordnung zur Änderung von **Verordnungen zum Gerätesicherheitsgesetz** (Drucksache 326/95)

(B) b) Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Achten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz** (Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen **Schutzausrüstungen** - 8. GSGV) - Antrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 257/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beginnen in der **Abstimmung mit Tagesordnungspunkt 38 a):** Verordnungsvorlage der Bundesregierung.

Aus den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 326/1/95 rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Sammelabstimmung: Wer für die Annahme der restlichen Ziffern der Ausschlußempfehlungen ist, bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der Änderungen zuzustimmen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 38 b):** Verordnungsvorschlag Bayerns zu den Feuerwehrausrüstungen.

Da wir soeben beschlossen haben, daß dem bayerischen Anliegen durch Änderung der Verordnung der Bundesregierung Rechnung getragen werden soll, wird die **Behandlung des Tagesordnungspunktes 38 b) zurückgestellt** und heute nicht entschieden. - Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

(C)

Vierte Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Drucksache 341/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 341/1/95 vor. Es liegt ferner ein bayerischer Antrag in Drucksache 341/2/95 vor.

Wer stimmt Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache zu? - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über den bayerischen Antrag in der Drucksache 341/2/95 ab. Wer stimmt der EntschlieÙung zu? - 35 Stimmen! Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

a) Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 371/95)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** (Drucksache 372/95)

Hierzu haben die **Staatsministerin Professor Männle** aus Bayern und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** aus Sachsen je eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 371/1/95 sowie ein sächsischer Antrag in Drucksache 371/2/95.

Wir beginnen mit der unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen vorgeschlagenen Änderung. Handzeichen bitte! - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum sächsischen Antrag. Handzeichen bitte! - Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung, und zwar stimmen wir gemeinsam darüber ab, ob der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt werden soll. Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat sowohl der **Verordnung als auch der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR - (Drucksache 238/94)

*) Anlagen 22 und 23

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Hierzu hat **Staatsministerin Professor Männle** für die Bayerische Staatsregierung eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob trotz nicht abgeschlossener Ausschlußberatungen heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir jetzt in die Sachabstimmung ein. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 399/95, ein bayerischer Antrag in Drucksache 399/1/95 sowie ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 399/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – 35 Stimmen! Mehrheit.

Ziffer 2! – 35 Stimmen! Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun kommen wir zu dem mecklenburg-vorpommerschen Antrag. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 7 sowie der bayerische Antrag in der Drucksache 399/1/95.

- (B) Wir kommen zu Ziffer 5! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Wer nunmehr nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die in den Ziffern 8 bis 12 der Drucksache 399/95 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ich rufe die Ziffern 8 bis 12 gemeinsam auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Makler- und Bauträgerverordnung** (Drucksache 339/95)

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Die Ausschlußempfehlungen liegen in Drucksache 339/1/95 vor.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit. (C)

Hiermit hat der Bundesrat der **Verordnung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 55:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Länder Berlin und Brandenburg** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 388/95).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschlußberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher: Wer möchte dem Vorschlag Brandenburgs in der Drucksache 388/95 entsprechen? Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Hiermit hat der Bundesrat Herrn **Finanzminister Kühbacher zum Präsidenten der Landeszentralbank Berlin-Brandenburg vorgeschlagen.** Herzlichen Glückwunsch und adieu aus diesem Hause!

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 394/95)

(D)

Ausschlußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Wer also dem **Antrag Hessens** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 64:

Entschließung des Bundesrates zu **Schienerverkehrsinvestitionen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 424/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 65:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende **staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister** – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 312/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 24

Vizepräsident Dr. Henning Scherf

- (A) Der Finanzausschuß hat seine Beratung noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat unter Berufung auf unsere Geschäftsordnung darum gebeten, die Vorlage mit dem Ziel der Sachentscheidung auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung zu setzen.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir nun über die Änderungsempfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 312/1/95 und über zwei Änderungsanträge Schleswig-Holsteins in Drucksachen 312/2 und 3/95 – neu – sowie einen Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 312/4/95 ab.

In Drucksache 312/1/95 rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 312/2/95. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 312/3/95 – neu –! – Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der soeben beschlossenen Fassung zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Es ist so beschlossen.

Wir haben jetzt noch über den Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 312/4/95 zu entscheiden. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste** turnusmäßige **Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 22. September 1995, 9.30 Uhr.

Eine davor gegebenenfalls erforderliche Sondersitzung wird rechtzeitig schriftlich einberufen.

Allen, deren Sommerferien davon unberührt bleiben, wünsche ich eine gute Erholung.

Die Sitzung ist geschlossen. – Danke sehr!

(Schluß: 13.01 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Entwurf von Schlußfolgerungen des Rates zur entscheidenden Bedeutung der **Qualität beruflicher Bildung**

(Drucksache 365/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Achtundachtzigste Verordnung zur **Änderung der Ausführliste** – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 366/95)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 686. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 67 der Tagesordnung

Der von der SPD am 7. Juli vorschnell durchgesetzte Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses verzögert das Vermittlungsverfahren. Ich habe den Eindruck, daß es dabei vor allem um Machtdemonstration in einer Phase geht, wo es überall große Zweifel an dem Zusammenhalt der Führungsspitze der SPD gibt.

Davon können wir jedoch nicht die Entscheidung über wichtige steuerpolitische Fragen abhängig machen.

Die SPD hat die Muskeln spielen lassen, und das hat lediglich dazu geführt, daß der Bundestag in einer aufwendigen Aktion zu einer Sondersitzung zusammentreten mußte und wir hier heute die Schlachten von gestern schlagen.

Was die SPD der Koalition nicht vorwerfen kann, ist, daß sie beim Jahressteuergesetz nicht genügend Kompromißbereitschaft gezeigt hat.

Das gilt auch hinsichtlich der Kernpunkte dieses Gesetzes, der Freistellung des Existenzminimums von der Einkommensbesteuerung sowie der Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs. Der Gesetzesbeschluß des Bundestags enthält vernünftige, d. h. verfassungskonforme und an den derzeitigen finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte orientierte Regelungen. Das sehen auch sozialdemokratisch geführte Landesregierungen so.

Gleichwohl haben wir, hat die Bundesregierung signalisiert, daß man über Stufenregelungen zur Anhebung des Existenzminimums, aber auch des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages in den nächsten Jahren durchaus reden kann. Dies muß jedoch in einem Zeithorizont geschehen, der das Ganze für Bund, Länder und Gemeinden auch verkraftbar macht.

Bayern hat sich sehr darum bemüht, zu einem praktikablen Verfahren bei der Durchführung des Familienleistungsausgleichs beizutragen. Dabei ist für uns im Interesse der vielen kleinen und mittleren Betriebe besonders wichtig, daß sie nicht mit neuen zusätzlichen administrativen Aufgaben belastet werden. Die Betriebe sollen sich um Aufträge kümmern, sollen Arbeitsplätze schaffen; sie dürfen aber nicht zu Außenstellen von Behörden umfunktioniert werden. Eine befriedigende Lösung dieses Problems gehört für uns ebenso wie die Frage der gerechten Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu den Kernpunkten einer Neuregelung des Familienleistungsausgleichs. In beiden Punkten sind wir mit dem Bund auf gutem Wege zu einer Einigung.

Wir sind auch für regelmäßige Überprüfungen von steuerlichen Subventionen. (C)

Dazu gehört, säuberlich zwischen echten Steuerbegünstigungen und allgemein anerkannten Grundsätzen der Gewinnermittlung zu unterscheiden. Hier läßt die SPD allzuoft das rechte Augenmaß vermissen. So sind etwa sachgerecht bewertete Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen keine Steuerbegünstigung, sondern eine wesentliche Säule der betrieblichen Altersversorgung, an der niemand mutwillig rütteln sollte. Auch werden wir keinesfalls die Hand für Vorschläge reichen, die unsere Bemühungen um die Sicherung des deutschen Wirtschaftsstandortes konterkarieren und Wachstum und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beeinträchtigen würden.

Die SPD-Haltung beim Jahressteuergesetz ist höchst widersprüchlich. Auf der einen Seite will sie mit Hilfe ihrer Mehrheit in diesem Hause ein höheres Existenzminimum und ein noch höheres Kindergeld durchsetzen. Andererseits können die SPD-regierten Länder aber nicht einmal die ausgewogenen Steuerentlastungen, die von der Koalition beschlossen wurden, in ihren Haushalten unterbringen.

In ihrer Finanznot zieht die SPD nun die Idee einer Stromsteuer aus der Schublade und propagiert sie flugs als Einstieg in die ökologische Steuerreform.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist auch für die Bayerische Staatsregierung ein wichtiges politisches Ziel. Deshalb haben wir auch steuerliche Maßnahmen unterstützt, die gezielt auf eine Verbesserung der Umweltbedingungen ausgerichtet sind. (D)

Eine Fortsetzung dieser Politik des behutsamen Einbaus ökologischer Lenkungs-elemente ins Steuerrecht halten wir für sinnvoller als abrupte Belastungsverschiebungen.

Die von der SPD geforderte Stromsteuer wird die deutschen Unternehmen, die ohnehin schon mit die höchsten Strompreise in Europa zu tragen haben, noch höher belasten. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, energieintensive Industriezweige zur Aufgabe ihres deutschen Standortes und zur Verlagerung ihrer Betriebe und damit der Arbeitsplätze zu zwingen.

Jedem von Ihnen muß klar sein, daß wir das Gesetzgebungsverfahren nicht mutwillig in die Länge ziehen dürfen. Die Familien wollen Klarheit, wie es mit ihrer steuerlichen Entlastung im nächsten Jahr aussieht; Verwaltung, Unternehmen und Berater brauchen eine gewisse Vorlaufzeit, um die neuen Regelungen umzusetzen. Deshalb mein dringender Appell an die Damen und Herren Vertreter der SPD-regierten Länder: Werfen Sie Ihre parteipolitischen Überlegungen über Bord! Lassen Sie uns gemeinsam so schnell wie möglich zu einer Einigung über dieses Gesetz kommen!

(A) Anlage 2

Umdruck Nr. 7/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 687. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 3 b)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndVwV 1994) (Drucksache 392/94, Drucksache 343/95)

Punkt 32

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz (Drucksache 340/95, Drucksache 340/1/95)

Punkt 44

Zweite Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung See (2. See-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 285/95, Drucksache 285/1/95)

Punkt 52

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenbeförderungsgesetz (Drucksache 224/95, Drucksache 224/1/95)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 5

Zweites Gesetz zur Änderung des Tierseuchengesetzes (Drucksache 391/95)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 369/95)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 22. August 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 370/95)

Punkt 60

Gesetz zur Änderung wehrpflichtrechtlicher, soldatenrechtlicher, beamtenrechtlicher und anderer Vorschriften (Drucksache 420/95)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht (Drucksache 381/95)

Punkt 11

Gesetz zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 392/95)

Punkt 61

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (1. EMVGÄndG) (Drucksache 422/95)

IV.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 7

Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz - HIVHG) (Drucksache 379/95, Drucksache 379/1/95)

V.

Die Gesetzentwürfe nach Maßgabe der in den zitierten Empfehlungsdrucksachen angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 313/95, Drucksache 313/1/95)

Punkt 13

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (... StrÄndG) (Drucksache 656/93, Drucksache 395/95)

VI.

Die EntschlieÙungen zu fassen:

Punkt 15

EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammenschutzmittel (Drucksache 364/95)

(C)

(B)

(D)

- (A) **Punkt 17**
Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Öffnung des Eichwesens für Private** (Drucksache 328/95)

VII.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1995 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 – BBVAnpG 95**) (Drucksache 314/95, Drucksache 314/1/95)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Beschluß des Obersten Rates des Europäischen Hochschulinstituts Nr. 8/93** vom 2. Dezember 1993 und zu dem **Beschluß der Ständigen Kommission von Eurocontrol** vom 28. Oktober 1994 (Drucksache 318/95, Drucksache 318/1/95)

VIII.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zweiten Zusatzabkommen** vom 6. März 1995 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit** und zu der **Zweiten Zusatzvereinbarung** vom 6. März 1995 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 316/95)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 12. Februar 1995 zum Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Israel über Soziale Sicherheit** (Drucksache 317/95)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** vom 10. Mai 1984 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die **Internationale Zivilluftfahrt** (9. Änderung des Abkommens über die **Internationale Zivilluftfahrt**) (Drucksache 319/95)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 2. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Belarus** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 320/95)

Punkt 26

(C) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 321/95)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 24. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Jamaika** über die **gegenseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 322/95)

IX.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 28

Rechnung des **Bundesrechnungshofes** für das **Haushaltsjahr 1994 – Einzelplan 20** – (Drucksache 311/95)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Dritte **Verordnung** zur Änderung der **Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 324/95)

Punkt 36

Fünfte **Verordnung** zur Änderung der **Kartoffelstärkeprämienverordnung** (Drucksache 331/95)

Punkt 37

Zweite **Verordnung** zur Änderung der **Schweinehaltungsverordnung** (Drucksache 337/95)

Punkt 39

Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des **Gräbergesetzes** für die **Haushaltsjahre 1993 und 1994** (GräbPauschSV 1993/1994) (Drucksache 302/95)

Punkt 40

Erste **Verordnung** zur Durchführung des **Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1995** (Drucksache 325/95)

Punkt 43

Verordnung zur **Einschränkung des Kreises der zu Befragenden in der Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau** und **Verarbeitenden Gewerbe** gemäß § 6 des **Gesetzes über Umweltstatistiken** (Drucksache 292/95)

(D)

(A) **Punkt 50**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 327/95)

XI.

Den Vorlagen nach Maßgabe der in den **Empfehlungsdrucksachen** wiedergegebenen Empfehlungen zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der **Empfehlungsdrucksachen** angeführten Entschlüssen zu fassen:

Punkt 45

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung Straße (5. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung)** (Drucksache 335/95, Drucksache 335/1/95)

Punkt 51

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Integrierten Meß- und Informationssystem nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS)** (Drucksache 329/95, Drucksache 329/1/95)

XII.

Zu der **Verordnung** die in der zitierten **Empfehlungsdrucksache** unter Buchstabe A angeführte **Entscheidung** zu fassen:

(B) **Punkt 49**

Sechsendreißigste Verordnung zur Änderung der **Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 349/95, Drucksache 349/1/95)

XIII.

Entsprechend den **Anregungen und Vorschlägen** zu beschließen:

Punkt 53

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsarbeitsgruppe „Waldschäden“**) (Drucksache 275/95, Drucksache 275/1/95)

Punkt 54

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission für die Durchführung des **europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996)**) (Drucksache 393/95, Drucksache 393/1/95)

Punkt 56

Benennung von zwei Mitgliedern des **Stiftungsrates** der Stiftung **„Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“** (Drucksache 380/95, Drucksache 380/1/95)

XIV.

(C)

Zu den **Verfahren**, die in der zitierten **Drucksache** bezeichnet sind, von einer **Äußerung** und einem **Beitritt** abzusehen:

Punkt 58

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 386/95)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Willi Waike** (Niedersachsen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Verzicht auf eine Kürzung der **Entschädigungszahlungen** für **Großbestände** und **Intensivtierhaltungen** hat künftig höhere **Aufwendungen** der **Länder** für solche meist **gewerblichen Tierhaltungen** zur Folge. Diese **indirekte Wirtschaftsförderung** der **Großbetriebe** und **Intensivtierhaltungen** steht im **Widerspruch** zur **Agrarpolitik** des **Landes Niedersachsen**, die auf eine **vorrangige Förderung** der **bäuerlichen Landwirtschaft** ausgerichtet ist. Außerdem wird es als **erforderlich** angesehen, **gleiche Maßstäbe** im **Bundesgebiet** für die **Betragerhebung** nach **Größe der Bestände** unter **Berücksichtigung** der **seuchenhygienischen Risiken** und der **Viehichte** des **Gebietes**, in dem der **Bestand** liegt, anzulegen. (D)

Aus diesen **Gründen** kann das **Land Niedersachsen** dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Tierseuchengesetzes** nicht zustimmen.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Nach § 24 **SGB VIII** i. V. m. **Art. 5 Abs. 2** des **Schwangeren- und Familienhilfegesetzes (SFHG)** wird der **Rechtsanspruch** auf einen **Kindergartenplatz** für **Kinder** ab dem **dritten Lebensjahr** bis zum **Schuleintritt** mit **Wirkung** vom **1. Januar 1996** festgelegt. Es besteht somit ab **1. Januar 1996** ein **einklagbarer Rechtsanspruch** auf einen **Kindergartenplatz**.

Schleswig-Holstein hat der **Änderung** des **KJHG** unter der **Voraussetzung** zugestimmt, daß der **Bund** einen Teil der **finanziellen Verantwortung** übernimmt. Die **Geschäftsgrundlage** ist nicht eingehalten worden. **Verschiedene Vorstöße**, die **Bundesregierung** zu einer **Mitfinanzierung** zu bewegen (in den **alten Ländern** entstehen **Investitionskosten** in Höhe

(A) von ca. 21 Milliarden DM und im Endausbaustadium jährlich zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 4 Milliarden DM), blieben erfolglos.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Versorgungslage ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bis zum 1. Januar 1996 von einigen Bundesländern nicht leistbar. Die Finanz- und die Jugendministerkonferenz haben sich deshalb in einer gemeinsamen Sitzung am 2. Februar 1995 dafür ausgesprochen, die Geltendmachung des Rechtsanspruchs durch landesrechtliche Regelungen bis zum 1. August 1999 hinauszuschieben. Darüber hinaus wurde zur Begrenzung des Rechtsanspruchs auf drei Jahrgänge die Einführung einer Stichtagsregelung zum 1. August eines Jahres für notwendig erachtet.

Viele leichtfertige Äußerungen in der Öffentlichkeit haben allerdings dazu beigetragen, daß unberechtigte Hoffnungen bei Eltern geweckt wurden, die am 1. Januar 1996 in Unverständnis und Verbitterung umschlagen werden. Ein Mehr an Offenheit hätte einen Gewinn für die Glaubwürdigkeit der Politik bedeutet. Es ist nämlich ein Irrglaube, daß die Bürgerinnen und Bürger nur einer Politik der Versprechungen ihre Zustimmung geben. Leider ist dieser Irrglaube gerade vor Wahlen offenbar unausrottbar, auch wenn der Unmut darüber, wenn die Versprechungen - erwartungsgemäß - nicht erfüllt werden können, immer wieder neue Nahrung bekommt.

(B) Tatsache ist, daß in den alten Ländern trotz größter Anstrengung von Ländern, Kommunen und Trägern noch ca. 600.000 Kindergartenplätze fehlen, um den Rechtsanspruch gewährleisten zu können. Zeitlich trifft der Rechtsanspruch zusammen mit einer sehr hohen Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, einer erhöhten Nachfrage nach Kindergartenplätzen und einer äußerst angespannten Haushaltssituation auf allen Ebenen. Dies macht deutlich, daß der Rechtsanspruch in dem quantitativ und qualitativ wünschenswerten Umfang 1996 noch nicht eingelöst werden kann. Es fehlen die nötigen Finanzmittel und personellen Kapazitäten, um in dieser kurzen Zeit die genannte Zahl der Kindertageseinrichtungen planen, bauen und in Betrieb nehmen zu können.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat gezeigt, daß für eine Verschiebung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs keine Ländermehrheiten bestehen. Sie hat auf ihrer Sitzung am 16. März 1995 aber empfohlen, unter Beibehaltung des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs zum 1. Januar 1996, dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Stichtagsregelung zuzuleiten.

Demgemäß sieht die schleswig-holsteinische Initiative vor, daß ein Kind nicht sofort nach Vollendung seines dritten Lebensjahres, sondern erst zum folgenden 1. August einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erwirbt.

Neben der Stichtagsregelung sieht die Vorlage die Einbeziehung gleichwertiger Betreuungsangebote, wie z. B. die qualifizierte Tagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz so-

(C) wie eine Anpassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes im Hinblick auf die Zeit der Gewährung des Erziehungsurlaubes vor.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist der Auffassung, daß gerade die qualifizierte Tagespflege dazu beitragen kann, einen Teil des Nachfrage drucks aufzufangen. Sie bietet sich darüber hinaus auch als ein flexibles Instrument an, um auf demographische Schwankungen reagieren zu können und in ländlichen Räumen wohnortnahe Betreuung zu gewährleisten.

Mit der Anpassung des Erziehungsurlaus an die neue Stichtagsregelung wollen wir verhindern, daß eventuelle Lücken bei der Betreuung von Kindern zwischen der Beendigung eines Erziehungsurlaus und der Betreuung in einem Kindergarten entstehen.

Der von Schleswig-Holstein aufgrund des MPK-Beschlusses vorgelegte Gesetzentwurf ist meines Erachtens der beste Weg, um, wenn schon nicht am 1. Januar 1996, so doch möglichst bald, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Wirklichkeit werden zu lassen. Ich bitte Sie daher, der Einbringung des Gesetzentwurfes mit den von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern) (D)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern enthält sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf aus folgenden Gründen der Stimme:

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wegen des Landesrechtsvorbehalts des § 26 S. 2 SGB VIII in Bayern nicht. Gleichwohl hat die Bayerische Staatsregierung bereits im Oktober 1992 entschieden, die Versorgungsziele des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zu erfüllen. Der bundesrechtlich normierte Rechtsanspruch hat zweifelsohne auch bei den Eltern in Bayern eine hohe Erwartungshaltung geweckt. Aufgrund der politischen Vorgabe und des öffentlichen Drucks wurden daher unter Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel vom 1. Januar 1992 bis 1. Januar 1995 51 584 Ganztagsplätze im Kindergartenbereich geschaffen. Bis Ende 1996 wird im Freistaat Bayern die grundsätzliche Bedarfsdeckung erreicht sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt einerseits zeitlich zu einer Verschiebung des Rechtsanspruchs und andererseits zu einer Verringerung des Kreises der anspruchsberechtigten Kinder sowie der Zahl der notwendigen Kindergartenplätze (drei Geburtenjahrgänge statt dreieinhalb). Dies wird weder der Erwartungshaltung der bayerischen Familien noch der Intention der Bayerischen Staatsregierung gerecht.

- (A) Ist der Rechtsanspruch inhaltlich weitgehend unbestimmt, hat er doch bewirkt, daß die vorrangig zuständigen Kommunen ihre Prioritäten zugunsten des Ausbaus der Kinderbetreuung neu setzten. Die vorgesehene Stichtagsregelung würde dieser positiven Entwicklung zuwiderlaufen. Dies kann gerade vor dem Hintergrund der Diskussion zum Schwangerschaftsabbruch und der familienunterstützenden Funktion des Kindergartens nicht befürwortet werden.

Zum anderen legt die Bayerische Staatsregierung Wert auf die Feststellung, daß es sich bei den Kindergärten um Bildungseinrichtungen handelt. Der vorliegende Gesetzentwurf unterläuft diese Zielsetzung in zweierlei Hinsicht. Die Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises der Kinder widerspricht dem Bildungsanspruch eines jeden Kindes im kindergartenfähigen Alter. Die Einführung einer Sozialklausel beträfe nur einen engen Personenkreis und ist als Korrektiv nicht geeignet. Ferner ist der Rechtsbegriff der „Gleichwertigkeit der Förderangebote“ unbestimmt und führt in der Konsequenz zu unterschiedlichen Auslegungen. Es ist zu befürchten, daß die vorgesehene Regelung zur gänzlichen Aushöhlung des Rechtsanspruchs und zu erheblichen Standardabsenkungen führt. Die Absicht, auch Spielkreise, Krabbelgruppen, Vorschulklassen oder die Tagespflege als gleichwertige Angebote anzusehen, ist mit der bayerischen Position nicht zu vereinbaren. Bayern hat statt dessen mit dem „Netz für Kinder“ eine adäquate Angebotsform auf hohem pädagogischen Niveau entwickelt und massiv Ganztagsplätze geschaffen.

- (B) Schließlich ist die Verlängerung des Erziehungsurlaubs nicht zielführend und führt auf Arbeitgeberseite zu erheblicher Planungsunsicherheit, was sich letztlich eher kontraproduktiv auswirken könnte. Die vorgesehene Maßnahme ist keine Alternative für die Schaffung von Kindergartenplätzen. Insbesondere frühpädagogische Lerninhalte, soziales Lernen, Gruppenerfahrung für Einzelkinder etc. können durch die häusliche Erziehung ab dem dritten Lebensjahr nicht in zufriedenstellender Form kompensiert werden.

Im Ergebnis enthält sich die Bayerische Staatsregierung aufgrund des Fehlens eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz der Stimme. Der Freistaat wird auch weiterhin die Versorgungsziele des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes konsequent verfolgen und unterstreicht das eigenständige Bildungsangebot des Kindergartens.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen lehnt den Gesetzentwurf ab, weil er nicht ausgereift ist, die Rechtslage kompliziert und in Teilbereichen zu einer unvertretbaren Ausweitung der Strafbarkeit führt.

Mit dem Entwurf soll der Mißbrauch von Behandlungsverhältnissen unter Strafe gestellt werden. Patienten sollen zu Recht gegenüber der überlegenen Position des Arztes oder des Angehörigen eines verwandten Heilberufs vor sexuellem Mißbrauch geschützt werden. Damit greift der Gesetzentwurf an sich ein im Grundsatz berechtigtes Anliegen auf. Dieser Bereich ist jedoch durch das bestehende Sexualstrafrecht bereits weitestgehend abgedeckt. Zudem mangelt es bereits an der Beschreibung der Tat handlung als „Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses“ an hinreichender Bestimmtheit. Ein „Behandlungsverhältnis, das der Erkennung, Heilung oder Linderung körperlicher oder seelischer Leiden dient“, erfaßt nicht nur ärztliche Behandlungsverhältnisse und Behandlungen durch Heilpraktiker, sondern auch solche durch Kosmetiker und Masseure. (C)

Die die Strafbarkeit rechtfertigende Überlegenheit dieses Personenkreises ist in letzteren Fällen nicht erkennbar. Das Tatbestandsmerkmal „Ausnutzung“ müßte durch weitere Tatbestandsmerkmale eingegrenzt und damit hinreichend bestimmt werden. Anderenfalls läuft die Vorschrift entweder leer oder führt bei weiter Auslegung zu einer unnötigen Kriminalisierung. Überdies wird von der Bundesregierung eine Strafnorm für psychotherapeutische Behandlungsverhältnisse vorbereitet. Diese gewährleistet den erforderlichen Schutz, was auch in den Stellungnahmen der heilberuflichen Praxis zum Ausdruck kommt.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu Punkt 13 der Tagesordnung (D)

Ich beginne mit einem kurzen Rückblick: Am 12. Mai dieses Jahres hat sich der Bundesrat mit einem bayerischen Gesetzesantrag zur Neubestimmung des Gewaltbegriffs im Strafbuch befaßt. Die derzeitige Mehrheit hat damals bereits eine Beratung der Initiative kategorisch abgelehnt – und das, obwohl gesetzgeberischer Handlungsbedarf kaum ernsthaft in Abrede gestellt werden kann. Bei der Plenardebatte war die Rede von einem „gesetzgeberischen Schnellschuß“, von „unvertretbarer Ausweitung der Strafbarkeit“.

Heute nun wird der Bundesrat wohl einen Gesetzentwurf verabschieden, auf den diese Vorwürfe zutreffen. Mit ihm soll die einvernehmliche Aufnahme sexueller Beziehungen unter Erwachsenen im Rahmen oder aus Anlaß aller möglichen Behandlungsverhältnisse mit einem gravierenden Strafbarkeitsrisiko befrachtet werden. Maßstab soll sein, ob die Behandlung der Erkennung, Linderung oder Heilung körperlicher oder seelischer Leiden dient. Bei einem solchermaßen weit beschriebenen Verhältnis soll – so wird man die Ausschüsse verstehen müssen – generell von einem Übermachtverhältnis des Behandelnden gegenüber dem Patienten auszugehen sein. Das mag nun für einen Teilbereich durchaus zutreffen,

- (A) nämlich für psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsverhältnisse.

Die Ausschlußempfehlung bleibt freilich jegliche Erläuterung für all die anderen Behandlungsverhältnisse schuldig, die auch einbezogen wären. Das hat seine Gründe. Denn es ist nicht gerade mit Händen zu greifen, daß bei der Behandlung durch Röntgenologen, Augenärzte oder Orthopäden typischerweise eine Übermachtstellung gegeben sein könnte. Fast schon an Absurdität grenzt es, wenn eine Überlegenheitsposition etwa für die Behandlung durch Masseur oder Kosmetiker unterstellt würde. Beides läßt sich aber ohne weiteres unter die Vorschläge subsumieren. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Die Abgrenzung zu nicht strafwürdigen Verhaltensweisen in diesem breiten Spektrum menschlicher Verhaltensweisen soll durch das Merkmal des „Ausnutzens“ geleistet werden. - Ein völlig konturenloses Kriterium, das schon dann gegeben ist, wenn sich der „Täter“ die Situation „zunutze macht“. Damit bin ich beim Ausgangspunkt: Wo ist heute, wo sie berechtigt wäre, die Angst des Bundesrates vor einer unverbreitbaren Ausweitung der Strafbarkeit? Und was ist mit dem Übermaßverbot staatlichen Strafens, das anderswo für zum Teil abenteuerliche Forderungen nach einer Aufweichung des Strafrechtsschutzes herhalten muß?

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Nach unserer Auffassung ist das mit dem Gesetzesantrag verfolgte Anliegen für psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsverhältnisse im Grundsatz nicht unberechtigt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen müssen hier Verbesserungen geprüft werden. Ich verweise etwa auf den seit kurzem vorliegenden Abschlußbericht des Instituts für Psychotraumatologie. Die Bundesregierung hat die Problematik, wie wir alle wissen, bereits in Angriff genommen.

Wir gehen davon aus, daß sie die bei ihr - also entgegen der Ausschlußempfehlung nicht bei den Ländern - umfassend angelaufenen Stellungnahmen u. a. der Ärzteschaft und der Gesundheitsressorts auswertet und daß die Ergebnisse der Auswertung in einen diskutablen Vorschlag einfließen. Dabei wird vor allem auch die schwierige Frage zu lösen sein, mit welchen Kriterien sich strafwürdiges Unrecht von Verhaltensweisen abgrenzen läßt, die nur berufsrechtlich nicht in Ordnung sind. Sehr problematisch erschiene es uns insbesondere, die Vornahme sexueller Handlungen im Rahmen echter Liebesbeziehungen schlechthin in die Strafbarkeit einzubeziehen.

Diese und andere Aspekte werden eingehend zu erörtern sein, auch im Benehmen mit der strafrechtlichen Praxis. Die derzeitige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß die bekanntgewordenen Fälle mit dem geltenden Strafrecht im wesentlichen schuldangemessen geahndet werden können. Es besteht auch deshalb überhaupt kein Anlaß, daß der Bundesrat mit weit über das Ziel hinauschießenden, unausgegorenen Vorschlägen vorprescht.

Die Bayerische Staatsregierung kann den vorliegenden Entwurf nach alledem nicht mittragen.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Rainer Funke (BMJ)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der vorliegende Entwurf greift ein wichtiges und sensibles Thema auf, dem auch die Bundesregierung bereits seit längerem besondere Aufmerksamkeit widmet: die Schließung von Strafbarkeitslücken bei sexuellen Übergriffen in Behandlungsverhältnissen.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Die allermeisten Therapien und sonstigen Behandlungen verlaufen nach anerkannten, wissenschaftlichen Prinzipien und Regeln. Die ganz überwiegende Mehrzahl der behandelnden Personen ist zuverlässig und leistet gute Arbeit. Die neue Strafvorschrift zielt auf eine kleine Minderheit inkompetenter und verantwortungsloser Therapeuten, die ihren beruflich bedingten Einfluß in verwerflicher Weise ausnutzen. Die vorliegenden Erkenntnisse über die Häufigkeit sexueller Übergriffe in Therapien - man geht von mindestens 600 Taten jährlich aus -, über die oft schwerwiegenden Folgen für die Opfer und die Schwierigkeiten einer angemessenen Bestrafung machen deutlich, daß hier das Strafrecht gefordert ist.

Dabei besteht auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf, weil die geltenden Strafvorschriften nicht alle auftretenden Fälle ausreichend erfassen: In den meisten Fällen kommt es nicht zur Anwendung von Gewalt, so daß eine Bestrafung wegen Vergewaltigung (§ 177 StGB) oder sexueller Nötigung (§ 178 StGB) ausscheidet. § 174 a Abs. 2 StGB schützt nur Personen, die stationär behandelt werden. § 179 StGB verlangt eine Widerstandsunfähigkeit des Opfers, die auf bestimmten psychischen Störungen beruhen muß. Der Nachweis einer solchen Widerstandsunfähigkeit ist schwierig und für das Opfer belastend.

§ 179 StGB trifft aber auch nicht den Kern solcher Fälle: Er liegt nicht in der Ausnutzung des psychischen Zustandes des Opfers, sondern in der Ausnutzung des durch die Behandlung begründeten Vertrauensverhältnisses. Im Bundesministerium der Justiz ist deshalb auch ein Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Strafvorschrift entwickelt worden.

Die Bundesregierung begrüßt daher grundsätzlich, daß sich der Bundesrat mit dem vorliegenden Entwurf des Problems annimmt. Begrüßenswert ist auch, daß dieser Entwurf, anders als der ursprüngliche Gesetzesantrag, nicht mehr auf die Zugehörigkeit des Täters zu bestimmten Personengruppen abstellen will. Eine solche Aufzählung wäre zwangsläufig unvollständig. Vor allem aber bringt eine Gesetzesfassung, die auf das Bestehen eines Behandlungsverhältnisses abstellt, klar zum Ausdruck, worin das Strafwürdige sexueller Übergriffe in solchen Beziehungen besteht: in der Ausnutzung eines auf Hilfe, auf Heilung oder Linderung von Leiden gerichteten Vertrauensverhältnisses zur Befriedigung sexueller Wünsche des Behandelnden.

(C)

(D)

(A) Anders als der vorliegende Entwurf dies vorsieht, bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung jedoch einer Begrenzung der Behandlungsverhältnisse, die in den Schutzbereich der neuen Strafvorschrift einbezogen werden. Meines Erachtens rechtfertigen die vorliegenden Erkenntnisse derzeit einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf nur für den Bereich der Psychotherapie. Es gibt keine Anhaltspunkte, daß sexuelle Übergriffe in Behandlungsverhältnissen außerhalb des Therapiebereichs in nennenswertem Umfang auftreten und mit den geltenden Strafvorschriften nicht ausreichend geahndet werden könnten. Selbst die Begründung zum vorliegenden Entwurf trägt hierzu nichts vor. Auch in der Sachverständigenanhörung, die das Bundesministerium der Justiz am 2. März 1995 durchgeführt hat, ist eine Strafvorschrift gefordert worden, die nur Übergriffe bei der Behandlung seelischer Leiden erfaßt. Es erscheint mir überzeugend, wenn dies damit begründet wird, daß zwar in anderen Behandlungsverhältnissen ebenfalls Vertrauensbeziehungen bestehen, daß diese aber in der Regel nicht zu einer so schwerwiegenden Einschränkung der freien Selbstbestimmung führen wie psychotherapeutische Behandlungen.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird daher zu prüfen sein, ob nicht eine engere Fassung der neuen Strafvorschrift geboten ist. An den bevorstehenden Beratungen im Bundestag wird sich die Bundesregierung konstruktiv beteiligen.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Minister Willi Walke (Niedersachsen)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Wir alle sind in unserer Wohnung oder am Arbeitsplatz tagtäglich mit Flammschutzmitteln konfrontiert, von denen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausgehen kann. Mit Flammschutzmitteln werden beispielsweise textiles Kinderspielzeug, Polstermöbel, Matratzen und Teppiche behandelt. Schätzungsweise 35 000 bis 40 000 Tonnen dieser Stoffe werden in der Bundesrepublik jährlich auf Textilien aufgebracht. Bisher liegen aber nur ungenaue Angaben über Art und Anwendung von Flammschutzmitteln vor.

Nach einer Studie der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund in Niedersachsen verwendeten die Textilverarbeiter u. a. das als krebserregend eingestufte Antimontrioxid sowie umweltschädliche Chlorparaffine, polybromierte Biphenyle und organische Phosphorverbindungen. Diese Stoffe können genau wie deren Umwandlungsprodukte, die durch Hitze entstehen, die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährden.

Berichte aus Großbritannien, wonach die Verwendung antimonhaltiger Flammschutzmittel in Baby- (C)
matratzen möglicherweise mit dem Phänomen des plötzlichen Kindstodes in Verbindung stehen, hat in Deutschland bereits zu Ermittlungen des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin geführt.

Eine im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums vom Fraunhofer-Institut erarbeitete Studie zu umweltrelevanten Textilhilfs- und -ausrüstungsstoffen hat ergeben, daß ein großer Teil der untersuchten Stoffe auch in Abwasserbehandlungsanlagen nur schwer abbaubar sei. Sie können deshalb in großen Mengen in die Oberflächengewässer gelangen und dort Tiere und Pflanzen schädigen.

Bisher sind nur die polybromierten Biphenyle und zwei weitere Stoffe aus den genannten Gruppen für textile Gegenstände wie Bettwäsche, Kleidungsstücke und Perücken sowie Puppen und Spielzeuge verboten worden.

Für die verschiedenen Verwendungszwecke von Textilien gibt es durchaus Alternativen zu den herkömmlichen Flammschutzmitteln. So kann die Wahl der richtigen Faser die chemische Behandlung gänzlich überflüssig machen: Baumwolle z. B. ist von Natur aus schwer entflammbar und deshalb etwa für Laborkittel besonders gut geeignet. Viele gefährliche Substanzen können problemlos durch unbedenkliche Mittel ersetzt werden.

Das Land Niedersachsen will mit diesem Entschließungsantrag erreichen, daß der Einsatz gefährlicher Flammschutzmittel in Textilien verboten wird. Die (D)
Bundesregierung soll zunächst untersuchen, welche Flammschutzmittel in Deutschland in welchen Mengen verwendet werden und welche Gefahren diese Stoffe für Umwelt und Verbraucher bergen. In der Europäischen Union muß die Bundesregierung auf ein Verbot derjenigen Stoffe drängen, die als besonders gefährlich zu bewerten sind. Außerdem sind EU-weit verbindliche Kriterien für den Einsatz von Flammschutzmitteln und die Kennzeichnung der damit behandelten Textilien nötig.

Wie dringend diese Initiative ist, zeigt ein – zur Zeit allerdings nicht bearbeiteter – britischer Richtlinienentwurf, der dagegen zur weiteren Verbreitung von Flammschutzmitteln führen würde.

Bis zum Jahresende soll die Bundesregierung dem Bundesrat über ihre Aktivitäten berichten.

Anlage 10

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen unterstützt den bayerischen Entschließungsantrag. Darüber hinaus beabsichtigt Sachsen, dem Bundesrat eine eigene, weitergehende

- (A) Bundesratsinitiative zur Novellierung des Eichgesetzes und der Eichordnung zur Beschlußfassung mit dem Ziel zuzuleiten, die Erst- und Nacheichung von Meßgeräten auf Private übertragen zu können.

Ausgehend von der bewährten Institution der staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme wird ein für alle Bundesländer einheitliches Modell geschaffen, das es den Bundesländern ermöglicht, die Eichung sämtlicher Meßgeräte auf staatlich anerkannte Prüfstellen zu übertragen. Den jeweiligen Bundesländern bleibt es überlassen, die Eichung von Meßgeräten von Behörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen durchführen zu lassen. Erfasst wird sowohl die Ersteinrichtung eines Meßgerätes, d. h. die nach dem Eichgesetz vorgeschriebene erste Eichung eines neu hergestellten Meßgerätes, bevor dieses in Verkehr gebracht wird, als auch die Nacheichung, d. h. die in regelmäßigen Abständen erforderliche „Wiederholungseichung“ von Meßgeräten, die bereits genutzt werden.

Die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für eine Privatisierung sowohl der Erst- als auch der Nacheichung zu schaffen, ergibt sich daraus, daß

- (B) erstens das Eich- und Meßwesen in einem beträchtlichen Umfang von EU-Recht beeinflußt wird. In einer am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Richtlinie der EU, die die Ersteinrichtung von Waagen regelt, ist bereits vorgesehen, daß die Hersteller von Waagen wählen können, ob sie ihre Produkte eichen lassen wollen oder ob sie selbst die Übereinstimmung ihrer Produkte mit der EU-Richtlinie bestätigen. Voraussetzung für die Abgabe derartiger Konformitätserklärungen ist, daß deren Qualitätssicherungssystem durch eine von der EU „benannten Stelle“ zertifiziert wird. Dies können sowohl private Stellen als auch Verwaltungen sein. Das BMWi hat der EU-Kommission neben den Eichverwaltungen drei private Überwachungsorganisationen, z. B. die DEKRA, benannt. Dieser Prozeß dürfte sich in der künftigen Gesetzgebung der EU aufgrund der Liberalisierungspolitik der EU auch weiter fortsetzen.

zweitens Erst- und Nacheichung von Privaten vorgenommen werden können (s. staatlich anerkannte Prüfstellen für Meßgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme) und somit nicht dem Beamtenprivileg nach Art. 33 Abs. 4 GG unterfallen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu, damit für den Som-

mer 1995 überhaupt noch eine Regelung zustande kommt. Die Landesregierung geht dabei davon aus, daß auf der Grundlage der im Sommer 1995 gemachten Erfahrungen Beratungen über eine Verbesserung der vorgesehenen Lösung folgen werden. (C)

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Heldrun Heidecke**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt bedauert die Entscheidung des Vermittlungsausschusses zur Änderung des **BImSchG**. Die Chance, den immer häufiger auftretenden hohen Ozonwerten zu begegnen, ist nicht genutzt worden. Angesichts neuer medizinischer Erkenntnisse über die Gesundheitsrisiken hoher Ozonbelastungen – nicht nur für Kinder und ältere Menschen – ist dies nicht hinnehmbar. Ozonkonzentrationen in der Größenordnung von 180 µg/cbm können, insbesondere für Risikogruppen, bereits mit deutlichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der Gesundheit verbunden sein.

(D) Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses stellt keineswegs einen Kompromiß zwischen den Forderungen der Länder und den Vorstellungen der Bundesregierung dar. Es geht – bedingt durch die geänderte Auswahl der Meßstationen und die Umstellung auf neue Meßverfahren – sogar noch hinter die ursprünglichen Vorstellungen der Bundesregierung zurück: zu Lasten der Gesundheit unserer Bevölkerung, der Umwelt und auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Politik. Zusätzlich verstreicht mit dem neuen Zeitplan ein weiteres Jahr ungenutzt.

Sachsen-Anhalt vertritt nach wie vor die Auffassung, daß ab Ozonbelastungen von 180 µg/cbm als erster Schritt Tempolimits notwendig sind. Sie können nachweislich zu einem flacheren Ansteigen der Ozonkonzentrationen beitragen und somit Spitzenbelastungen kappen. Tempolimits sind eine effektive und kostengünstige Maßnahme. Fahrverbote ab 240 µg/cbm als alleinige Maßnahme lassen die Option, durch Tempolimits zu einer Entspannung der Situation zu kommen und Spitzenwerte zu vermeiden, fahrlässig außer acht. Sie werden erst dann wirksam, wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist.

Das Land Sachsen-Anhalt lehnt den Vorschlag des Vermittlungsausschusses deshalb ab. Für den Fall, daß es zu keiner Einigung zwischen Bund und Ländern über eine bundeseinheitliche, zufriedenstellende, d. h. dem Gesundheitsschutz angemessene, Regelung kommt, wurde in Sachsen-Anhalt Vorsorge getroffen: Sachsen-Anhalt wird auf die Landesregelung zurückgreifen, die das Kabinett am 13. Juni verabschiedet hat.

(A) Anlage 13

Erklärung

von Minister **Klaus-Dieter Kühbacher** (Brandenburg)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mit Blick auf die Notwendigkeit, den Einstieg in eine bundesweit einheitliche, auf sicherer Rechtsgrundlage beruhende Regelung zur Reduzierung überhöhter Ozonbelastungen zu treffen, stellt das Land Brandenburg aus übergeordneten gesundheits- und umweltpolitischen Gesichtspunkten seine erheblichen Bedenken gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz zurück.

Das Land Brandenburg bedauert es außerordentlich, daß der vom Bundesrat frühzeitig eingebrachte Gesetzentwurf vom 17. Februar 1995 (Drucksache 1071/94) von der Bundesregierung abgelehnt worden ist und auch im Bundestag keine Zustimmung gefunden hat.

Der von der Bundesregierung viel zu spät initiierte Gesetzentwurf läßt insbesondere dahin gehend Fragen offen,

- ob Grenzwertermittlungen und -definition tatsächlich Perioden überhöhter Ozonbelastungen frühzeitig und ausreichend erfassen,
- ob der Verzicht auf ein generelles Tempolimit und die Beschränkung auf ein begrenztes Fahrverbot zur Reduzierung überhöhter Ozonbelastungen oder zumindest zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs beitragen können und
- wie und mit welchem Verwaltungsaufwand eine praktikable und für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Handhabung der Ausnahmeregelungen vom Fahrverbot sichergestellt werden kann.

Das Land Brandenburg behält es sich daher vor, unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen gegebenenfalls schon für das Jahr 1996 auf Änderungen des Gesetzes hinzuwirken, wenn sich die getroffenen Regelungen als nicht ausreichend im Sinne des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erweisen.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt das vorliegende Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Der Kompromiß schafft die Voraussetzung dafür, daß es noch in diesem Sommer zum notwendigen Sommersmoggesetz der Bundesregierung kommen wird.

Der Vorschlag sieht u. a. folgende Punkte vor:

(C)

- grundsätzliches Fahrverbot für nicht schadstoffarme Fahrzeuge ab einer Ozonkonzentration von $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$;
- kein Tempolimit ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$, aber die Durchführung eines Großversuches in einem Flächen-Bundesland, um die möglichen Auswirkungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu ermitteln.

Der Freistaat Sachsen hat in die Beratungen einen Entschließungsantrag, der ebenfalls heute zur Abstimmung steht, eingebracht. Darin wird die Bundesregierung von der Sächsischen Staatsregierung gebeten, „in Ergänzung zu diesem Gesetz ‚Sommermoggesetz‘ die Anstrengungen zur Umsetzung langfristig wirksamer Ozonminderungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu forcieren“. Hierzu gehören insbesondere, daß die Regelungen zur Senkung von Ozonspitzenkonzentrationen bis zum Wirksamwerden langfristiger Maßnahmen überprüft und die Problemstellungen bei der Realisierung von Ausnahmegenehmigungen näher analysiert werden.

Anlage 15**Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

(D)

Das Saarland stimmt dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses nur zu, damit für den Sommer 1995 überhaupt noch eine Regelung zustande kommt. Die Landesregierung geht dabei davon aus, daß auf der Grundlage der im Sommer 1995 gemachten Erfahrungen alsbald erneute Beratungen über eine umweltfreundlichere Verbesserung der vorgesehenen Lösung aufgenommen werden.

Anlage 16**Erklärung**

von Ministerin **Heidrun Heidecke** (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 59 der Tagesordnung

Begrüßenswert ist aus unserer Sicht allenfalls, daß nach Jahren der Unsicherheit und der Übergangsregelungen nun zumindest für die betroffenen Frauen sowie die Ärzte und Ärztinnen Rechtssicherheit besteht.

Auch die Finanzierung der Abbrüche für finanzschwache Frauen ist nun eindeutig geregelt. Der demütigende Weg zum Sozialamt bleibt ihnen damit erspart.

(A) Im Hinblick auf die Beratungsregelungen sind drei Dinge positiv zu werten:

- Die zweite Konfliktberatung durch den Arzt ist vom Tisch.
- Der Frau ist eine Bescheinigung unmittelbar nach Abschluß des Beratungsgesprächs auszustellen, und
- ihre Anonymität ist zu wahren.

Andererseits bleiben viele Fragen offen. Ich möchte mich auf die wichtigsten beschränken.

Wie z. B. ist der § 5 des SFHÄndG überhaupt in Einklang zu bringen mit § 219 StGB?

Wie kann die Diskrepanz zwischen der Ergebnisoffenheit einerseits und Zielorientierung andererseits aufgelöst werden?

Hier hat der Gesetzgeber - wie auch bereits das Bundesverfassungsgericht - alle Beteiligten vor ein schwieriges Interpretationsproblem gestellt.

Ich gehe von der entsprechenden Passage des Karlsruher Urteils aus: Danach steht eine Ermutigung zur Fortsetzung der Schwangerschaft solange nicht im Widerspruch zu den Wirkungsbedingungen (- das betrifft die Ergebnisoffenheit -) einer Beratung, wie sie von der personellen Freiheit der Ratsuchenden ausgeht, ihre Verantwortung respektiert und dementsprechend als ergebnisoffene Beratung geführt wird. Das schließt indessen nicht aus, daß vom Berater vermittelte normative Vorstellungen und

(B) Werthaltungen in sie einfließen.

Wenn ich dies gewissermaßen im Umkehrschluß interpretiere, dann findet die Ermutigung zum Ausstragen der Schwangerschaft, das heißt die normative Beeinflussung der Schwangeren, ihre Grenze, sobald deren persönliche Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Die Beratung muß deshalb zunächst ausgehen von der personellen Freiheit der Frau. Sie muß darauf angelegt sein, daß die Frau sich an der Suche nach einer Lösung von sich aus beteiligt. Ihre Mitwirkung darf nicht erzwungen werden. Beratung darf auch nicht das Ziel verfolgen, die Frau eine rechtfertigende Notlage nachweisen zu lassen.

Gleichwohl sollte die Beratung die Frau in jedem Falle ermutigen, die Schwangerschaft fortzusetzen und ihr Perspektiven für ein Leben mit Kind eröffnen. Sie soll das Angebot zur Hilfe deutlich machen und einfühlsam vermitteln.

Interpretationsbedürftig ist überdies auch noch die neue Regelung zum sogenannten Beratungsschlüssel. Das SFHÄndG läßt in seinem § 8 künftig auch Einrichtungen freier Träger und Ärzte als Beratungsstellen zu. Das wirft die Frage auf, ob solche Institutionen im gesetzlichen Bevölkerungsschlüssel von 1:40 000 mitzählen oder ob sie zusätzlich im gleichen Verhältnis bereitgestellt werden sollen. Wir gehen deshalb davon aus, daß der Schlüssel von 1:40 000 von beiden Beratungsformen zusammen erfüllt werden muß.

An dieser Stelle möchte ich auch deutlich machen, (C) daß wir durchaus eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Abbrüche erwartet hätten.

Der Gesetzentwurf sieht nun eine finanzielle Verpflichtung ausschließlich der Länder vor. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies, daß bei geschätzten 6 000 bis 7 000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr auf das Land und den kommunalen Sozialhilfeträger zusätzliche Kosten von 1,6 bis 1,8 Millionen DM zukommen.

Diese Summe ist verhältnismäßig hoch, da ca. 80 % aller Frauen in Sachsen-Anhalt unter die Finanzierungsregelung fallen werden.

Die Haltung der Landesregierung wird im übrigen vom Landtag mit breiter Mehrheit unterstützt. Dieser hat insoweit auf das Bundesverfassungsgericht Bezug genommen, das in seinem Urteil ausführte, daß der Staat den Schutz des Lebens nicht unbedingt mit Mitteln des Strafrechts durchsetzen muß, sondern auch über andere Möglichkeiten sicherstellen kann. Daran werden wir alle zu arbeiten haben.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch**
(Sachsen)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

(D)

Der Freistaat Sachsen begrüßt den fraktionsübergreifenden Kompromiß. Dieser beendet die Rechtsunsicherheit bei den Frauen, den Beratungsstellen und der Ärzteschaft.

Die Beratungsregelung ist für die Frauen im Freistaat Sachsen akzeptabel. Die letzte Verantwortung in diesem Konflikt liegt bei der Frau, wenn die Beratung erfolgt ist. Die Pflichtverletzung - ergebnisoffen, aber am Schutz des Lebens ungeborener Kinder zielorientiert - wird von den sächsischen Beratungsstellen seit dem Inkrafttreten der Übergangsregelungen des BVerfG in sensibler und verantwortungsvoller Weise durchgeführt und von den meisten Frauen als Chance und Hilfe begriffen und angenommen.

Ein hohes fachliches Niveau der Beratungsfachkräfte, fachliche Eignung und Lebenserfahrung zeichnen sowohl die konfessionellen als auch die nichtkonfessionellen Beratungsstellen in Sachsen aus. Der Freistaat ist dankbar, daß mit Hilfe des Bundes ein ausreichendes, wohnortnahes und plurales Netz von Beratungsstellen geschaffen werden konnte.

Der Erfolg des Schutzkonzepts dieses Gesetzentwurfs wird mit davon abhängen, wieviel Hilfe und Unterstützung den Frauen, jungen Familien einschließlich Alleinerziehenden, gegeben wird.

- (A) Der Freistaat ist bemüht, Lösungen zu finden, die jungen Ehepaaren eine Familiengründung erleichtern und bestehenden Familien durch rechtliche Regelungen die Hilfe und Sicherheit geben, welche die Familien dringend benötigen.

Die neue Regelung der Finanzierung des Abbruchs bei einkommensschwachen Frauen wird von vielen als eine Verbesserung angesehen, da die Inanspruchnahme von Sozialhilfe oft als belastend empfunden wurde.

Der Freistaat Sachsen begrüßt den Verzicht auf die embryopathische Indikation. Eine mögliche Behinderung allein darf kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sein. Daß die Pflicht zur Hilfe und Beratung gerade für diese Fälle erweitert worden ist – z. B. durch Information und Beratung über Möglichkeiten der Frühförderung –, entspricht auch den sächsischen behindertenpolitischen Intentionen.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Walter Hirche** (BMU)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

- (B) Das extreme Hochwasser Ende Januar 1995, nur 13 Monate nach dem ebenfalls extremen Hochwasser Ende Dezember 1993, hat zu Beschlüssen und Erklärungen auf hoher Ebene geführt, die den Fragen des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge eine bisher nicht gekannte politische Dimension verliehen haben. Ich erinnere hier besonders an die Erklärung im Deutschen Bundestag am 9. Februar 1995 zum Thema Hochwasser, die Frau Bundesministerin Dr. Merkel namens der Bundesregierung abgegeben hat, und an den Beschluß der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder zum Hochwasser am 16. März 1995.

Es steht außer Zweifel, daß für eine wirksame Verbesserung der Hochwasservorsorge eine Vielzahl von Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene notwendig ist und die Abstimmung der Einzelmaßnahmen länderübergreifend und international in den jeweiligen Flußeinzugsgebieten verstärkt werden muß. Dafür ist eine Entschließung des Bundesrates zum Hochwasserschutz sehr hilfreich und wird meinerseits begrüßt.

Die im Entschließungsantrag – Drucksache 137/95 – aufgezeigten Ursachen für die Verschärfung von Hochwassersituationen und für die Zunahme von Hochwasserschäden werden auch von der Bundesregierung als Ansatzpunkte für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge betrachtet. Die unter Ziffer 2 des Entschließungsantrages von der Bundesregierung geforderten Maßnahmen – erster bis dritter Anstrich – entsprechen weitgehend den eigenen Zielen der Bundesregierung.

- (C) Nicht gefolgt werden kann jedoch der Forderung auf finanzielle Beteiligung des Bundes an den Hochwasserschutzprogrammen der Länder durch ein Sonderprogramm „Hochwasserschutz“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG. Die Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) lassen die Förderung der Anlage von Retentionsräumen und anderer Hochwasserpräventivmaßnahmen zu, soweit dies zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums erforderlich ist. Hierfür standen allein 1994 rund 148 Millionen DM Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Die Durchführung und Finanzierung überregionaler Maßnahmen des Hochwasserschutzes ist im Rahmen der GAK nicht zulässig, da sich solche Maßnahmen insbesondere auch auf den Schutz urbaner Siedlungsräume erstrecken. Artikel 91a GG sieht die Mitwirkung des Bundes an Aufgaben der Länder nur insoweit vor, als es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes handelt. Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bietet keine Grundlage für die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Das im Entschließungsantrag geforderte Sonderprogramm „Hochwasserschutz“, das als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG durchgeführt werden soll, würde daher eine Ergänzung des entsprechenden Grundgesetzartikels voraussetzen.

- (D) Zur Ziffer 3 des Entschließungsantrages weise ich darauf hin, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, naturnahe Bundeswasserstraßen zu zerstören oder zu verbauen. Soweit eine Wasserstraßenmodernisierung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 geboten ist, erfolgt dies unter Berücksichtigung ökologischer Belange. Dabei werden Hochwasserschutz und Retentionsräume nicht beeinträchtigt. Die Durchführung solcher Maßnahmen an Bundeswasserstraßen setzt ohnehin das Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Bundesländern voraus. Im übrigen darf ich auf die an die Bundesregierung gerichtete einstimmige Forderung der Länderverkehrsminister auf ihrer Konferenz am 23./24. November 1994 erinnern, die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführten Wasserstraßenausbauten zügig zu realisieren.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Heidrun Heidecke** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben nicht nur in Deutschland zu großen Schäden geführt. Unser Bundesland Sachsen-Anhalt hat speziell im

- (A) April 1994 an Bode und Saale ein Hochwasser zu bekämpfen gehabt, das rein statistisch gesehen nur alle 100 bis 200 Jahre auftritt.

Es ist durchaus festzustellen, daß die anthropogenen Eingriffe in das Abflußregime der Fließgewässer zu einer Verschärfung der naturbedingten Hochwassersituationen geführt haben. Besonders negativ waren Gewässerausbauten wie flußnahe Eindeichungen und Flußbegradigungen unter gleichzeitigem Verlust natürlicher Überschwemmungsflächen. Dazu kommen Eingriffe in die Landschaft, die eine Abflußbereitschaft der Niederschläge im Einzugsbereich der Vorfluter erhöhen bzw. die Speicherkapazität von Boden, Vegetation und kleiner Fließgewässer herabsetzen. Dies kann oft regional zu einer erheblichen Beeinflussung des Hochwassergeschehens beitragen. Andererseits sind bei möglichen ungünstigen Überlagerungen der Hochwasserwellen von Haupt- und Nebenflüssen Maßnahmen notwendig, die in der Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen liegen können.

Für betroffene Bürger bedeutet jedes Hochwasser eine persönliche Katastrophe, verbunden nicht nur mit erheblichen materiellen Auswirkungen, sondern vor allem auch mit Vertrauensverlust in die Sicherheit der eigenen Lebensumstände. Das Vertrauen in die Sicherheit ist ein so hohes Gut, daß unabhängig von der tatsächlichen Gefährdung die Bedrohung teilweise mehr noch als der eigentliche Schaden selbst die Lebensqualität beeinträchtigt bzw. beeinflusst.

- (B) Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat Leitsätze für einen zukunftsweisenden integrierten Hochwasserschutz ausgearbeitet und vorgelegt, die wesentliche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung bei Hochwasser beinhalten. Aus diesen soll hervorgehoben werden:

1. Wasser zurückhalten

- bedeutet Gewinn für den Naturhaushalt und entlastet bei Hochwasser.

2. Hochwasser abwehren

- Technischer Hochwasserschutz ist eine Maßnahme der öffentlichen Infrastruktur, um Nutzungsbedingungen festgelegter Räume bis zu einem bestimmten Bemessungshochwasser zu verbessern.

3. Schutzanlagen unterhalten

- bedeutet, daß laufender Aufwand für den Erhalt der Anlagen für einen sicheren Zustand notwendig ist.

4. Grenzen erkennen

- technischer Hochwasserschutz gibt keine absolute Sicherheitsgarantie; es bleibt eine Hochwassergefahr jenseits des Bemessungsfalles.

5. Schadenspotential vermindern

(C)

- bedeutet keine Ausweisung von Baugebieten in hochwassergefährdeten Räumen.

6. Hochwassergefahren bewußt machen

- Um die Begrenzung der Nutzungsansprüche an den gewässernahen Raum zu erreichen, muß die Gefahr von Hochwasser als realer Bestandteil der natürlichen Bedingungen aus Gewässern bewußt gemacht werden.

7. Vor Hochwasser warnen

- Bei Hauptgewässern ist die zu erwartende Hochwasserentwicklung meist über einen bestimmten Zeitraum abzusehen. Es gilt, diesen Zeitraum noch besser als bisher zur Schadensminderung zu nutzen.

8. Eigenvorsorge stärken

- die solidarische Vorsorge der Gemeinschaft hat Grenzen. Auch beim Hochwasser bleibt letztlich die Verantwortung des einzelnen für sein Handeln.

9. Solidarität üben

- Hochwasserschutz fordert Solidarität nicht nur heute, sondern auch über Generationen hinweg.

(D)

10. Integriert handeln

- Nur das Bündeln der Maßnahmen von natürlicher Wasserrückhaltung, Hochwasserabwehr, Verminderung des Schadenspotentials, des Bewußtmachens einer verbleibenden Vorsorge führt zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser. Der Wille zur Veränderung wird daran zu messen sein, in welchem Umfang die erforderlichen Mittel aufgebracht und die notwendigen Nutzungsrestriktionen auch länderübergreifend durchgesetzt werden.

Bei den einzelnen Ländern liegt dabei eine große Verantwortung; dies spiegelt sich auch in den Konferenzen der Ministerpräsidenten, Umweltminister und der Raumordnungsminister wider. Im Land Sachsen-Anhalt wird neben den Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes besonderes Augenmerk auf den ökologischen Hochwasserschutz gelegt.

Mit dem geplanten Großschutzprojekt Elbtalaue, das auch von den Elbanliegerländern unmittelbar mitgetragen wird, soll zum einen das Ziel der Verbesserung des Hochwasserschutzes im Elbraum und zum anderen ein umfassendes Konzept zum Schutz der in Europa einmaligen Flußlandschaft der Elbe, ihrer Biotope und der noch zu erhaltenden Auwäldern dienen.

(A) Die Bundesregierung ist aufzufordern,

- durch die Novellierung des Wasserhaushalts- und Naturschutzgesetzes sowie durch Erlass eines Bodenschutzgesetzes die Strategien der Länder zu unterstützen;
- bei der Verwirklichung der Bauvorhaben des Bundes, wie es besonders bei den Bundeswasserstraßen der Fall ist, auf die Anwendungen der Leitlinien der Länder hin zu orientieren und dabei Lösungen abzustimmen, die durch Rückgewinnung von Retentionsflächen dem Hochwasserschutz und dem Naturschutz dienen;
- die klimaschutzrelevanten Emissionen aus den Bereichen Verkehr, Industrie und Landwirtschaft sowie durch Einsparung von Energie und Ausbau erneuerbarer Energiequellen zu reduzieren;
- durch die Aufnahme des Binnenhochwasserschutzes in den Katalog der Gemeinschaftsaufgabe mit einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung einen wichtigen An Schub für eine weitere Verbreitung der notwendigen Maßnahmen zum Wasserrückhalt und des technischen Hochwasserschutzes zu erreichen.

Die Länder sind sich ihrer Verantwortung für den Hochwasserschutz bewußt. Vom Staat wird erwartet, dem Sicherheitsanspruch der Bürger nachzukommen und die Hochwassergefahr abzuwehren. Der Staat muß Antwort geben, inwieweit er diesem Anspruch Rechnung tragen kann.

(B)

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Michaela Geiger** (BMVg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Mit dem Weißbuch und der Konzeptionellen Leitlinie haben wir im letzten Jahr konkrete Eckwerte für die Fortentwicklung der Bundeswehr und die Ausgestaltung des Wehrdienstes unter den geänderten Rahmenbedingungen festgelegt. Künftig wird der Auftrag der Bundeswehr von den Hauptverteidigungskräften, den Krisenreaktionskräften und der militärischen Grundorganisation erfüllt. Die unterschiedlichen Aufträge der Hauptverteidigungskräfte und der militärischen Grundorganisation einerseits sowie der Krisenreaktionskräfte andererseits erfordern eine Anpassung der Wehrdienstdauer. Die Wehrpflicht soll flexibilisiert und die Attraktivität des militärischen Dienstes gesteigert werden.

Durch den jetzt von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf sollen die gesetzlichen Bestimmungen an den geänderten Auftrag der Bundeswehr angepaßt und verstärkte materielle und ideelle Anreize zum Dienst als Soldat in der Bundeswehr geschaffen werden.

Lassen Sie mich folgende vier Punkte herausstellen: (C)

Erstens: Der Grundwehrdienst soll ab Januar 1996 zehn Monate dauern. Hieran soll sich eine zweimonatige Verfügungsbereitschaft anschließen. In dieser Zeit kann der Wehrpflichtige einberufen werden, wenn die sicherheitspolitische Lage dies erfordert. Auf diese Weise können wir einerseits den Personalbedarf der Hauptverteidigungskräfte und der militärischen Grundorganisation decken und andererseits, wenn dies einmal notwendig werden sollte, jederzeit die Friedenshöchststärke der Streitkräfte von 370 000 Soldaten erreichen.

Zweitens: Für die Zeit nach dem Grundwehrdienst wird ein freiwilliger zusätzlicher Wehrdienst von einer Dauer von zwei bis 13 Monaten angeboten. Grundwehrdienstleistende, die hiervon Gebrauch machen, stehen dann auf wichtigen Funktionsdienstposten länger zur Verfügung. Ihre zum Teil hochwertige Ausbildung kann länger genutzt werden. Die Einsatzfähigkeit ihrer Einheit wird gesteigert. Der freiwillige zusätzliche Wehrdienst ist insbesondere für die Krisenreaktionskräfte von Bedeutung, die grundsätzlich auf mindestens zwölf Monate dienende Soldaten angewiesen sind. Zugleich wird gewährleistet, daß Wehrpflichtige nicht von wesentlichen Aufgaben der Streitkräfte ausgeschlossen sind. Darüber hinaus bietet der freiwillige zusätzliche Wehrdienst den Wehrpflichtigen mehr Flexibilität beim Übergang in Beruf oder Ausbildung.

Drittens: Wir schaffen zusätzliche finanzielle Anreize für den Dienst als Soldat in der Bundeswehr. (D)
Wer im Anschluß an den Grundwehrdienst den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leistet, erhält ab dem elften Dienstmonat einen Zuschlag zum Wehrsold von monatlich 1 200 DM. Für alle Soldaten der Bundeswehr werden ab dem elften Dienstmonat die Tagessätze bei erhöhter Dienstzeitbelastung um 40 % angehoben. Wer sich als Wehrpflichtiger zunächst widerruflich für vier Jahre zum Soldaten auf Zeit verpflichtet, erhält bei seiner späteren Berufung in dieses Dienstverhältnis einen Verpflichtungszuschlag, dessen Höhe sich aus seiner Dienstzeit zwischen Verpflichtung und Ernennung zum Soldaten auf Zeit errechnet. Pro Monat werden 1 200 DM angerechnet. Für heimatfern einberufene Grundwehrdienstleistende ist ein Mobilitätzuschlag vorgesehen. Er beträgt 60 DM monatlich, wenn sie mehr als 100 km und 120 DM, wenn sie mehr als 200 km von zu Hause entfernt stationiert sind.

Viertens: Wir verbessern die Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere in der Mannschaftslaufbahn. Die Mindestbeförderungszeiten für Mannschaften werden der verkürzten Dauer des Grundwehrdienstes angepaßt. Künftig kann ein Soldat schon nach drei Monaten zum Gefreiten befördert werden. Zur Zeit beträgt die Mindestzeit sechs Monate. Die Mindestbeförderungszeit zum Obergefreiten verkürzt sich von zwölf auf sechs, die zum Hauptgefreiten von 24 auf zwölf Monate und die zum Stabsgefreiten von 42 auf 36 Monate. Weiter soll ein neuer Spitzdienstgrad Oberstabsgefreiter geschaffen werden, der nach 60 Monaten erreicht werden kann. In der Lauf-

- A) bahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes können künftig mehr Offiziere den Dienstgrad Stabs-hauptmann oder Stabskapitänleutnant in der Besol-dungsgruppe A 13 erreichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ergänzen wir die Bundeswehrreform, verbessern die Einsatzbereit-schaft der Streitkräfte, stärken die Akzeptanz der all-gemeinen Wehrpflicht und sichern die Nachwuchsgewinnung. Für dieses Paket von Maßnahmen inve-stieren wir ab 1996 mehr als 200 Millionen DM, die an anderer Stelle des Verteidigungshaushalts einge-spart werden, damit sie vor allem unseren Wehr-pflichtigen für ihren schwierigen und wichtigen Dienst zugute kommen können.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 1996 in Kraft treten. Das ist aber nur möglich, wenn das Gesetz nicht mit unerfüllbaren Wünschen belastet wird. Ein solcher Wunsch ist die Ihnen vorliegende Beschlußempfeh-lung des Verteidigungsausschusses des Bundesrates, mit der der Antrag des Saarlandes, die Dauer des Zi-vildienstes auf die Dauer des Grundwehrdienstes zu verkürzen, befürwortet worden ist. Diese Forderung wäre für die Bundesregierung schon deshalb unan-nehmbar, weil damit die Hemmschwelle, den Wehr-dienst zu verweigern, noch niedriger gesetzt würde. Sämtliche mit dem Gesetz für den Wehrdienst vorge-sehenen attraktivitätssteigernden Maßnahmen wür-den zunichte gemacht, weil sich die nüchtern kalku-lierenden jungen Männer eher für den dann attrakti-veren Zivildienst entscheiden würden, dessen Vor-teile der regelmäßig heimatnahen, nicht kasernierten Verwendung in zivilem Umfeld, frei von Befehl und Gehorsam sowie ohne die Möglichkeit späterer Wehrübungen auf der Hand liegen.

Mit der Beschlußempfehlung wird eine Zielset-zung wieder aufgegriffen, wie sie zuletzt in den Jah-ren 1993/94 im Zusammenhang mit dem Entwurf ei-nes Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflicht-gesetzes und des Zivildienstgesetzes angestrebt worden ist. Die Bundesregierung hatte in ihrer Ge-genäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates bereits damals darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verkürzung des Zivildienstes auf die Dauer des Grundwehrdienstes mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Wehrdienstes und des Zivildienstes nicht in Einklang zu bringen sei (vgl. BT-Drucksache 12/5089), nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. April 1985 (BVerfGE 69, 1, 30f.) hierzu folgendes festgestellt hatte:

Das normative Ziel des Artikels 12 a Abs. 2 Satz 2 GG besteht darin, ein Gleichgewicht der Bela-stung von Wehr- und Ersatzdienstleistenden si-cherzustellen; der Ersatzdienstleistende darf im Vergleich zum Wehrdienstleistenden weder bes-ser - noch schlechtergestellt werden. Danach ist es ausgeschlossen, die tatsächliche Dauer von Wehr- und Ersatzdienst völlig und schematisch gleich zu bemessen.

Im weiteren heißt es dann:

Müßte der Gesetzgeber die Dauer des Ersatz-dienstes genau an die tatsächliche Dauer des Wehrdienstes angleichen, so wäre er ohne - ver-

fassungsrechtlich bedenkliche - Künstlichkeiten (C) nicht in der Lage, ihn so auszugestalten, daß er eine echte und die eigentliche Probe auf das Ge-wissen bildet.

Angesichts dieser eindeutigen Ausführungen würde die Bundesregierung einem solchen Beschluß des Bundesrates auch in diesem Gesetzgebungsver-fahren nicht entsprechen können. Sollte der Bundes-rat der Beschlußempfehlung folgen, sehe ich viel-mehr die Gefahr eines zeitaufwendigen Vermitt-lungsverfahrens mit der Folge, daß der in Aussicht genommene Zeitpunkt für die Verkürzung des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes nicht mehr erreicht werden kann. Sie können sich vorstellen, welcher Unmut bei den Betroffenen da aufkommen wird. Wir würden in diesem Fall sehr deutlich ma-chen, wer dafür die Verantwortung zu tragen hat. Ich bitte Sie nicht zuletzt in unser aller Interesse an der Erhaltung der Wehrpflicht, der Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses des Bundesrates nicht zu folgen.

Anlage 21

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**
(BMI)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

(D)

Für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist eine enge Kooperation der nationalen Polizeibehörden über Grenzen hinweg zwingendes Gebot. Ein besonders wichtiger Baustein für die Ver-stärkung dieser polizeilichen Zusammenarbeit ist die Schaffung der europäischen Polizeibehörde **Europol**. Nach Inkrafttreten der Konvention werden die Mit-gliedstaaten der EU über ein gemeinsames Instru-ment für den Informationsaustausch, vor allem aber auch für die Analyse kriminalpolizeilicher Informa-tionen auf der Grundlage eines zentralen europä-ischen Datenbestandes verfügen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Entwicklung und Organisa-tionsstrukturen der international operierenden Schwerkriminalität in den EU-Staaten und über ihre Grenzen hinaus auf der Grundlage eines aus vielen Quellen zusammengeführten Datenmaterials zu ana-lysieren. Die nationalen Behörden werden so in die Lage versetzt, das Netz der Organisierten Kriminali-tät zu zerschlagen.

Die Konvention ist nach Auffassung der Bundesreg-ierung zeichnungsfähig. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den Verhandlungen wesentliche Anliegen im polizeilichen Bereich und im Bereich des Datenschutzes durchsetzen können. Zu nennen sind hier insbesondere

- die von Deutschland vorgeschlagene Systemarchi-tektur der Datenverarbeitung bei Europol, die ein leicht handhabbares, europaweites Informations-

(A) system und die für eine erfolgreiche kriminalpolizeiliche Arbeit wesentlichen Analysedateien vorsieht, und

- ein dem deutschen Recht im wesentlichen vergleichbarer Datenschutzstandard mit Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsansprüchen des Bürgers sowie einer umfassenden Kontrolle der Datenverarbeitung bei Europol durch eine gemeinsame und ergänzend nationale Datenschutzkontrollinstanzen.

Die von der ganz überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten gewünschte und vor allem auch von Deutschland ausdrücklich geforderte Möglichkeit der Mitgliedstaaten, ihren nationalen Gerichten die Gelegenheit einzuräumen, bei Fragen zur Auslegung der Konvention den Europäischen Gerichtshof im Wege der Vorabentscheidung anzurufen, war derzeit nicht durchsetzbar. Dies berührt indes nicht den Rechtsschutz des Bürgers, für den der Rechtsweg zu den nationalen Gerichten sowie – im Falle des Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsrechts – zur gemeinsamen Kontrollinstanz eröffnet wird.

Die Vorabentscheidungskompetenz des EuGH erscheint allerdings mit Blick auf eine einheitliche Auslegung der Konvention in allen Mitgliedstaaten wünschenswert. Mit seinem Beschluß, diese Frage spätestens im Juni 1996 zu regeln, hat der Europäische Rat für eine entsprechende Regelung rechtzeitig vor Inkrafttreten des Übereinkommens den Weg geebnet. Die Bundesregierung wird weiterhin energisch darauf hinwirken, die Vorabentscheidungskompetenz des EuGH in einer für alle Mitgliedstaaten zufriedenstellenden Weise bis 1996 in das Übereinkommen aufzunehmen.

(B)

Das derzeitige Fehlen einer derartigen Regelung darf für eine Zeichnung der Konvention und die Einleitung des Ratifikationsverfahrens aber kein Hinderungsgrund sein. Die Bürger erwarten entschiedene Schritte gegen die internationale Kriminalität, und in der Tat wäre eine Verzögerung der Zeichnung der Konvention unverantwortlich angesichts der Bedrohung, die diese Kriminalität für das Gemeinwesen darstellt. Deshalb hat das Bundeskabinett am 5. Juli 1995 der Zeichnung der Konvention zugestimmt. In einer Erklärung bei Zeichnung wird die Bundesregierung deutlich machen, daß an einer noch zu regelnden Vorabentscheidungskompetenz des EuGH festgehalten wird.

Wir haben erreicht, daß die von den Ländern gewünschte Anbindung der Landeskriminalämter an Europol über das BKA realisiert werden kann. Ich verweise auf die Protokollerklärung beim Ministerrat am 20. Juni 1995 in Luxemburg. Dies wird im Europol-Ausführungsgesetz rechtlich abgesichert werden. Entsprechendes gilt für die allein nach innerstaatlichem Recht zu beurteilende innerstaatlich bedeutsame Frage eines unmittelbaren Verkehrs der Landeskriminalämter mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol, für die nach meiner Auffassung ein Klarstellungsbedürfnis im internationalen Rahmen nicht besteht.

Das erreichte Verhandlungsergebnis stellt nach meiner Auffassung das derzeit maximal Erreichbare dar. Ich rege daher an, die gleichlautenden Anträge des Innen- und des EU-Ausschusses nicht zu unterstützen und statt dessen dem Antrag des Rechtsausschusses zuzustimmen, der aus meiner Sicht das allgemein Konsensfähige zutreffend zusammengefaßt hat.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle
(Bayern)
zu Punkt 46 der Tagesordnung

Die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr ist eine der bedeutendsten und verantwortungsvollsten Daueraufgaben unserer Zeit, der wir alle uns stets aufs neue stellen müssen. Die Bayerische Staatsregierung nimmt sich ihr seit langem mit besonderem Engagement und durch vielfältige Aktivitäten an.

Bei nach wie vor hohen Unfall- und Opferzahlen müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, um die Unfallentwicklung zu dämpfen und die Verkehrssicherheit positiv zu beeinflussen. Den umfangreichsten und effektivsten Schutz brauchen dabei die „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer; das sind vor allem die Kinder. (D)

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb seit langem mit Nachdruck für den Schutz der Schulkinder an Schulbushaltestellen ein. Das Betreten und Verlassen der Busse in unmittelbarer Nähe des vorbeifließenden Verkehrs, eventuell verbunden mit einer Fahrbahnüberquerung, beinhaltet nämlich für die Kinder erfahrungsgemäß ein erhebliches Gefährdungspotential.

Deshalb begrüßen wir es, daß mit dieser Änderungsverordnung zur Straßenverkehrs-Ordnung, die die Schrittgeschwindigkeit als Vorbeifahrtsgeschwindigkeit an haltenden Schulbussen festlegt, ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Sicherheit an Schulbushaltestellen erfolgt ist.

Die Bayerische Staatsregierung ist zwar nach wie vor der Auffassung, daß ein absolutes Vorbeifahrverbot an Schulbussen im Bereich von Schulbushaltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften, für das wir uns immer eingesetzt hatten, die größte Sicherheit für Schulkinder gewährleisten würde und damit die beste Lösung wäre.

Trotzdem haben wir im Interesse einer dringend notwendigen und schnellen Verbesserung der jetzigen Situation und damit im Interesse unserer Schulkinder diesem auf Bund-/Länderebene durchsetzbaren Kompromiß zugestimmt.

(A) Dabei haben wir auch gewürdigt, daß die vorgelegte Verordnung nicht nur Schulbushaltestellen außerorts, sondern auch die Haltestellen von Linienbussen – und zwar sowohl innerorts als auch außerorts – einbezieht.

Wir sind dankbar, daß unser jahrelanger „Kampf“ für eine erhöhte Sicherheit an Schulbushaltestellen nun doch zu einem zählbaren Ergebnis geführt hat.

Mit der Zustimmung zu dieser Verordnung machen wir den Weg frei für einen wesentlichen Sicherheitsgewinn unserer Kinder im Straßenverkehr! Dies ist ein wichtiger Schritt, wenn auch die Schulwegsicherheit Daueraufgabe bleibt.

Ich bitte Sie dringend, unser Anliegen zu unterstützen und dieser Verordnung zuzustimmen, damit die vorgesehenen Regelungen rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten können.

Anlage 23

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu Punkt 46 a) der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen spricht sich gegen eine generelle Aufhebung des LKW-Fahrverbotes am Buß- und Bettag im gesamten Bundesgebiet aus. Vielmehr soll dieses in Sachsen, wo der Buß- und Bettag weiter gesetzlicher Feiertag in bisheriger Form ist, erhalten bleiben. Eine generelle Aufhebung wäre mit dem Charakter des Buß- und Bettages als sogenannter stiller Feiertag, der in erster Linie der Besinnung und inneren Einkehr der Bürgerinnen und Bürger dienen soll, nicht vereinbar.

Im übrigen vertritt die Sächsische Staatsregierung die Auffassung, daß von einer Aufrechterhaltung des generellen LKW-Fahrverbotes am Buß- und Bettag auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen keine negativen Folgen auf den Verkehrsfluß oder die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen werden.

Hinsichtlich der Straßenverbindung Süddeutschland-Berlin (BAB 9), die westlich Leipzig kurzzeitig über sächsisches Gebiet führt, könnte entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Ausnahmeregelung durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als in Straßenverkehrsangelegenheiten zuständiger oberster Landesbehörde getroffen werden.

Wegen des Schwerverkehrs von der und in die Tschechische Republik ist auf die zwischen Dresden und Lovosice bestehende Möglichkeit des kombinierten Güterverkehrs Schiene-Straße (Rollende Landstraße) hinzuweisen. Entsprechend § 30 Abs. 3 Ziffer 1 StVO gilt für diese nutzende LKWs das Sonntags-, bzw. Feiertagsfahrverbot dann nicht, wenn die Strecke vom Versender bis zum nächstmöglichen geeigneten Verladebahnhof oder dem nächstgelegenen Entladebahnhof nicht länger als 200 km ist.

Letzendlich sind auch für den Schwerverkehr von und nach Polen keine größeren Behinderungen zu erwarten. Dies auch deshalb, weil diesem ein Ausweichen auf brandenburgische Grenzübergänge und eine damit verbundene Umfahrung Sachsens zumutbar erscheint. (C)

Anlage 24

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu Punkt 47 der Tagesordnung

Auskömmliche Honorare sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute Planung und damit für eine Senkung der Baukosten.

Daß die Anpassung der Honorare der Architekten und Ingenieure an die allgemeine Einkommensentwicklung dringend geboten ist, bedarf sicherlich keiner weiteren Erläuterungen mehr.

Bayern hat zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß die freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure gegenüber allen anderen Berufsgruppen eklatant benachteiligt werden. Die wiederholte Vertagung der Ihnen vorliegenden 5. HOAI-Novelle bedeutet deshalb eine beispiellose Schlechterstellung dieses Berufsstandes.

Niemand, dem an einer Gleichbehandlung der freien Berufe gelegen ist, kann das verstehen.

In den letzten Tagen haben unsere Ausschüsse nochmals intensiv diese Novelle beraten. Auch wenn der Freistaat Bayern nicht alle dort beschlossenen Empfehlungen gutheißen kann und deshalb alle Vorschläge ablehnt, soweit sie die Vorlage zum Nachteil der Architekten und Ingenieure ändern, muß dennoch diese Verordnung im Interesse dieses Berufsstandes heute endlich von diesem Hohen Hause verabschiedet werden! (D)

Wir sind auch zu Kompromissen bereit, damit endlich ein Konsens gefunden werden kann.

Auch Bayern hält es für geboten, die Struktur der HOAI mit dem Ziel der Baukostensenkung zu ändern. Die Bayerische Staatsregierung wird sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzen, daß möglichst bald wirksame Honoraranreize für wirtschaftliche und sparsame Bauausführung geschaffen werden. Die angestrebte Kostensenkung kommt nicht nur der öffentlichen Hand zugute, sondern auch den privaten Bauherren.

Dieses zentrale Anliegen darf aber nicht dazu führen, daß das Inkrafttreten der 5. HOAI-Novelle noch weiter hinausgeschoben wird. Die zeitaufwendigen strukturellen Änderungen müssen daher einer 6. HOAI-Novelle vorbehalten bleiben.

Im Hinblick auf die lange Verzögerung der notwendigen Honoraranpassung ist diese schnellstmöglichst zu verwirklichen. Als Zeitvorlauf zur Umsetzung der Änderungen reichen zwei Monate aus. Wir

(A) bitten deshalb um Unterstützung unseres Antrags, der das Inkrafttreten bereits zum 1. Oktober 1995 vorsieht.

Die 5. HOAI-Novelle darf nicht ein weiteres Mal scheitern! Belasten Sie diese Verordnung auch nicht mit unangemessenen Regelungen zuungunsten der freischaffenden Architekten und Ingenieure! Dafür hätte dieser Berufsstand zu Recht kein Verständnis.

Ich appelliere deshalb nochmals an die SPD-geführten Länder: Geben Sie Ihre völlig unververtretbare Blockadehaltung endlich auf, und lassen Sie uns heute die so dringende Anhebung der Honorare beschließen! (C)

Machen Sie den Weg frei für ein baldiges Inkrafttreten dieser Verordnung!

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

687. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Juli 1995

Inhalt:

| | | | |
|--|------|--|---------------------|
| Amtliche Mitteilungen | 315A | Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG | 324B |
| Zur Tagesordnung | 315C | Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 352* C |
| 1. Wahl des Ersten Vizepräsidenten – gemäß § 5 Abs. 2 GO BR | 315D | 4. Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 398/95) | 324C |
| Beschluß: Bürgermeister Dr. Henning Scherf (Bremen) wird gewählt | 315D | Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) | 359* B |
| 2. Auflösung des Ausschusses Deutsche Einheit und Neuwahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten – gemäß § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 385/95) | 316A | Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt) | 359* C, 332C |
| Beschluß: Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) wird gewählt | 316C | Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) | 360* A |
| 3. a) Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) (Drucksache 397/95) | 321C | Dr. Günter Ermisch (Sachsen) | 360* B |
| b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföGÄndVwV 1994) (Drucksache 392/94) | 324B | Prof. Ursula Männle (Bayern), Berichterstatterin | 324C |
| Dr. Bernhard Vogel (Thüringen), Berichterstatter | 321C | Hans Eichel (Hessen) | 325B, 334D |
| Anke Brunn (Nordrhein-Westfalen) | 322A | Dr. Arno Walter (Saarland) | 360* D |
| Prof. Ursula Männle (Bayern) | 323B | Dr. Thomas Goppel (Bayern) | 327C, 329A, D, 335C |
| Dr. Gebhard Ziller, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie | 323D | Willi Waike (Niedersachsen) | 337B |
| | | Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 333B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschlie-ßung | 337A |
| | | 5. Zweites Gesetz zur Änderung des Tierseuchengesetzes (Drucksache 391/95) | 324B |
| | | Willi Waike (Niedersachsen) | 354* C |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG | 352* B |

6. Gesetz zur **Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht** (Drucksache 381/95) 324 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 352* C
7. Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (**HIV-Hilfegesetz – HIVHG**) (Drucksache 379/95) 324 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 87 Abs. 3 GG – Annahme einer EntschlieÙung 352* C
8. Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (**Umweltauditgesetz – UAG**) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 368/95, zu Drucksache 368/95) 337 B
Dr. Thomas Goppel (Bayern) 337 B
Walter Hírche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 337 C
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 338 C
9. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen** (Drucksache 369/95) 324 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 352* B
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 22. August 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolei zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 370/95) 324 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 352* B
11. Gesetz zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 392/95) 324 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 352* C
12. Entwurf eines Gesetzes zu **Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeserziehungsgeldgesetzes – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 313/95)** 324 B
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 354* D
Prof. Ursula Männle (Bayern) 355* D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung 352* D
13. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (. . . StrÄndG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 656/93)** 324 B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 356* B
Prof. Ursula Männle (Bayern) 356* D
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 357* C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 352* D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Baugesetzbuches – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 153/95)** 324 D
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 343 A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 344 A
15. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Vermeidung des Einsatzes bestimmter Flammenschutzmittel – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 364/95)** 324 B
Willi Waike (Niedersachsen) 358* B
Beschluß: Annahme der EntschlieÙung 352* D
16. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Angabe des Vollzugsaufwandes in Gesetzentwürfen des Bundes – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 347/95)** 345 C
Beschluß: Annahme der EntschlieÙung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 345 C
17. EntschlieÙung des Bundesrates zur **weiteren Öffnung des Eichwesens für Private – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 328/95)** 324 B
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 358* D
Beschluß: Annahme der EntschlieÙung 352* D

18. Entwurf eines Gesetzes zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (**Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz – UVEG –**) – gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 263/95) 346 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 347 A
19. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1995 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1995 – BBVAnpG 95**) (Drucksache 314/95) 324 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (**Wehrrechtsänderungsgesetz**) – gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 315/95) 347 A
- Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung 364* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 347 B
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzabkommen vom 6. März 1995 zum Abkommen vom 7. Januar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit** und zu der Zweiten Zusatzvereinbarung vom 6. März 1995 zur Vereinbarung vom 21. Juni 1978 zur Durchführung des Abkommens – gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 316/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Zusatzabkommen vom 12. Februar 1995 zum Abkommen vom 17. Dezember 1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über **Soziale Sicherheit** – gemäß Art. 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 317/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Beschluß des Obersten Rates des Europäischen Hochschulinstituts Nr. 8/93** vom 2. Dezember 1993 und zu dem **Beschluß der Ständigen Kommission von Euro-**
- control** vom 28. Oktober 1994 (Drucksache 318/95) 324 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Mai 1984 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (9. Änderung des **Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt**) (Drucksache 319/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Belarus über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 320/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Lettland über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 321/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Jamaika über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 322/95) 324 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 353* A
28. Rechnung des **Bundesrechnungshofes** für das **Haushaltsjahr 1994 – Einzelplan 20** – (Drucksache 311/95) 324 B
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 353* C
29. **8. Sportbericht** der Bundesregierung (Drucksache 202/95) 347 B
- Beschluß:** Stellungnahme 347 B
30. Bericht der Bundesregierung über **Maßnahmen zur Verbesserung der Schiff-**

- sicherheit und der Gefahrguttransporte auf See** (Drucksache 262/95)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an den Ausschuß für Verkehr und Post 315 C
31. Entwurf für einen Rechtsakt des Rates über die Ausarbeitung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 909/94) 347 C
- Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 365* C
- Beschluß:** Stellungnahme 347 D
32. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 340/95) 324 B
- Beschluß:** Stellungnahme 352* A
33. Entwurf für eine Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über ein mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm (1995–1997) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 296/95) 347 D
- Beschluß:** Stellungnahme 347 D
34. Verordnung zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 282/95) 347 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 348 A
35. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Drucksache 324/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
36. Fünfte Verordnung zur Änderung der Kartoffelstärkeprämienverordnung (Drucksache 331/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
37. Zweite Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungsverordnung (Drucksache 337/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
38. a) Zweite Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 326/95)
- b) Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen – 8. GSGV) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 257/95) 348 A
- Beschluß zu a):** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 348 B
- Mitteilung zu b):** Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird zurückgestellt 348 B
39. Verordnung über die Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1993 und 1994 (GräbPausch SV 1993/1994) (Drucksache 302/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
40. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1995 (Drucksache 325/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
41. Verordnung zur Änderung der BSE-Verordnung – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 338/95, zu Drucksache 338/95)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 315 C
42. Vierte Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (Drucksache 341/95) 348 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 348 C

43. Verordnung zur Einschränkung des Kreises der zu Befragenden in der **Statistik der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe gemäß § 6 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Drucksache 292/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 353* C
44. Zweite Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung See (**2. See-Gefahrgutänderungsverordnung**) – (Drucksache 285/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 352* A
45. Fünfte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße (**5. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung**) (Drucksache 335/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 354* A
46. a) Dreizehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 371/95)
- b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** – (Drucksache 372/95) 348 C
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 366* C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 367* A
- Beschluß** zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 348 D
- Beschluß** zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 348 D
47. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Honorarordnung für Architekten und Ingenieure** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 238/94) 348 D
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 367* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 349 B
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **Makler- und Bauträgerverordnung** (Drucksache 339/95) 349 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 349 C
49. Sechsdreißigste Verordnung zur Änderung der **Außenwirtschaftsverordnung** – gemäß § 27 Abs. 2 AWG – (Drucksache 349/95) 324 B
- Beschluß:** Annahme der in Drucksache 349/1/95 unter Buchstabe A angeführten Entschliebung 354* A
50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 327/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 353* C
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Integrierten Meß- und Informationssystem nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS)** (Drucksache 329/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 354* A
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Personenbeförderungsgesetz** (Drucksache 224/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 352* A
53. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsarbeitsgruppe „Waldschäden“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 275/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 275/1/95 354* B
54. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuß der Kommission für die Durchführung des **europäischen Jahres des lebensbegleitenden Lernens (1996)**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 393/95) 324 B

- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 393/1/95 354* B
55. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Länder Berlin und Brandenburg** - gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz - Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg - (Drucksache 388/95) 349 C
- Beschluß:** Minister Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg) wird vorgeschlagen 349 C
56. Benennung von zwei Mitgliedern des **Stiftungsrates der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"** - gemäß § 8 Abs. 1 HIV-Hilfegesetz - (Drucksache 380/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 380/1/95 354* B
57. Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** - gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 394/95) 349 C
- Beschluß:** Staatssekretär Matthias Kurth (Hessen) wird bestellt 349 D
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 386/95) 324 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 354* C
59. **Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)** (Drucksache 390/95, zu Drucksache 390/95) 338 C
- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) 338 C
- Barbara Stamm (Bayern) 340 A
- Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt) 341 C, 360* D
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 361* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 104 a Abs. 3 GG 342 D
60. **Gesetz zur Änderung wehrpflichtrechtlicher, soldatenrechtlicher, beamtenrechtlicher und anderer Vorschriften** (Drucksache 420/95) 324 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art 74 a Abs. 2 und 3 und 84 Abs. 1 GG 352* B
61. **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (1. EMVG ÄndG)** (Drucksache 422/95) 324 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 352* C
62. **Entschließung des Bundesrates zum Hochwasserschutz** - Antrag des Landes Sachsen-Anhalt - Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt - (Drucksache 137/95) 345 C
- Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 362* A
- Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt) 362* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 345 D
63. **Entschließung des Bundesrates zur humanitären Hilfe für durch verunreinigte Präparate mit Hepatitis C infizierte ostdeutsche Frauen** - Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 421/95) 364 A
- Dr. Regine Hildebrandt (Brandenburg) 346 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 346 C
64. **Entschließung des Bundesrates zu Schienenverkehrsinvestitionen** - Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 424/95) 349 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 349 D
65. **Allgemeine Verwaltungsvorschrift über eine Errichtungsanordnung für das länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister** - Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz - (Drucksache 312/95) 349 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung - Annahme einer Entschließung 350 C
66. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Freistaates Bayern, der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein sowie des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 427/95) 344 B
- Barbara Stamm (Bayern) 344 B
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 345 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 345 C

67. Jahressteuergesetz 1996 (Drucksache 430/95) 316C

Klaus-Dieter Kühbacher (Brandenburg), Berichterstatter 316C

Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) 317A

Prof. Ursula Männle (Bayern) 318B, 351* A

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 319A, B, D

Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 3, 108 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 GG 321B

Nächste Sitzung 350C

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 350A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 350B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen
– zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes
– zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Amtierender Schriftführer:

Dr. Thomas Mirow (Hamburg)

Baden-Württemberg:

Gerhard Mayer-Vorfelder, Finanzminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Staatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Anke Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung

Ilse Brusis, Ministerin für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Wirtschaft
und Finanzen

Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Heidrun Heidecke, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Dieter Althaus, Kultusminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung

Walter Hirche, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Heribert Scharrenbroich, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Baldur Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

Christa Thoben, Staatssekretärin im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Gebhard Ziller, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie